

Das Parlament

Berlin, 18. November 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 47-48 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Erfolgreich in Karlsruhe

Mathias Middelberg (CDU) Der Jurist aus Niedersachsen ist als Fraktionsvize für Haushalt und Finanzen der größten Oppositionsfraktion so etwas wie der parlamentarische Gegenspieler des Bundesfinanzministers. Über ihn konnte Christian Lindner (FDP) schon im vergangenen Jahr beim Sondervermögen der Bundeswehr nicht hinweggehen. Er



© JÜRGEN KOCH

pochte für die Unionsfraktion darauf, dass die 100 Milliarden Euro ausschließlich für die Ausstattung der Bundeswehr zu verwenden seien. Jetzt hat Middelberg mit der von ihm initiierten Klage gegen den Nachtragshaushalt 2021 der Ampel in der Haushaltspolitik den Stecker gezogen. Erstmals hat das Bundesverfassungsgericht einen Bundeshaushalt für nichtig erklärt. Völlig offen ist, wie nun eine Milliardenlücke geschlossen werden soll. **czll**

ZAHL DER WOCHE

0

Änderungsanträge hat die CDU/CSU-Fraktion in der so genannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses zur Abstimmung gestellt. Die Fraktion hielt den Haushaltsentwurf 2024 nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für nicht verabschiedungsfähig.

ZITAT DER WOCHE

»Dieser Staat hat kein Einnahmeproblem!«

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) im Bundestag zur Frage möglicher Steuererhöhungen für die Kompensation der nun fehlenden Milliarden.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gewalt Bundestag debattiert über Hilfen für Frauen Seite 4

INNENPOLITIK
Migration Status für Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten Seite 5

IM BLICKPUNKT
Geschichte Wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge arbeitet Seite 9

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Konjunktur Bundestag beschließt Wachstumschancengesetz Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Neue Freiheit

RECHT Der Geschlechtseintrag soll künftig über eine einfache Erklärung geändert werden können

Das dies keine Debatte ist, die geräuschlos den Bundestag passiert, war klar. Zu sehr hatte sich, seitdem vor Monaten der erste Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) bekannt geworden war, eine Diskussion entwickelt, in der die Emotionen, ablehnende, mahnende wie zustimmende, hochkochten. Es war von daher wenig überraschend, dass Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) als Sitzungsleiterin mehrere Male gefordert war, um die Debatte am Mittwochabend wieder auf einen sachlichen Pfad zurückzuführen. Gleich zweimal erteilte sie der AfD-Abgeordneten Beatrix von Storch wegen deren Äußerungen gegenüber der Grünen-Abgeordneten Tessa Ganserer einen Ordnungsruf. Ein weiteres Mal musste sie einschreiten, um auf das Fotografieverbot im Plenarsaal hinzuweisen, das offensichtlich während der Rede Gansersers missachtet wurde.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) hatte dabei gleich zu Beginn klargestellt: »Niemandem nehmen wir ein Recht weg!« Doch das Argument verfiel bei den Kritikern des SBGG nicht. Das Gesetz soll es für trans- und intergeschlechtliche sowie nonbinäre Menschen deutlich einfacher machen, ihren Vornamen und Personenstand ändern zu lassen. Eine einfache Erklärung beim Standesamt soll langwierige Gerichtsprozesse und psychologische Gutachten ersetzen, die bisher noch durch das Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 vorgegeben sind. Für Minderjährige gelten gesonderte Regeln, ebenso gibt es Ausnahmen vom sogenannten Offenbarungsverbot (Details auf Seite 3). Auch wenn das Gesetz im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zahlenmäßig sehr wenige Menschen betrifft, ist es aus Sicht der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen dennoch überfällig. Die Zahl der gerichtlichen Verfahren nach dem TSG lag 2021 bei rund 3.200 und das sind eben aus Sicht von SPD, Grünen, FDP, aber auch der Linken 3.200 Menschen zu viel, die sich dem Prozess der zweifachen psychologischen Begutachtung unterziehen mussten.

Würde des Menschen »Viel zu lange – viel zu lange! – haben darüber Gutachter, Ärzte und Richter entschieden. Mehr als 40 Jahre buchstabierte das Transsexuellengesetz Stereotype und Transfeindlichkeit. Betroffene mussten sich sterilisieren lassen. Betroffene mussten ihre Ehe auflösen«, erläuterte Lisa Paus die Motivation hinter dem Gesetz. Sie verwies auf 15 andere Län-



Mit dem Selbstbestimmungsgesetz will die Regierung die Persönlichkeitsrechte transidenter Menschen stärken.

© picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

der, die teils vor Jahren bereits ähnliche Gesetze verabschiedet hätten und resümierte: »Ich bin sehr froh, dass wir jetzt die geschlechtliche Selbstbestimmung so regeln, wie es sich für einen freiheitlichen Rechtsstaat gehört, für den die Würde des Menschen der Kern des Rechtsstaates ist.«

»Wir regeln diese Fragen so, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört.«

Lisa Paus (Grüne), Bundesfamilienministerin

Anke Hennig (SPD) kritisierte die Debatte der vergangenen Monate, denn »all die Ängste und negativen Emotionen, die gegenüber Transpersonen aufgebaut werden, haben in der Debatte und insbesondere im Gesetz nichts verloren«. Ziel sei es, das Recht jeder Person auf die Achtung und die respektvolle Behandlung in Bezug auf die persönliche geschlechtliche Identität zu verwirklichen. »Ein Grundsatz, der im Jahr 2023 Normalität sein müsste«, so die Sozialdemokratin. Für die FDP-Fraktion betonte Jürgen Lenders: »Wir nehmen mit den Neuerungen viel Leidensdruck von einem Personenkreis, bei dem zum Beispiel die Selbstmordrate unverhältnismäßig hoch ist.« Die

Änderung des Geschlechtseintrages sei nicht der Anfang für einen jugendlichen transidenten Menschen. »Es ist das Ende eines langen Weges, eines Weges, der oft mit viel Schmerz und Leid einhergeht.« Tessa Ganserer (Grüne) bezeichnete den Tag als »historisch«, zum allerersten Mal bringe eine Bundesregierung aus freien Stücken einen Gesetzentwurf zum Schutz der grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte dieser Menschen in den Bundestag ein. »Wir schaffen damit das entwürdigende Transsexuellengesetz ab, ein Gesetz, an dem Blut und Tränen kleben.«

Als einzige Oppositionsfraktion unterstützte Die Linke das geplante Gesetz, auch wenn es noch zu sehr den »Geist des Misstrauens atme«, wie Kathrin Vogler konstatierte. »Was soll die automatische Übermittlung von Personenstandsänderungen an diverse Sicherheitsbehörden? Das machen Sie doch auch nicht bei Menschen, die anlässlich einer Verpartnerung,

einer Eheschließung oder einer Adoption ihren Namen ändern.«

Eine »Überreaktion« Für deutlich mehr Ärger sorgte der Gesetzentwurf bei der CDU/CSU und der AfD-Fraktion, die den Vorwurf erhoben, leichtfertig mit der Änderung des Geschlechtseintrages umzugehen und Jugendliche zu einem solchen Schritt zu animieren. So warf Dorothee Bär (CSU) der Regierung vor, mit dem Gesetz »überzureagieren«. Es gebe mittlerweile bei den Eltern, auch durch Medien beeinflusst, eine Überidentifikation mit der Transidentität ihrer Kinder. »In den meisten Fällen söhnen diese Kinder, diese Jugendlichen sich später wieder mit ihrem eigenen Geschlecht aus«, sagte sie. Beatrix von Storch (AfD) wurde noch deutlicher. Für sie symbolisiert das Gesetz den »Weg ins Tollhaus. Sie sagen: »Nicht die Biologie bestimmt, was eine Frau ist«, und ich frage Sie: Ja, was denn dann? Lackierte Fingernägel und Minirock?« Die Regierung wolle »Transsexualität normalisieren. Jugendliche und Kinder sollen nicht mehr mit ihrer Biologie aussöhnen, sondern ihr Geschlecht ablegen wie einen unbequemen Mantel!« **Claudia Heine**

EDITORIAL

Besondere Woche

VON CHRISTIAN ZENTNER

Als die damalige PDS nach der Wahl 2005 viermal mit ihrem Kandidaten Lothar Bisky bei der Vizepräsidentenwahl scheiterte, schlug die Fraktion im April 2006 Petra Pau vor. Sie wurde im Bundestag sofort gewählt, wie auch in den folgenden vier Wahlperioden. In einer Woche, die mit dem Haushaltsurteil aus Karlsruhe und der terminierten Auflösung der Linksfraktion doppelt bemerkenswert war, wollte es der Sitzungsplan, dass mit ihr das erfahrene Präsidiumsmitglied die Debatte zur Abschaffung des Transsexuellengesetzes leitete. Die Aussprache forderte ihre ganze Erfahrung. Mit dem geschlechtlichen Selbstbestimmungsgesetz stand nach der Cannabis-Legalisierung innerhalb weniger Wochen das zweite umstrittene gesellschaftspolitische Ampel-Vorhaben auf der Tagesordnung. Es geht dort um Grundsatzzfragen von Identität und Geschlecht. Eine kontroverse Diskussion war vorgezeichnet; die Reihen im Plenum entsprechend gut besetzt. Petra Pau warnte zu Beginn noch vor beleidigenden Äußerungen. Bei der AfD-Abgeordneten Beatrix von Storch (im Parlamentarischen Profil auf Seite 2) war dies jedoch zwecklos. Gleich zwei Ordnungsrufe erhielt sie für Äußerungen in Richtung der Grünen-Abgeordneten Tessa Ganserer, die ausschließlich kränkend und verletzend wirken sollten. Gansersers Sicht auf die Diskussion ließ sich im Interview lesen, ebenfalls auf Seite 2.

Dass sich die Kontroverse in der Sache mit Respekt voreinander verbinden lässt, zeigte die Debatte aber ebenfalls. Fünf der noch sechs Fraktionen waren sich völlig einig: Hass oder Häme gegen transgeschlechtliche Menschen sei inakzeptabel. Die Union kritisierte eine ganze Reihe von Aspekten am Gesetzentwurf der Ampel und machte gleichwohl deutlich, dass der Staat Menschen gerecht werden müsse, die sich im falschen Körper fühlen. Für Petra Pau dürfte mit dieser Woche auch persönlich eine besondere zu Ende gegangen sein. Ihre Linksfraktion wird sich am 6. Dezember auflösen. Der Bundestag verliert sie dadurch für die Sitzungsleitung aber nicht, denn als Vizepräsidentin ist sie für die Dauer der Wahlperiode gewählt. An deren Ende könnte Petra Pau das am längsten amtierende Präsidiumsmitglied in der Geschichte sein und Annermarie Renger (SPD) ablösen, die 18 Jahre im Präsidium saß. Bis zum regulären Ende der Wahlperiode im Herbst 2025 warten aber wohl noch einige besondere Wochen.

Karlsruhe zertrümmert Finanzplanung der Ampel

ETAT Verfassungsgericht erklärt Nachtragshaushalt 2021 für nichtig: 60-Milliarden-Euro-Loch im Klima- und Transformationsfonds

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 steht die Ampel-Regierung vor einem haushaltspolitischen Scherbenhaufen in Höhe von 60 Milliarden Euro. Die Karlsruher Richterinnen und Richter erklärten das Etat-Manöver der Koalition für verfassungswidrig – und nichtig. Die Mittel, die eigentlich im Klima- und Transformationsfonds (KTF) für etliche Prestigeprojekte der Ampel eingesetzt werden sollten, sind jetzt futsch. Vorerst gilt daher für neue Ausgaben aus dem Fonds eine Haushaltssperre. Ausgenommen davon sind laut Bundesregierung Maßnahmen für erneuerbare Energien und mehr Energie-Effizienz bei der Wärmewende in Gebäuden.

Etatbeschluss verhöhnt Das Urteil schlug unmittelbar auf die Beratungen zum Haushalt 2024 durch. Diese wollte der Haushaltsausschuss eigentlich in der Nacht zum Freitag zum Abschluss bringen. Die dafür angeordnete Bereinigungssitzung lief zwar bis in die frühen Morgenstunden. Die Haushälterinnen und Haushälter der Fraktionen verzichteten allerdings auf einen finalen Beschluss zum Haushaltsgesetz. Zunächst soll



Der Zweite Senat verkündete das Urteil zum Nachtragshaushalt.

© picture-alliance/dpa

antrag der Union am Dienstag eine Anhörung stattfinden, bevor die Haushaltspolitiker am Donnerstag zur Abstimmung zusammenkommen wollen. In der Union wird bereits über eine weitere Verfassungsklage nachgedacht. Den zweiten Nachtragshaushalt 2021 hatte der Bundestag im Februar 2022 mit Mehrheit der neuen Ampel-Koalition verabschiedet. Er geht zurück auf eine Vereinbarung

während der Koalitionsverhandlungen. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatten sich darauf verständigt, im Jahr 2021 nicht benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro in den Fonds zu übertragen, um sie in den Folgejahren zu nutzen. Im Jahr 2021 galt aufgrund der Corona-Pandemie eine Ausnahme von der Schuldenbremse. Die Kreditermächtigungen waren ursprünglich mit der Bekämpfung

der Folgen der Pandemie begründet worden, aus Sicht der Bundesregierung galt dies auch für die Übertragung in den Klima- und Transformationsfonds.

Unzureichend begründet Diese Begründung überzeugte das Gericht nicht. Es gab einer Klage von Unionsabgeordneten statt, die – wie auch die AfD – schon zum Beschluss Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Nachtrags geäußert hatten. Laut Urteil hatte die Koalition den »Veranlassungszusammenhang zwischen der festgestellten Notsituation und den durch die notlagenbedingte Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen zur Krisenbewältigung nicht ausreichend dargelegt«. Ferner rügt das Gericht die Verletzung von Haushaltsgrundsätzen. So sei ein rückwirkender Beschluss eines Nachtragshaushalts »kein zulässiges und zielführendes Instrument!« **scr**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

GEHT DIE NEUREGELUNG ZU WEIT?

Diskriminierend

PRO



Heide Oestreich, Rundfunk Berlin-Brandenburg

Bei all der Polemik und Hetze, die in der öffentlichen Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz zu hören war, ist es geradezu verwunderlich, dass der nun in den Bundestag eingebrachte Text dennoch sein Ziel mit Ach und Krach erreicht: Allen Menschen ungeachtet dessen, was sie zwischen ihren großen Zehen tragen, zu ihrem grundgesetzlich verbürgten Recht auf Selbstbestimmung zu verhelfen. Dass die Diskussion um geschätzte 0,3 Prozent der Menschheit solche Wellen schlug, zeigt, dass hier grundlegende und identitätsstiftende Elemente der Gesellschaft berührt sind: Wir können uns Menschen nicht als Menschen vorstellen, wenn sie nicht zugleich ein Geschlecht repräsentieren. Dass wir dies an zwei, drei körperlichen Merkmalen festmachen, ist nicht nur Identitätspolitik qua Biologie, es ist eine Identitätszwangsjacke. Die kommt nun endlich in die Mottenkiste. Neue Freiheiten bringen neue Lernerfahrungen. Einige gesellschaftliche Gruppen, dazu gehören auch einige Feministinnen, dürfen sich nun von einem biologischen Geschlechterbild verabschieden, das sich einzig an Keimzellen orientiert. Solche Lernerfahrungen blockiert man allerdings wieder, wenn man ins Gesetz schreibt, Hausrecht, Vertrags- und Satzungsfreiheit blieben unberührt von den neuen Regelungen. Das klingt, als dürfe man transidenten Personen den Zugang zur Frauensaua verwehren, nur weil sie andere irritieren könnten. Das darf man natürlich nicht. Diese Nebelkerze aber suggeriert, dass transidente Personen eine Gefahr darstellen. Und schon lugt die Identitätszwangsjacke wieder hervor: Wer nicht reinpasst, gehört nicht dazu. Man kann nur hoffen, dass dieser diskriminierende Passus noch verschwindet. Er ist des Gesetzes nicht würdig.

Kein Lösungsweg

CONTRA



Heike Schmall, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Beitragend den Zugang zu Einrichtungen und Räumen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen bleiben die Vertragsfreiheit und das Hausrecht des jeweiligen Eigentümers oder Besitzers sowie das Recht juristischer Personen, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln unberührt. So heißt es im Selbstbestimmungsgesetz. Offensichtlich sieht der Gesetzgeber, dass es Situationen gibt, in denen es auf das biologische Geschlecht ankommt und nicht auf das empfundene und das juristische Geschlecht. Es ist gut, dass er das so klar erkennt. Aber er zeigt keine Lösungswege. Denn es geht um konkrete Situationen, die leicht zu Konflikten führen können, um geschützte Räume für Frauen etwa in einer Frauensaua oder einem Frauenhaus. Bleiben Hausrecht und Vertragsfreiheit unberührt, heißt das eigentlich, dass das Gesetz beide nicht einschränkt. In der Begründung heißt es gleichzeitig, dass der Begriff des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) EU-rechtlich determiniert sei. Offenbar passen aber Gesetzestext und Begründung nicht richtig zusammen. Darin heißt es, dass die getrennte Unterbringung von Männern und Frauen etwa in Justizvollzugsanstalten weiter zulässig ist. Allerdings müssten Gesetze oder Satzungen künftig regeln, dass sie das biologische Geschlecht meinen und nicht das eingetragene. Mehr noch: Sie müssten definieren, was sie unter einer biologischen Frau oder einem biologischen Mann verstehen. Und das ist das Problem: Der Gesetzgeber glänzt mit einer diskriminierungsfreien Regelung. Mit der Umsetzung aber lässt er die Akteure vor Ort allein und delegiert sie an die Betreiber. Die Probleme werden so verschoben, nicht gelöst.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Ganserer, mit dem Selbstbestimmungsgesetz soll es deutlich einfacher werden, seinen Vornamen und Geschlechtseintrag ändern zu lassen. Sind aus Ihrer Sicht die diskriminierenden Hürden damit beseitigt?

Das Gesetz ist absolut überfällig! Diese pathologisierende, demütigende Zwangsbegutachtung von transgeschlechtlichen und nonbinären Personen endlich hinter uns zu lassen, das fordert der Europarat seit 2015. Es ist wirklich ein Meilenstein. Allerdings sehe ich im aktuellen Entwurf an einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf.

Minderjährige können dies nicht ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten tun. Über das Kindeswohl wurde in diesem Zusammenhang heftig diskutiert. Können Sie einschätzen, wie viele Jugendliche das überhaupt betrifft?

Das ist sehr schwer einzuschätzen. Aber es gibt viele Studien, die zeigen, dass sich insbesondere trans Jugendliche viele Jahre vor ihrem äußeren Coming-out, also bevor sie sich jemandem mitteilen, bewusst sind, wer und was sie sind. Sie haben über viele Jahre Angst, sich zu outen. Angst davor, im Elternhaus nicht akzeptiert, in der Schule gemobbt zu werden und Gewalt zu erfahren. Und tatsächlich erleben auch fast alle nach ihrem Coming-out Diskriminierungen. Unsere Gesellschaft macht daraus also nach wie vor eine sehr schwere Entscheidung, aber diese Jugendlichen gehen sehr reflektiert damit um.

Die Änderung des Namens und Geschlechts muss drei Monate vorher beim Standesamt angemeldet und kann frühestens nach einem Jahr wieder geändert werden. Warum diese Fristen und warum in dieser Länge?

Sie sind entstanden, um diesen Befürchtungen, die die Debatte plötzlich dominiert haben, irgendetwas entgegenzuhalten. Mit der Angst, dass Menschen nun leichtfertig zum Standesamt rennen und die Regelung missbrauchen könnten, wurde leider stark gespielt. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen aber, dass Missbrauch so gut wie gar nicht stattfindet.

Heftig diskutiert wurde auch die Frage, welche Folgen das Gesetz für den Zugang zu Frauenhäusern oder Frauensauen haben wird. Wie haben Sie diese Debatte empfunden?

Ich finde es schwer erträglich, dass über Frauen diskutiert wird und Sorgen geäußert werden, ohne dass man auf die Frauenorganisationen verweist. Eine ganze Reihe wichtiger Verbände, darunter auch jene der Frauenhäuser, haben sich intensiv mit dem SBBG befasst und sich am Ende eindeutig für dieses Gesetz ausgesprochen. Ich bedaure es, dass diese Stimmen der großen Frauenverbände im gesellschaftlichen Diskurs nicht deutlich genug gehört und statt dessen mögliche Missbrauchsszenarien an die Wand gemalt werden. Für den Schutz vor Gewalt braucht es insgesamt mehr Mittel, aber das ist kein Grund, transgeschlechtlichen Menschen das Recht auf Selbstbestimmung zu verwehren.

Nicht zuletzt wegen dieser Diskussion wurde der Hausrechtsparagraf in das Gesetz aufgenommen. Was bringt es aus Ihrer Sicht, in diesem Zusammenhang auf das Hausrecht zu verweisen?

Verweise auf bestehende andere Gesetze, die keine Auswirkungen haben, sind eigentlich überflüssig. Das Hausrecht gilt und wird auch in Zukunft gelten. Menschen, die sich nicht anständig benehmen, können zur Tür verwiesen werden, unabhängig davon, ob sie heterosexuell, schwul oder trans sind. Allerdings rechtfertigt das Hausrecht auch keine Willkür. Es kann nur im Rahmen des gültigen Allgemeinen

»Es ist nicht rosarot«

TESSA GANSERER Für transgeschlechtliche Menschen ist Diskriminierung Alltag. Die Politik muss Haltung zeigen und tut dies auch, sagt die Grünen-Abgeordnete



© Tessa Ganserer

Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angewendet werden. Ich habe kein gutes Gefühl bei diesem Paragrafen, weil er bewusst missverstanden werden und dazu führen könnte, Menschen absichtlich zu diskriminieren.

Auch für den Sport wurde klargestellt, dass die Vereine selbst entscheiden, wen sie zu welchen Wettkämpfen zulassen. Nun ist es aber gerade im Sport für trans- oder intergeschlechtliche Menschen oft schwer, akzeptiert zu werden.

Der Sport regelt diese Dinge bisher schon eigenständig und die großen Sportverbände haben für den Profisport längst klare Regelungen, die sportmedizinisch begründet sind. Es betrifft ja nicht nur transgeschlechtliche Menschen, sondern die Diskussion ist vor allem durch intergeschlechtliche Menschen entstanden. Der DFB hat vor zirka zwei Jahren eine Regelung beschlossen, wonach Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers selbst entscheiden können, ob sie in einer Damen- oder Herrenmannschaft spielen wollen.

Ich habe in den letzten Jahren nicht von einem Fall gehört, wo es deshalb zu Problemen gekommen wäre.

Aus der queeren Community kommt trotzdem die Kritik, das Gesetz sei immer noch nicht diskriminierungsfrei. Können Sie das nachvollziehen?

Ja. Denn es gibt einige Punkte wie den Hausrechtsparagrafen oder die Ausnahmen beim Offenbarungsverbot, die für Irritationen sorgen. Die Übergangsregelung beim Eltern-Kind-Verhältnis ist zum Beispiel eine deutliche Verschlimmderung der jetzigen Situation, weil danach insbesondere trans Frauen nach wie vor in der Geburtsurkunde ihrer Kinder zwangsgeoutet werden. Auch nonbinäre Eltern haben Schwierigkeiten, diskriminierungsfrei in der Geburtsurkunde genannt zu werden. Es gibt also viele kleine Baustellen. Im parlamentarischen Verfahren sollten wir da mutig sein und das Gesetz weiter optimieren, damit es ein echtes Selbstbestimmungsgesetz wird.

Auf der anderen Seite des Diskurses stehen jene, die das Gesetz komplett ablehnen. Es gefährde die Akzeptanz »echter« trans Personen, wenn kein psychologisches Gutachten mehr für die Änderung von Namen und Geschlecht nötig sei. Was entgegnen Sie denen?

„Echte“ trans Personen? Wer entscheidet denn das? Da verweise ich gern auf die Position der Psychotherapeutenkammer, wonach diese Zwangsbegutachtung nach dem „Transsexualengesetz“ nichts bringt und demütigend für die Betroffenen ist.

Der Streit um die Gutachten ist das eine. Das andere ist die zum Beispiel von Alice Schwarzer geäußerte Ansicht, die Transidentität würde heute wegen eines Modetrends als Weg des geringsten Widerstandes gewählt, nach dem Motto Lieber trans als schwul oder lesbisch.

Bezüglich der Diskriminierung von transgeschlechtlichen Menschen haben wir in Teilen unserer Gesellschaft kein Erkenntnis-, sondern ein Akzeptanzproblem. Es gibt zahlreiche Studien, die eindeutig belegen, dass transgeschlechtliche, nonbinäre Menschen, egal welchen Alters, signifikant mehr Diskriminierung erfahren als lesbische oder schwule Menschen. Zu behaupten, trans zu sein, wäre rosarote Zuckerwatte, ist vollkommen realitätsfern.

Die Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Menschen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Was muss die Politik tun, um sie besser zu schützen und welche Strategie haben Sie persönlich gegen den Hass?

Die Politik muss vor allem, das kann sonst niemand anderes tun, Benachteiligten in Recht und Gesetz abschaffen. Sie muss selbst klare Haltung zeigen, Akzeptanz vorleben und dafür werben. Die Intoleranz schleicht sich nicht einfach aus der Gesellschaft aus. Dafür braucht es permanentes aktives Handeln für Akzeptanz, für ein gutes diskriminierungsfreies Miteinander. Das macht die aktuelle Bundesregierung unter anderem mit dem Aktionsprogramm für Toleranz und Vielfalt. Und dort, wo Intoleranz in Gewalt umschlägt, muss der Rechtsstaat sich entschlossen auf die Seite der Betroffenen stellen - auch durch eine Weiterentwicklung des AGG. Ich persönlich bringe alles zur Anzeige, wenn es gerechtfertigt ist.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Tessa Ganserer ist seit 2021 für die Grünen Mitglied des Bundestages. Unter anderem im Gesundheitsausschuss setzt sie sich vehement für die Rechte trans- und intergeschlechtlicher und nonbinärer Menschen ein.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Entschiedene: Beatrix von Storch

Der Büroalltag in der Politik beginnt zuweilen wie in anderen Stuben: an der Kaffeemaschine. Beatrix von Storch lässt gerade einen Kaffee Creme durchlaufen, es ist 7.30 Uhr, noch liegt dunkles Morgengrau über der Stadt. „Ich muss eine Mitarbeiterin einstellen“, scherzt sie, „meine Mitarbeiter waschen einfach nicht ab“ – und bürstet selbst rasch einen Becher sauber. „Womit wir beim Thema wären“, sagt sie, und schiebt hinterher: „Scherz!“ Der Bundestag berät über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, es geht um das Selbstbestimmungsrecht beim Geschlechtseintrag. Von Storch und die AfD-Bundestagsfraktion widersetzen sich diesen Plänen. „Der Prozess der Geschlechtsumwandlung per Skalpell beginnt für viele dann mit dem geänderten Geschlechtseintrag“, sagt sie. „Damit werden Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, auf die falsche Bahn gesetzt.“ Von Storch, 52, geht dieses Ansinnen zu weit. Sie sieht ihre Position als faktisch und objektiv, und diese kennt zwei für immer festgezurrte Geschlechter. „Es gibt eben Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sind nicht eingebildet. Geschlecht ist Biologie, ist Realität.“ Alles andere sei etwas anderes, habe aber nichts mit Mann und Frau zu tun. Was ist es dann? „Ein Wunsch, ein Gefühl, und gerade bei Jugendlichen: reversibel.“ Von Storch urteilt unmissverständlich über andere Menschen, und über deren Selbsteinschätzungscompetenzen. „Unter 18 Jahren darf es überhaupt nicht möglich sein, da darf man aus guten Gründen nicht mal den Führerschein machen.“ Hinter ihrem Schreibtisch steht

ein Bild mit einem Spruch von Papst Johannes Paul II.: „Der Mensch ist zur Freiheit berufen“, steht da. Gilt das nicht auch für die Geschlechtsidentität? „Die Freiheit besiegt nicht die Realität.“ Und was ist mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Transidentität, die längst die Welt nicht mehr teilen in Schwarz und Weiß? „Teile der ‚Wissenschaft‘ behaupten schlicht, dass Geschlecht nicht Biologie ist, sondern irgendwas anderes. Wie bei der ‚Klimaforschung‘: Sie ist nicht objektiv, sondern ideologisch.“



»Es gibt eben Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sind nicht eingebildet. Geschlecht ist Biologie, ist Realität.«

sichert“, erwidert sie. „Die Wissenschaft war sich auch mal einig, dass die Erde eine Scheibe sei.“ Für manche Argumente wandert die Vize-Fraktionsvorsitzende mental ins Mittelalter. Für sie ist dieses Ansinnen Ausdruck eines Irrsinns dieser Zeit, eines Realitätsverlusts. Fest steht sie damit. Vielleicht ist auch genau das gewollt. Unbeirbar zu sein, im eigenen Bild von der Welt. Für Ausdifferenzierungen ist da kein Platz. „Wenn ein

Mann zum Ballettwettbewerb der Frauen darf, oder zum Frauen-Boxen, landen wir doch in Absurdistan.“ Von Storch ist eine der bekanntesten Politikerinnen der AfD. Seit 2013 ist sie Parteimitglied, hatte sich vorher in mehreren Vereinen und Netzwerken engagiert. In Schleswig-Holstein in einer konservativen Familie aufgewachsen, studierte sie nach einer Ausbildung zur Bankkauffrau Rechtswissenschaften und begann nach dem Zweiten Staatsexamen als Anwältin mit Spezialisierung aufs Insolvenzrecht. Schon als Studentin hatte sich bei ihr die Überzeugung gewachsen, dass auch auf Parteebene Neues geschehen solle, etwas rechts von der Union. 2014 zog sie ins Europäische Parlament ein, 2017 in den Bundestag, wo von Storch im Ausschuss für Inneres und Heimat sitzt. Gender-Themen begleiteten sie seit langem. „Schon Ende der Neunziger hatte ich sie öffentlich angesprochen, als sich niemand dafür interessierte.“ Warum? „Manche sehen den Tsunami erst, wenn er an Land ist. Und andere etwas früher.“ Von draußen scheint nun die Sonne hell hinein. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-6111. Anschrift der Redaktion (außer Beilage), Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Redaktionsschluss 17. November 2023. Chefredakteur Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P. Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ah).

Fotos Stephan Roters. Druck und Layout Frankfurt Societatis-Druckerei GmbH & Co. KG. Leserservice/Abonnement Fazit Communication GmbH. Anzeigerverkauf, Anzeigenerwaltung, Disposition Fazit Communication GmbH.

Abonnement Jahresabonnement 25,80 € für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). GOGREEN PLUS Wir vermeiden CO2 durch den Versand mit der Deutschen Post.



Seit Jahren setzen sich Verbände und Aktive für eine Abschaffung des Transsexuellengesetzes ein. Nun soll es durch das Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Michael Kremer

Der Perspektivwechsel

SELBSTBESTIMMUNG Das Transsexuellengesetz soll weichen. Verbänden geht die Neuregelung nicht weit genug

Mit dem von der Bundesregierung ins parlamentarische Verfahren eingebrachten Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz steht das mehr als 40 Jahre alte Transsexuellengesetz vor dem endgültigen Aus. Damit wird eine langjährige Forderung von Betroffenen und Verbänden umgesetzt. Die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag soll für transgeschlechtliche Menschen nun deutlich einfacher und niedrigschwelliger werden. Gleiches gilt für intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen, für die die Neuregelung auch gelten soll. Allerdings sehen queere und feministische Verbände ihre Kritik an dem Entwurf bislang nicht zur Genüge berücksichtigt. Die geplante Änderung bedeutet einen erheblichen Perspektivwechsel. Soll nunmehr ein selbstbestimmter Umgang mit Geschlechtsidentität ermöglicht und gesetzlich festgeschrieben werden, beruht das 1980 be-

schlossene und 1981 in Kraft getretene Transsexuellengesetz (TSG) noch auf der Annahme, dass transgeschlechtliche Menschen eigentlich psychisch krank seien. Eingebracht hatte das TSG damals die sozialliberale Koalition, nachdem das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil dazu ge-mahnt hatte. Das Transsexuellengesetz sollte es den Betroffenen ermöglichen, ihre „Identitätsfindung wenigstens zu einem Teil zu erreichen“, wenn-gleich die eigentlichen „Probleme“ nicht im juristischen Bereich lägen, sondern im „medizinischen, im psychotherapeutischen, im Sozialbereich“ wurzelten, wie es ein FDP-Abgeordneter damals ausführte. Das Gesetz setzte dabei hohe Hürden: Wer nicht nur Vornamen, sondern – die sogenannte „Große Lösung“ – auch Geschlechtseintrag ändern wollte, musste geschlechtsangleichende Operationen vornehmen und sich sterilisieren lassen. Wer verheiratet war, war gezwungen, sich scheiden zu lassen.

Betroffene Menschen sind besonders suizidgefährdet.

In den vergangenen Jahren kam die Forderung nach einem Selbstbestimmungsgesetz hinzu. Auch in der Bundespolitik spielt das Thema schon länger eine Rolle: In der vergangenen Legislaturperiode hatten FDP (19/20048), Grüne (19/19755) und Linksfraktion (19/17791) eigene Vorschläge für ein Selbstbestimmungsgesetz vorgestellt, die aber keine Mehrheiten fanden. Die Große Koalition hielt seinerzeit lediglich Verbesserungen des Transsexuellengesetzes für nötig. CDU und CSU bestanden auf den vorgesehenen psychologischen Gutachten.

Hausrecht In der aktuellen Debatte um die nun geplante Neuregelung wurde – hauptsächlich von konservativer und rechter Seite – viel über den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie über Frauenschutzräume und den Schutz vor patriarchaler Gewalt debattiert. Das Selbstbestimmungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung beinhaltet einen sogenannten „Hausrechtsparagrafen“, der vorsieht, dass Betreibende von Frauenschutzräumen wie beispielsweise Frauensaunen selbst entscheiden können, wer Zutritt bekommt. Die Idee dazu präsentierte Justizminister Marco Buschmann (FDP) erstmals im Januar in einem Interview mit

der Wochenzeitung „Die Zeit“. Der Deutsche Sauna-Bund begrüßt diesen Paragrafen und begründet das mit dem „Bedürfnis nach dem Schutz der Intimsphäre oder auch auf die Befürchtung einer Belästigung oder sexuellen Belästigung Rücksicht zu nehmen“. Juristische, queere Verbände und Frauenschutzverbände kritisieren diesen Vorschlag jedoch scharf. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen (bff) stellt etwa in seiner Stellungnahme klar: „Trans, inter und nichtbinäre Personen sind in sehr hohem Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexistischen Übergriffen betroffen“, und weiter: „Durch das Selbstbestimmungsgesetz werden Damentoiletten, Umkleiden und Duschen nicht weniger sicher als bisher. An solchen Orten kommt es immer wieder zu Übergriffen vor allem durch cis Männer.“ Auch die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes, Ferda Ataman, kritisiert den Hausrechtsparagrafen: „Es ist sehr beunruhigend, wenn in einem Gesetzestext, und sei es nur in der Begründung, auf rechtspopulistische Argumente eingegangen wird“, sagte Ataman im Mai über den Hausrechtsparagrafen. Vermieden werden sollen nämlich Männer, die sich unrechtmäßigen Zutritt zu Frauenschutzräumen verschaffen. Blickt man in andere Länder mit Selbstbestimmungsgesetz, kommt so etwas nicht vor. Queeren Verbänden geht der aktuelle Entwurf nicht weit genug. 54 Stellungnahmen gingen zum Selbstbestimmungsgesetz ein,

darin kritisiert wurde neben dem Hausrechtsparagrafen vor allem, dass es eine Wartefrist von drei Monaten geben soll für Personen, die ihren Geschlechtseintrag ändern wollen. Der Bundesverband Trans*, kritisierte, dass die zunehmend transfeindlichen Narrative in Gesellschaft und Medien sich im Gesetz verfestigen würden. Der Verein Intergeschlechtliche Menschen e. V. wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Begründungstext des Gesetzes „geschlechtssensible Formulierungen stellenweise verlässt und in binäre Muster zurückfällt“.

Vorschläge ohne Folgen Nachdem das Bundesjustizministerium und das Bundesfamilienministerium monatelang um einen Kompromiss zum Gesetz gerungen hatten, wurde an ihrer Einigung im Referentenentwurf festgehalten. Kritikpunkte der Verbände wurden nicht in den nun dem Parlament vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Lediglich Änderungen des Bundesinnenministeriums wurde aufgenommen: So soll etwa das Offenbarungsverbot, das im Selbstbestimmungsgesetz strenger geregelt ist als im Transsexuellengesetz, gegenüber bestimmten Behörden nicht gelten – aufgrund eines

möglichen Missbrauchs durch straffällig gewordenen Personen, die das Gesetz laut Innenministerium nutzen könnten, um ihre Identität zu verschleiern. Zudem soll das Gesetz für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltstatus nicht gelten. „Ich bedauere, dass Verbesserungen am Entwurf auf Ebene der Minister*innen nicht möglich waren, etwa zum Hausrechtsparagrafen“, schrieb der Queer-Beauftragte der Bundesregierung, Sven Lehmann (Grüne), im August. Er setzte darauf, dass Änderungen im parlamentarischen Verfahren möglich seien. Auch außerhalb des Bundestages wird noch auf Änderungen gedrungen. Das „Bündnis Selbstbestimmung“ stellte diesen Monat einen Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz „ohne Repressions- und Diskriminierungsförderung“ vor. Auf einen Hausrechtsparagrafen wird verzichtet, dafür aber die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Opfer des Transsexuellengesetz vorgesehen. Viele Verbände und Vereine wie der Deutsche Frauenrat und die Gesellschaft für Freiheitsrechte fordern Nachbesserungen.

Auch außerhalb des Bundestages wird noch auf Änderungen gedrungen.

Nicole Opitz |

Die Autorin ist Genderredakteurin bei der „tageszeitung“.

GLOSSAR

trans

trans, trans* beziehungsweise transgeschlechtlich werden vermehrt als Oberbegriffe genutzt. Sie beschreiben Personen, deren geschlechtliche Identität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Letzteres ist in der Regel in der Geburtsurkunde, im Personenstandsregister und in Ausweisdokumenten vermerkt. Damit sind auch Menschen umfasst, die keine geschlechtsangleichende Operation vollzogen haben oder wollen.

inter

inter beziehungsweise inter* werden vermehrt als Sammelbegriff für Menschen genutzt, deren geschlechtliche Merkmale nicht den körperlichen Merkmalen eines Mannes oder einer Frau entsprechen. Ge-läufig ist auch der Begriff intersexuell beziehungsweise intergeschlechtlich.

nichtbinär

Nichtbinäre Menschen verstehen sich nicht ausschließlich als weiblich oder männlich. Der Begriff bezeichnet ein weites Spektrum, das Überschneidung mit trans haben kann.

cis

cis wurde aus der trans-Community als Gegenbegriff zu trans eingeführt. Er beschreibt Personen, bei denen geschlechtliche Identität und bei der Geburts zugewiesenes Geschlecht zusammenfallen. scr | Quelle: LSBTIQ-Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung

Karlsruhe schritt ein All das wurde vom Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich als verfassungswidrig eingestuft. Übriggeblieben sind vom Transsexuellengesetz in seiner derzeitigen Fassung noch zwei psychologische Gutachten, die erstellt werden müssen, sowie ein Gerichtsverfahren, deren Kosten von der trans- oder intergeschlechtlichen oder nichtbinären Person selbst getragen werden müssen. In der Regel sind das 2.000 Euro.

Der Bundesverband Trans*, der wichtigste Verband für die Belange von transgeschlechtlichen Personen, sieht in der noch bestehenden Begutachtungspflicht eine „(Psycho-)Pathologisierung und Stigmatisierung“. Betroffene berichten davon, dass die Sachverständigen, die psychologische Gutachten fertigen, dabei teils entwürdigende wie diskriminierende Fragen stellen, die transgeschlechtliche Menschen teilweise in die Nähe von Pädophilie rücken. Selbst wenn das nicht der Fall ist, stellt das Verfahren für die Betroffenen eine psychische Belastung dar. Transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen sind besonders suizidgefährdet und leiden besonders häufig an Depressionen, dazu trägt auch das Verfahren des Transsexuellengesetzes bei.

Bis heute wird zudem bei der Geburt eines Kindes ein falsches Geschlecht in die Geburtsurkunde eingetragen, wenn ein Elternteil betroffen ist – was für die betroffenen Eltern in vielen Situationen zu einem Zwangsouting führt, beispielsweise wenn die Geburtsurkunde der Kinder bei der Lohnabteilung des Arbeitsplatzes vorgezeigt werden muss.

Über die Jahre sind trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen etliche Male bis vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, um gegen diskriminieren-

Bußgeld beim Zwangs-Outing

DAS GESETZ IM DETAIL Erklärung beim Standesamt statt psychiatrische Gutachten

Das Grundgesetz schützt die geschlechtliche Identität, deshalb sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen diskriminierungsfrei zu ändern. Diesem Kerngedanken folgt der Gesetzentwurf der Bundesregierung „über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“, kurz Selbstbestimmungsgesetz (SBGG).

Erklärung beim Standesamt Volljährige Menschen sollen ihren Geschlechtseintrag (männlich, weiblich, divers oder keine Angabe) und ihre Vornamen künftig per Selbstauskunft beim Standesamt ändern können. Dies soll nun für trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen einheitlich geregelt werden, also nicht mehr in zwei verschiedenen Gesetzen mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Änderung des Geschlechtseintrags muss drei Monate vorher beim Standesamt angemeldet werden. Nach der Änderung soll für eine erneute Änderung eine Sperrfrist von einem Jahr gelten. Damit soll verhindert werden, dass Entscheidungen übereilt getroffen werden. Für Minderjährige bis 14 Jahre gilt: Nur die Sorgeberechtigten können die Änderungserklärung gegenüber

dem Standesamt abgeben. Ab dem Alter von 14 Jahren können es die Minderjährigen selber tun, benötigen aber die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Diese dürfen nicht über den Kopf des Minderjährigen hinweg einen Geschlechtseintrag ändern, in einem solchen Streitfall würde ein Familiengericht nach Maßgabe des Kindeswohls entscheiden.

Gegen Zwangs-Outing Auf Grundlage des Gesetzes kann ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängt werden, wenn jemand die Änderung des Geschlechtseintrags einer Person gegen deren Willen offenbart und dadurch diese Person absichtlich schädigt. Für dieses sogenannte Offenbarungsverbot soll es aber Ausnahmen geben. So soll sichergestellt werden, dass sich niemand durch Änderung des Geschlechtseintrags der Strafverfolgung entziehen kann. Auch wenn es andere besondere Gründe des öffentlichen Interesses gibt, soll es Behörden möglich sein, die Nachverfolgbarkeit einer Person zu gewährleisten. Der Entwurf äußert sich in diesem Zusammenhang auch zu den schützenswerten Interessen von Angehörigen. Kinder, Eltern und (frühere) Ehegatten können ein legiti-

mes Interesse daran haben, frühere Vornamen und Geschlechtseinträge von Betroffenen als Teil ihrer eigenen Lebensgeschichte zu verwenden. Deshalb soll zum Beispiel ein Kind, dessen rechtlicher Vater seinen Geschlechtseintrag ändern lässt, im privaten Bereich die früheren Vornamen des Vaters nennen dürfen. Das SBGG enthält ferner kein generelles Verbot des „Misgenderings“ oder des „Deadnamings“. Ein wiederholtes oder besonders intensives Verhalten („Mobbing“) könne bereits von bestehenden Strafvorschriften erfasst werden, erläutert die Regierung.

Eltern-Kind-Beziehung Im Personenstandsregister gibt es mittlerweile vier Angaben zum Geschlecht (siehe oben). Das Abstammungsrecht kennt aber nur „Mutter“ und „Vater“. Die Frage, wie die Elternschaft von trans- und intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen anerkannt wird, soll mit einer Abstammungsrechtsreform noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden. Bis dahin sieht das SBGG eine Interimslösung vor: Auf Verlangen der als „Mutter“ oder „Vater“ in die Geburtsurkunde eingetragenen Person kann diese Bezeichnung durch „Elternteil“ ersetzt werden.

Das SBGG ändert ausdrücklich nichts an der Vertragsfreiheit, am privaten Hausrecht und am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Was heute im Rechtsverkehr erlaubt oder verboten ist, soll es auch künftig bleiben. Danach ist eine Zurückweisung von Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität unzulässig. Unterschiedliche Behandlungen wegen des Geschlechts sind aber zulässig, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt, das heißt, wenn sich die unterschiedliche Behandlung durch das Bedürfnis nach Schutz der Intimsphäre oder der persönlichen Sicherheit rechtfertigen lässt.

Sportvereine und Quoten Wie bisher sollen Sportvereine selbst darüber entscheiden, welche Personen zu welchen Wettbewerben zugelassen sind. Ändert eine Person nach ihrer Berufung in ein Gremium ihren Geschlechtseintrag, so soll dies zunächst keine Folgen für die Frage haben, ob die Quotenregelung eingehalten wurde. Maßgeblich soll der Geschlechtseintrag sein, den die Person zum Zeitpunkt ihrer Berufung in das Gremium hatte. Die Änderung des Geschlechtseintrags soll erst nach der nächsten Bestellung des Gremiums berücksichtigt werden. che |



Mit dem sogenannten Handzeichen häusliche Gewalt können Betroffene signalisieren, dass sie sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen.

© picture-alliance/dpa-tmn/Bernd Diekjost

Hinter geschlossenen Türen

GEWALT Koalition will Istanbul-Konvention umsetzen. Opposition kritisiert fehlende Frauenhausplätze

Die Zahlen sind erschütternd. Alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau durch Femizid. Mehr als 170.000 Frauen wurden im letzten Jahr Opfer häuslicher Gewalt. 126.349 Frauen wurden laut aktuellem Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (BKA) im Jahr 2022 Opfer von Partnerschaftsgewalt. Partnerschaftsgewalt, so erläuterte Bundesfrauenministerin Lisa Paus (Grüne) am Donnerstag vor dem Bundestag, sei Nötigung, Stalking, Bedrohung, leichte und schwere Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Femizide, Mord und Totschlag. „Vier von fünf Betroffenen sind Frauen. 80 Prozent der Täter sind Männer“, sagte Paus während der Debatte zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der am 25. November begangen wird. Die von Paus genannten Zahlen betreffen jedoch nur die Fälle, die der Polizei auch bekannt geworden sind. Viele Frauen gingen gar nicht zur Polizei, sagte die Ministerin. Ermittler und Experten vermuteten da-

»Ich will, dass Frauen frei von Gewalt leben können.«

Lisa Paus (Grüne), Familienministerin

her, dass jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt. Gewalt gegen Frauen sei allgegenwärtig, sei alltäglich. „Ich will, dass Frauen frei von Gewalt leben können“, machte Paus deutlich. Ihre Kabinettskollegin, Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), wies darauf hin, dass die Gewalt meist zu Hause hinter verschlossenen Türen stattfindet. „Viele verharmlosen das immer noch als sogenannte Beziehungsprobleme und tun es damit als Privatsache ab“, beklagte sie. „Dieses Thema gehöre aber in die Öffentlichkeit“. Die beiden Ministerinnen gaben vor dem Plenum auch Auskunft darüber, was sie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen tun – oder zumindest zu tun beabsichtigen. Paus will Lücken im Netz der Frauenhäuser und Beratungsstellen schließen und die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011, „vorbehaltlos umsetzen“. Außerdem werde gerade ein Gesetz erarbeitet, „das Frauen das Recht auf Schutz und Beratung gibt, kompetent

und zuverlässig, egal ob in der Stadt oder auf dem Land“. Gemeinsam mit BKA und BMI habe sie zudem eine Dunkelfeldstudie in Auftrag gegeben. Innenministerin Faeser will die Polizeien sensibilisieren, damit sie Anzeichen und Warnsignale besser erkennen und auf die Frauen zugehen könnten. Nach dem Motto: Früh eingreifen und Schlimmeres verhindern. **Dunkelfeldstudie** Lob für die Dunkelfeldstudie und die geplante Umsetzung der Istanbul-Konvention gab es von Silvia Breher (CDU). „Ich frage mich aber, wieso Sie nach zwei Jahren in dieser Regierung jetzt erst mit der Strategie beginnen“, sagte Breher. Die anzugehenden Themen lägen auf dem Tisch und seien auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Es fehlten aber noch immer Frauenhausplätze. Den angekündigten bundesweiten Rechtsrahmen gebe es ebenfalls noch nicht, kritisierte sie. Heidi Reichinnek (Die Linke) nannte es einen Skandal, „dass wir jedes Jahr wieder das Thema Gewalt gegen Frauen diskutieren“. Noch immer fehlten mehr als 14.000 Frauenhausplätze. Die Beratungsstellen seien chronisch unterfinanziert und hätten viel zu wenig Personal, das wiederum viel zu viel leisten müsse. „Die Prävention bleibt dabei vollständig auf der Strecke“, sagte Reichinnek.

Martin Sichert (AfD) thematisierte Gewalt gegen Frauen durch Migranten aus Kulturkreisen, „in denen es normal ist, dass Frauen öffentlich ausgepeitscht werden und in der Öffentlichkeit gesichtslos sind“. Jeder Junge, der in einem solchen Umfeld aufwache, werde Frauen als minderwertig betrachten, sagte Sichert. Komme er dann als junger Mann nach Deutschland, sei das Drama hierzulande vorprogrammiert. „Vor Gewalt von diesen Männern kann man Frauen in Deutschland nur schützen, wenn

man jeden Einwanderer ab dem ersten Tag zur Integration zwingt“, betonte Sichert. „Gewalt gegen Frauen ist nicht importiert“, entgegnete ihm Ulle Schauws (Grüne). Es gebe sie seit Jahrhunderten, „und auch in der AfD sitzen deutsche Täter“. Schauws machte deutlich, dass es Gewaltschutz nicht kostenlos gibt. Es brauche daher den politischen Willen bei Bund und Ländern, „diesen Kraftakt der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen gemeinsam anzugehen“. Das Thema griff auch Nicole Bauer (FDP) auf. Wenn sie Frauenhäuser besuche, so die FDP-Abgeordnete, so werde ihr oft davon berichtet, dass die Prävention besonders wichtig sei. Den Frauenhäusern fehle es aber an Personal. „Bevor wir also über einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz diskutieren, müssen wir erst einmal dringend das Personalproblem lösen“, forderte sie. **Täter-Opfer-Umkehr** Ariane Fäischer (SPD) rief die Union dazu auf, die Gesetze zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für Deutschland in Kraft. **Frauenhäuser** Im Jahr 2022 gab es in Deutschland etwa 350 Frauenhäuser und rund 40 Frauenschutzwohnungen.

STICHWORT

Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon 116 016 ist die Telefonnummer für ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.

Istanbul-Konvention Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für Deutschland in Kraft.

Frauenhäuser Im Jahr 2022 gab es in Deutschland etwa 350 Frauenhäuser und rund 40 Frauenschutzwohnungen.

Täter-Opfer-Umkehr Ariane Fäischer (SPD) rief die Union dazu auf, die Gesetze zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für Deutschland in Kraft. **Frauenhäuser** Im Jahr 2022 gab es in Deutschland etwa 350 Frauenhäuser und rund 40 Frauenschutzwohnungen.

Die Euphorie ist der Ernüchterung gewichen

FAMILIE In einer Anhörung kritisieren Sachverständige den Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung deutlich

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Kindergrundsicherung (20/9092) stößt bei Experten auf deutliche Kritik. In einer Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montag begrüßten die Sachverständigen zwar einhellig die Grundidee, familienpolitische Leistungen zusammenzuführen und dadurch leichter zugänglich zu machen. An der Art und Weise, wie dies geschehen soll, gab es jedoch durchweg Zweifel. Insofern drehte sich ein erheblicher Teil der Diskussion um die Ausgestaltung des neuen „Familienservice“, dessen Aufbau nach Ansicht der Experten die Verwaltungskosten in die Höhe treiben, das System unnötig verkomplizieren und Mehrfachzuständigkeiten auch nicht beenden würde. Ziel der Kindergrundsicherung ist es, Millionen Kinder aus der Armut zu holen, indem die bisherigen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zusammengeführt werden. Organisiert werden soll die Grundsicherung im Wesentlichen von einem neu zu schaffenden „Familienservice“ bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) – in Anlehnung an die bisherigen Familienkassen. Die Kindergrundsicherung soll aus drei Teilen bestehen: dem einkommensunabhängigen Kindergarantietrag für alle Kinder und

Jugendlichen (entspricht dem bisherigen Kindergeld), dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlag sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dadurch, dass Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss bei der Bemessung des Kinderzuschlages nur zu 45 Prozent berücksichtigt werden, soll sich die Situation von Alleinerziehenden, die Bürgergeld erhalten, und Alleinerziehenden mit noch nicht eingeschulten Kindern besonders verbessern.



Mehr Teilhabe, auch im Sport, ist eines der Ziele der Kindergrundsicherung.

Für die Bundesagentur für Arbeit (BA) betonte Vanessa Ahuja, dass die Agentur geübt darin sei, komplexe Gesetze umzusetzen. „Aber wir brauchen mehr Zeit“. Es müsse die IT angepasst, Personal akquiriert und qualifiziert und ein Stellenmanagement aufgebaut werden, um Familien unnötige Wege zu ersparen. „Das ist für die BA zum 1. Januar 2025 nicht realisierbar“, sagte sie.

Strukturen nicht zerstören Andere Sachverständige mahnten, die vorhandenen Strukturen nicht zu zerstören, die sich in den rund 1.000 Jobcentern für Familien im Bürgergeld-Bezug etabliert haben. 100 Familienservice-Stellen könnten diese nicht ersetzen, sagte Diana Stolz, Vorsitzende der Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße. „Kinderarmut ergibt sich aus Elternarmut, deshalb muss man die ganze Familie in den Blick nehmen“ und könne nicht die Kinder vom Familienservice und die Eltern durch das Jobcenter betreuen. Marc Elxnat vom Deutschen Städte- und Gemeindebund stellte fest, der anfänglichen Euphorie über die Kindergrundsicherung sei nun Ernüchterung gewichen: „Es werden unnötige Parallelstrukturen geschaffen.“ Ähnlich äußerten sich die anderen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Kritik gab es mehrfach auch daran, dass der Gesetzentwurf bisher keine Anhebung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder vorsieht. Dies bezeichnen vor allem die Vertreter von Wohlfahrtsverbänden als enttäuschend. Andreas Aust vom Paritätischen Gesamtverband betonte, eine Kindergrundsicherung müsse deutlich mehr sein als eine Verwaltungsreform. „Um Armut zu bekämpfen, brauchen Familien schlicht und einfach mehr Geld.“ Für einen Großteil der armen Kinder würden sich die Leistungen aber nicht ändern, sagte er. Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverband VdK Deutschland, bekräftigte, dass die Bündelung von Leistungen ein ganz wichtiges Ziel der Kindergrundsicherung sei, denn das jetzige System funktioniere nicht so, wie es nötig wäre. Sie appellierte an die Abgeordneten, die Ungleichbehandlung von Familien mit viel Geld und jenen mit wenig Geld abzusuchen. Bernd Siggelkow, Vorstand der Kinderstiftung „Arche“, verwies darauf, dass es armen Kindern nicht nur an Geld mangle, sondern auch an Ressourcen, unter anderem an einem ganz anders aufgestellten Bildungssystem. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Leistungen bei den Kindern direkt ankommen, lautete sein Appell an die Abgeordneten.

Kopftuch in Kitas

FAMILIE AfD gegen Kopftücher für unter 14-Jährige

Ein von der AfD-Fraktion gefordertes Kopftuchverbot für unter 14 Jahre alte muslimische Mädchen in Kitas und Schulen wird von allen anderen Fraktionen im Bundestag abgelehnt. Zugleich machten während der Debatte zu dem entsprechenden Antrag (20/9315) am Donnerstag mehrere Rednerinnen deutlich, dass ein elterlicher Zwang zum Tragen des Kopftuches ebenfalls nicht akzeptabel sei. Von einer schleichenden Islamisierung Deutschlands, die sich in vielen Facetten zeige, sprach Mariana Harder-Kühnel (AfD) zu Beginn der Debatte. „Sie manifestiere sich auch in der symbolischen Okkupation durch das Tragen von „Kinderkopftüchern“ in Kitas und Grundschulen. Das Kopftuch sei nichts anderes als eine „ständige körperliche und psychische Disziplinierung“. Mit Religionsfreiheit habe dies nichts zu tun, sagte sie. Es tue ihr in der Seele weh, sagte Lamya Kaddor (Grüne), wenn Eltern das islamische Bekleidungsverbot bereits von jungen Töchtern umgesetzt sehen wollen, „indem sie sie unter ein Kopftuch zwingen“. Wer so handle, sei Fundamentalist oder religiös ungebildet und verblendet. Den Antrag der AfD bewertete sie jedoch als „islamfeindlich und von Fakten befreit“. Katja Leikert (CDU) rief dazu auf, sich dem Thema, „das durchaus Emotionen

KURZ NOTIERT

Gleichstellung in der Truppe soll verbessert werden

Die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr soll besser durchgesetzt werden. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8645) mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der CDU/CSU und der AfD; die Linke enthielt sich. Das Gesetz sieht unter anderem eine verstärkte Sensibilisierung von Vorgesetzten in der Bundeswehr für das Thema Gleichstellung und Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Dienst vor.

Inflationsausgleichszahlung für Betreuungsvereine

Die Vergütung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer soll zeitlich begrenzt erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Ampelfraktion (20/8864) für eine „Inflationsausgleichs-Sonderzahlung“ stand am Freitag nach Redaktionsschluss auf der Tagesordnung. Der Rechtsausschuss empfahl einstimmig die Annahme.

Dokumentation von Hauptverhandlungen

In erstinstanzlichen Hauptverhandlungen vor Landgerichten und Oberlandesgerichten soll künftig eine Audioaufzeichnung erfolgen und ein Transkript erstellt werden. Auch eine Videoaufzeichnung soll möglich sein. Der entsprechende Gesetzentwurf (20/8096) der Bundesregierung stand am Freitag nach Redaktionsschluss auf der Tagesordnung, der Rechtsausschuss empfahl die Annahme in geänderter Fassung. Die bundesweite Umsetzung ist bis 2030 vorgesehen. Ebenfalls am Freitag nach Redaktionsschluss stand ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8095) auf der Tagesordnung, mit dem der Einsatz von Videokonferenztechnik in der Zivil- und Fachgerichtsbarkeit erleichtert werden soll, zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfahl ebenfalls die Annahme.

Mehr Flexibilität für SPRIND-Bundesagentur

Ein Gesetzentwurf (20/8677) der Bundesregierung über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen (kurz SPRIND) und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stand am Freitagnachmittag zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hatte die Annahme der Vorlage in geänderter Fassung empfohlen. Mit dem Gesetzentwurf sollen der SPRIND mehr Entscheidungskompetenzen übertragen werden.

Union für längere Bezugsdauer von Asylbewerberleistungen

In erster Lesung hat der Bundestag am Donnerstag über einen Gesetzentwurf der CDU/CSU zur Verlängerung der Bezugsdauer von Asylbewerberleistungen (20/9309) debattiert. Danach sollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr 18 Monate, sondern 36 Monate gezahlt werden. Die Höhe der Leistungen soll unverändert bleiben. Die Union erwartet dadurch geringere Kosten für Sozialleistungen und will Anreize zur Migration senken.

Angekündigt war die Regierungsvorlage zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als asylrechtlich sichere Herkunftstaaten bereits im gemeinsamen Beschluss von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und den Regierungschefs der Bundesländer vom 10. Mai dieses Jahres: „Die Bundesregierung wird zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen“, hieß es darin. Dieser Gesetzentwurf (20/8629) erreichte den Bundestag indes erst Anfang Oktober. Am vergangenen Donnerstag, also gut ein halbes Jahr nach dem Beschluss vom Mai, verabschiedete der Bundestag die Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen außer der Linken.

Die erwartete Zustimmung des Bundesrates vorausgesetzt, wird die Liste sicherer Herkunftstaaten damit erstmals seit Jahren um zwei Länder erweitert. Einen CDU/CSU-Antrag, in die Liste auch die drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien (20/8785) aufzunehmen, lehnte der Bundestag dagegen mit 404 von 656 Stimmen ab.

In der Debatte warf die Union den Grünen eine nur wenig gelockerte Blockadepolitik vor. Seit sieben Jahren hätten sie „alles verhindert, was im Zusammenhang mit sicheren Herkunftstaaten steht“, jetzt habe dies nur „in einem ganz kleinen Punkt“ ein Ende, kritisierte Josef Oster (CDU). Für Lars Castellucci (SPD) war dagegen die von der Union geführte Vorgängerregierung in diesen Jahren nicht in der Lage, „auch nur ein weiteres Land“ zu sicheren Herkunftstaaten zu erklären: „Sie reden, wir handeln“, konstatierte er. Für die Grünen ließ derweil Filiz Polat den Spagat erkennen, den ihre Fraktion an diesem Donnerstag leistete. Ihre Partei halte das Konzept sicherer Herkunftstaaten „für grundsätzlich falsch“, sagte sie, aber auch, dass ihre Fraktion empfehle, dem Gesetz zuzustimmen.

Schnelleres Verfahren Bei als „sicher“ eingestuftem Herkunftstaaten wird gesetzlich davon ausgegangen, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Dadurch werden Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet, wie die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf ausführt. Es gelte jedoch auch für Asylverfahren aus sicheren Herkunftstaaten, dass der Antragsteller angehört wird und ihm Gelegenheit gegeben werden muss, individuelle Gründe vorzubringen, die gegen die vermutete Verfolgungssicherheit sprechen.

Der Vorlage zufolge stellten georgische Staatsangehörige im vergangenen Jahr 8.865 Asylanträge und solche aus Moldau 5.218. Die Anerkennungsquote bei Antragstellern aus den beiden Ländern habe indes im Jahr 2022 jeweils rund 0,1 Prozent betragen. Anträge von Asylsuchenden aus diesen Ländern sollten daher zügiger bearbeitet und entschieden werden können, sodass bei einer Ablehnung auch die Rückkehr schneller erfolgen könne.

Polat nannte in der Debatte das Konzept sicherer Herkunftstaaten „grundsätzlich falsch“, da es einer individuellen und unvoreingenommenen Prüfung des Schutzgesuchs zuwider laufe. In ihrer Fraktion beständen zudem „insbesondere Zweifel in Bezug auf die Verfolgungssicherheit der Roma in Moldau und der LSBTQ-Personen vor allem in Georgien“. Beide Staaten befänden sich indes im Beitrittsprozess zur EU und hätten entsprechend hohe rechts-



Grüner Spagat

ASYL Mit großer Mehrheit bestimmt der Bundestag Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftstaaten

Flüchtlinge verlassen in Braunschweig die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen. Die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftstaaten soll zur Verringerung irregulärer Migration beitragen.

© picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

staatliche Standards zu erfüllen; auch könnten ihre Einstufungen gegebenenfalls ausgesetzt und ihre schutzsuchenden Staatsangehörigen dank der für sie geltenden Visafreiheit ohnedies nach Deutschland kommen und hier Zugang zum Asylverfahren finden. Anders als bei Georgien und Moldau komme aber die von der Union geforderte Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftstaaten für ihre Fraktion „unter keinen Umständen in Frage“.

Innerer Zusammenhalt Für diese Einstufung warb dagegen Detlef Seif (CDU). Er verwies zugleich darauf, dass seine Fraktion bereits im Juni einen Antrag zur Einstufung von Georgien und Moldau (20/7251) eingebracht habe und der Bundestag dies längst hätte beschließen können. Dabei müssten alle Maßnahmen zur Reduzierung der irregulären Migration ergriffen werden. Deren Ausmaß gefährde den inneren Zusammenhalt im Lande und stärke die politischen Extreme. „Das können wir uns nicht mehr län-

ger leisten“, mahnte Seif. Helge Lindh (SPD) bewertete die Einstufung von Georgien und Moldau als wirksames und legitimes Mittel zur Reduzierung irregulärer Migration. Aufgrund der Visafreiheit hätten wirklich schutzbedürftige Staatsangehörige beider Länder weiterhin die Möglichkeit, einen Schutzanspruch zu erhalten. Gleichwohl sei eine solche Einstufung keine „Generalisierung“, sondern Teil eines „ganzheitlichen Ansatzes“, den die Koalition „mit Vernunft und Augenmaß“ verfolge und zu dem auch die von der Regierungskoalition angestrebten Migrationsabkommen zählten.

Stefan Keuter (AfD) nannte die Regierungsvorlage einen „Tropfen auf den heißen Stein“. Er forderte eine nationale Grenzsicherung mit stationären Kontrollen, „Asylzentren außerhalb von Deutschland“, Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber und konsequente Abschiebungen. Staaten, die sich bei der Rücknahme abgelehnter Asylbewerber nicht kooperativ zeigen, müsse die Entwicklungshilfe gestrich-

werden. Stephan Thoma (FDP) sieht in der Einstufung von Georgien und Moldau einen „weiteren Baustein“ der Migrationspolitik der Regierungskoalition. Diese wolle irreguläre Migration reduzieren und reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dabei könne sich die Zwischenbilanz der „Ampel“ sehen lassen. Während die große Koalition von Union und SPD in der vergangenen Wahlperiode noch im Bundesrat mit dem Versuch scheiterte, Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer einzustufen, setzte die „Ampel“ dies nun durch.

Clara Bünger (Linke) wies die Darstellung zurück, dass eine Einstufung als sicheres Herkunftsland Asylverfahren beschleunige. Schon jetzt dauerten die Verfahren im Falle Moldaus 2,1 Monate; schneller gehe es „eigentlich gar nicht“. Im Fall des seit vielen Jahren als sicher eingestuftes Senegal dauerten die Verfahren dagegen mehr als ein Jahr, sagte Bünger und kritisierte die Einstufung von Georgien und Moldau als „unverantwortlich“. Helmut Stoltenberg

Bekenntnis zum deutschem Volkstum

INNERES II Bundestag novelliert Bundesvertriebenengesetz

Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (20/8537) gebilligt. Damit soll ein „mittelfristig drohender Rückgang der Aufnahmemöglichkeiten für Spätaussiedler“ verhindert werden. Für das im Innenausschuss noch in Teilen geänderte Gesetz (20/9347) stimmten alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD, die sich enthielt. Ein Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Spätaussiedler willkommen heißen – Bekenntnis zum deutschen Volkstum anerkennen“ (20/8532) fand dagegen keine Mehrheit im Parlament.

Wie die drei Koalitionsfraktionen in ihrer Vorlage ausführen, sind die „Anforderungen für den Nachweis des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum, das für die Spätaussiedleraufnahme erforderlich ist“, durch höchstrichterliche Rechtsprechung angehoben worden (BVerwG, Urteil vom 26.01.2021, Az.: 1 C 5.20.). Dies gelte für diejenigen Spätaussiedler, die ein sogenanntes Gegenbekenntnis abgegeben haben, also in amtlichen Dokumenten eine nichtdeutsche Volkszugehörigkeit haben eingetragen lassen. Dieses Gegenbekenntnis stehe einem Bekenntnis zum deutschen Volkstum so lange entgegen, bis davon wirksam abgerückt wurde.

Für ein solches Abrücken reiche aber nach der Rechtsprechung allein die formelle An-

derung der Eintragung in amtlichen Dokumenten auf eine deutsche Volkszugehörigkeit nicht aus, heißt es in dem Gesetzentwurf der drei Koalitionsfraktionen weiter. Vielmehr müssten die Antragsteller äußere Tatsachen nachweisen, „die einen inneren Bewusstseinswandel und den Willen erkennen lassen, nur dem deutschen und keinem anderen Volk anzugehören“. Diese erhöhten Anforderungen der Rechtsprechung seien naturgemäß einzelfallbezogen und entzögen sich stereotypen Darlegungen, so dass die Betroffenen sie nur schwer nachvollziehen könnten. Die dem Urteil angepasste Verwaltungspraxis habe demzufolge zu deutlich mehr Ablehnungen geführt und werde mittelfristig den Spätaussiedlerzugang stark begrenzen.

Die Änderung soll daher die Rückkehr zur früheren Verwaltungspraxis ermöglichen. Diese habe eine Änderung des Bekenntnisses durch bloße Änderung der Volkszugehörigkeit in allen amtlichen Dokumenten bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete erlaubt.

Mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfs soll unter anderem verhindert werden, dass Menschen, die Schutz vor Krieg suchen und deswegen die Aussiedlungsgebiete verlassen, nicht nach sechs Monaten die Möglichkeit verlieren, zu einem späteren Zeitpunkt nach Rückkehr in diese Gebiete den Spätaussiedlerstatus zu erwerben. vom/sto

Schnellere Entlassung von Verfassungsfeinden

RECHT Neue Regeln gegen extremistische Beschäftigte des Bundes und Soldaten der Bundeswehr

Verfassungsfeinde sollen künftig schneller aus der Bundesverwaltung und der Bundeswehr entfernt werden können. Dies sehen zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung vor, die am Freitagnachmittag (nach Redaktionsschluss) zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums standen.

Beim Regierungsentwurf „zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung“ (20/6435) hatte der federführende Innenausschuss die Annahme in modifizierter Fassung (20/9252) empfohlen. Wie die Bundesregierung in der Vorlage darlegt, können bis zum Abschluss eines auf die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gerichteten Disziplinarverfahrens derzeit mehrere Jahre vergehen. Dies sei insbesondere bei Personen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen, nicht hinzunehmen. Durch die Änderung des Bundesdisziplinargesetzes soll daher das „langwierige Verfahren der Disziplinarakklare durch umfassende Disziplinarbefugnisse der Disziplinarbehörden“ abgelöst und so ein schnellerer Verfahrensabschluss ermöglicht werden. Effektiven Rechtsschutz stelle die Möglichkeit der nachgelagerten gerichtlichen Vollkontrolle der Disziplinarverfügung sicher. Zu den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen

zählt unter anderem, dass auch bei Richtern, die wegen Volksverhetzung rechtskräftig zu einer Haftstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt werden, das Richteramt automatisch endet.

Der Gesetzentwurf zur beschleunigten Entfernung verfassungsfeindlicher Soldaten aus der Bundeswehr (20/8672) sieht vor, dass Zeit- und Berufssoldaten, die bereits mehr als vier Jahre in den Streitkräften dienen, durch einen Verwaltungsakt aus dem Dienst entlassen werden können, wenn sie in „schwerwiegender Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen“, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Nach der derzeitigen Rechtslage können Zeit- und Berufssoldaten nach vier Jahren Dienst erst nach dem rechtskräftigen Abschluss eines Disziplinarverfahrens entlassen werden. In der Praxis dauern solche Disziplinarverfahren laut Bundesregierung jedoch durchschnittlich bis zu vier Jahre.

Der Verteidigungsausschuss hatte den Gesetzentwurf am Mittwoch in geänderter Fassung (20/9339) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Linken gegen das Votum der Unions- und der AfD-Fraktion angenommen. sto/aw

Mehr Eigensicherung bei den Diensten

INNERES I Die Koalition setzt im Bundestag den ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts durch

Die Eigensicherung der drei Nachrichtendienste des Bundes soll nach dem Willen der Regierungskoalition gestärkt und das Nachrichtendienstrecht „auf der Grundlage jüngerer Verfassungsrechtsprechung“ umfassend reformiert werden. Gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen verabschiedete der Bundestag dazu am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts“ (20/8626) in modifizierter Fassung (20/9345). In namentlicher Abstimmung votierten 378 Koalitionsabgeordnete von SPD, Grünen und FDP sowie ein Mitglied der CDU/CSU für die Vorlage bei 261 Nein-Stimmen und einer Enthaltung aus der Opposition. Damit sollen die Regelungen zur Übermittlung nachrichtendienstlich gewonnener Informationen an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Da diese Regelungen nur noch bis Ende dieses Jahres anwendbar sind, sei diese Anpassung besonders dringlich, heißt es in der Regierungsvorlage. Angesichts jüngerer Innentäterfälle bei den deutschen Nachrichtendiensten gelte dies gleichermaßen für eine wirksame Eigensicherung, die ebenso einbezogen sei. In einem zweiten Teil der Reform solle dann im kommenden Jahr „das Nachrichtendienstrecht insgesamt zukunftsfest ausgestaltet werden“.

Wie die Bundesregierung in der Begründung ausführt, setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben um, die das Bundesverfassungsgericht zu den Übermittlungsbefugnissen des Bundesverfassungsschutzgesetzes in

seinem Beschluss vom 28. September 2022 (1 BvR 2354/13) getroffen hat. „Vor dem Hintergrund der mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verschärften internationalen Lage ist im Übrigen besonders vordringlich, die Eigensicherung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) speziell gegenüber Ausforschungsoperationen anderer Nachrichtendienste zu stärken, insbesondere gegenüber Innentätern“, heißt es in der Begründung weiter.

Änderungen Der Innenausschuss hatte in seinen Beratungen einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen, der unter anderem mehrere Paragraphen des Regierungsentwurfs etwa zur „Übermittlung an inländische öffentliche Stellen zur Gefahrenabwehr“ oder zur „Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Strafverfolgung“ durch „normklarere Übermittlungsregelungen“ ersetzt. Auch wurde der Minderjährigenschutz dem Änderungsantrag zufolge mit einer neuen Fassung der entsprechenden Regelung gestärkt.

Geändert hat der Bundestag auch das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND). Den dazu von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf (20/8627) verabschiedete das Parlament mit Koalitionsmehrheit ebenfalls in einer vom Ausschuss geänderten Fassung (20/9345). Damit sollen auch die Übermittlungsvorschriften des BND-Gesetzes sowie des Artikel-10-Gesetzes an die Vorga-

ben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden.

In ihrem Gesetzentwurf verweist die Bundesregierung darauf, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Handlungsbedarf auch für den BND bestehe. Mit der Neuregelung sollen sämtliche Übermittlungsvorschriften im BND-Gesetz vom Bundesverfassungsschutzgesetz entkoppelt und „unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundlegend normenklar und transparent gefasst“ werden. Als Maßnahme der Eigensicherung sollen zudem zusätzliche Vorschriften zum Schutz von Verschlussa-

chen durch Kontrollen präzise für den BND gesetzlich geregelt werden.

Die im Innenausschuss beschlossenen Änderungen zielen laut dessen Beschlussempfehlung auf eine Erhöhung der Transparenz des Gesetzes sowie auf eine Anpassung der Regelung zur Übermittlung an inländische Strafverfolgungsbehörden und der Regelung zur Berichtspflicht des Bundesnachrichtendienstes. Festgelegt wurden unter anderem die Voraussetzungen, unter denen an inländische Stellen Daten von Personen übermittelt werden dürfen, die mindestens 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. sto



Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln-Chorweiler © picture alliance / Panama Pictures

Besondere Verantwortung

RECHT Entschlossener Kampf gegen Antisemitismus

Der Wille zu einer stärkeren Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze hat die erste Beratung über zwei von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwürfe bestimmt. Die Union will nach den Worten ihres Abgeordneten Alexander Throm (CDU) mit den Gesetzen dafür sorgen, dass die Bundesrepublik ihrer Verantwortung gegenüber dem Staat Israel und den Jüdinnen und Juden gerecht wird. Johannes Fechner (SPD) stimmte in der Aussprache am Freitag zu, dass geprüft werden müsse, ob der strafrechtliche Schutz für die jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen verbessert werden könne. Bei dem Vorhaben der Union zur Einengung der Meinungsfreiheit handele es sich aber teilweise um Symbolpolitik.

Ein Zeichen setzen Tobias Matthias Peterka (AfD) warf der Union vor, nur auf Symptome zu reagieren und die Realität nicht zu erkennen. Lamy Kaddor (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Union habe in manchen Punkten durchaus Recht. Sie schlug vor, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen als starkes Zeichen des Parlamentarismus angesichts des grassierenden Antisemitismus. Petra Pau (Die Linke) erklärte, man müsse sich diesem Thema nicht nur mit Blick auf das Strafrecht stellen, sondern dort ansetzen, wo Antisemitismus überhaupt erst zur Einstellung von Menschen werde.

Linda Teuteberg (FDP) betonte, um der besonderen Verantwortung der Deutschen gerecht zu werden, gelte es einerseits, Be-

kennnissen auch Taten folgen zu lassen. Es komme aber auch darauf an, das Richtige zu tun.

Bei den Vorlagen geht es zum einen um den Gesetzentwurf (20/9310) zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze, zum anderen um einen Gesetzentwurf zur Beendigung des Aufenthalts und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer (20/9311). Die Union reagiert damit auf den Anschlag der palästinensischen Terrororganisation Hamas in Israel am 7. Oktober 2023, der die Bedrohungslage für jüdische Bürger auch in Deutschland verschärft. Es sei unerträglich und nicht hinnehmbar, dass der Hamas-Terrorismus und Antisemitismus bejubelt und propagiert, auf Demonstrationen das Existenzrecht Israels öffentlich geleugnet beziehungsweise zur Zerstörung des Staates Israel aufgerufen werde.

Im ersten Entwurf sieht die Union Schutzlücken bei den Tatbeständen Landfriedensbruch, Sympathiewerbung und Volksverhetzung. Hier sollen die Strafrahmen erhöht werden. Dem zweiten Entwurf zufolge sollen „zum besseren Schutz vor einer weiteren Verfestigung und Ausbreitung eines aus dem Ausland ‚zugewanderten‘ Antisemitismus“ Änderungen im Aufenthalt-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht vorgenommen werden. So will die Fraktion im Aufenthaltsrecht einen neuen Paragraphen einführen, demzufolge eine antisemitische Straftat in der Regel die Ausweisung nach sich zieht. Michael Wojtek



Aus eins mach zwei

BUNDESTAG Um sich ein Mindestmaß an Rechten zu sichern, wollen die Abgeordneten der Linkspartei und des »Bündnisses Sahara Wagenknecht« nach Auflösung der Linksfraktion den Status einer Gruppe beantragen

Die rund 100 Mitarbeiter der Linksfraktion müssen wegen deren Liquidation um ihren Arbeitsplatz bangen.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Opposition ist Mist.“ verkündete der Sozialdemokrat Franz Müntefering einst in der ihm eigenen Art kurz und bündig. Wenn sich die Linksfraktion gemäß ihres eigenen Beschlusses vom vergangenen Dienstag am 6. Dezember auflösen wird, dann wird die Oppositionsarbeit der bislang 38 Abgeordneten der Fraktion in jedem Fall nicht einfacher. Denn mit dem Verlust des Fraktionsstatus verbunden sind eine ganze Reihe elementarer parlamentarischer Rechte und finanzieller Zuwendung aus dem Haushalt des Bundestages. So erhielt die Linksfraktion 2022 für ihre Arbeit 11,5 Millionen Euro an Zuwendungen, allein 9,3 Millionen Euro gab sie für ihre mehr als 100 Beschäftigten aus. Um sich ein Mindestmaß an parlamentarischen Rechten zu sichern, wollen sowohl die 28 Abgeordneten der Linkspartei als auch die zehn Parlamentarier des »Bündnisses Sahara Wagenknecht« jeweils den Status einer Gruppe beantragen. Über die Genehmigung der entsprechenden Anträge entscheidet das Plenum des Bundestages.

Europawahl 2024 Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte des Bundestages seit 1949, dass eine Fraktion im Verlauf einer Legislaturperiode aufgelöst wird beziehungsweise sich selbst auflöst. So fusionierten beispielsweise in der ersten Wahlperiode die Fraktionen des Zentrums und der Bayernpartei. Die Linksfraktion reagiert mit ihrer Selbstauflösung hingegen auf den Austritt von Sahara Wagenknecht und neun weiteren Abgeordneten aus der Partei Die Linke und der Gründung des Vereins

»Bündnis Sahara Wagenknecht« (BSW), der als Plattform für eine neue Partei dienen soll. Bereits bei der kommenden Europawahl Anfang Juni 2024 will sie erstmals bei einer Wahl antreten. Spätestens mit der Kandidatur bei der Europawahl hätte die Linksfraktion im Bundestag aufgelöst werden müssen. Denn die Geschäftsordnung des Bundestages gibt vor, dass sich eine Fraktion nur dann aus Abgeordneten verschiedener Parteien zusammensetzen darf, wenn diese in keinem Bundesland gegeneinander antreten.



»Es wird Konsequenzen für unser Land haben, wenn es keine linke Fraktion mehr im Bundestag gibt.«
Dietmar Bartsch (Linke)

Doch dem kommt die Linksfraktion mit ihrer Selbstauflösung zuvor. Die Fraktion sei »politisch tot«, verkündete der Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch. Die Auflösung der Fraktion stelle zwar »gravierenden Einschnitt« dar, doch man arbeite »lieber einig mit 28 als zerstritten mit 38.«

Rechte der Fraktionen Mit der Entscheidung über die Anträge auf Gruppenbildung wird das Plenum des Bundestages auch darüber entscheiden, welche parlamentarischen Rechte den Gruppen zugewilligt werden soll. Denn die Geschäftsordnung des Bundestages macht keine Aussagen darüber, welche Rechte einer Gruppe

zustehen. So steht das Recht, Anträge, Wahlvorschläge oder gar Gesetzentwürfe in die parlamentarische Beratung einzubringen oder Aktuelle Stunde zu beantragen ohne einen gesonderten Beschluss ausschließlich Fraktionen zu oder aber einem Zusammenschluss von Parlamentariern, die fünf Prozent aller Abgeordneten ausmachen. Selbst das Recht, Kleine und Große Anfragen an die Bundesregierung zu stellen, ist an diese Bedingungen geknüpft. Mit der Auflösung der Linksfraktion erlöschen für die ehemaligen Mitglieder zudem eine Reihe weiterer parlamentarischer Rechte. So verlieren die Abgeordneten ihr Stimmrecht in den 25 ständigen Ausschüssen des Bundestages sowie den Unterausschüssen und die bisherigen Ausschussvorsitzenden der Linksfraktion müssen den Vorsitz abgeben. Gleiches gilt für die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Zudem enden Mitgliedschaften im Gemeinsamen Ausschuss, im Parlamentarischen Kontrollgremium, im Bundesfinanzierungsgremium und im Gremium »Sondervermögen Bundeswehr« sowie im Ältestenrat. Petra Pau hingegen muss ihren Posten als Vizepräsidentin des Bundestages nicht räumen, sie ist für die gesamte Wahlperiode gewählt. Unangestastet bleibt das Recht der Abgeordneten, mündliche beziehungsweise schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Rahmen der in jeder Sitzungswoche des Bundestages stattfindenden Regierungsbeurteilung und Fragestunde zu stellen. Vor allem aber bleibt das Rederecht der Abgeordneten der Linken und des BSW unangestastet. Jeder von ihnen könnte prinzipiell zu jedem Tagesordnungspunkt in einer Sit-

zungswoche das Wort ergreifen. Dies würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments allerdings auf eine arge Probe stellen. Die jeweilige Sitzungsleitung müsste über die Redezeit entscheiden, dabei das Benehmen mit den Fraktionen suchen und die einschlägige Rechtsprechung des Verfassungsgerichts beachten. Es wäre also auch für den Bundestag ein Vorteil, wenn es zu einer Gruppenbildung käme, bei der dann auch die Redezeiten festgelegt würden.

Rechte der Gruppen Prinzipiell kann der Bundestag den beiden Gruppen Rechte einzuräumen, die denen einer Fraktion gleichkommen. So verfuhr der Bundestag bereits in der 12. und 13. Legislaturperiode als sie der Bildung der Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS billigte und ihnen fraktionsähnliche Rechte zusprach, einschließlich der »für ihre parlamentarische Arbeit erforderliche finanzielle, technische und personelle Unterstützung«. Zudem hatte das Bundesverfassungsgericht 1991 auf Klage der PDS-Gruppe entschieden, dass es verfassungswidrig ist, der Gruppe die Mitgliedschaft in Unterausschüssen zu verweigern. Bis zum 6. Dezember muss die Linksfraktion zunächst jedoch alle Vorbereitungen für die Liquidation treffen. Als sogenannte Liquidatoren benannte sie Thomas Westphal, den bisherige Leiter des Vorstandsbüros der Fraktionsvorsitzenden, sowie den stellvertretenden Fraktionsgeschäftsführer Uwe Hobler. Ihnen obliegt die unangenehme Aufgabe, den Mitarbeitern zu kündigen, alle Geschäfte der Fraktion abzuwickeln und Verbindlichkeiten zu begleichen. Ein Vorgang, der sich über Jahre hinziehen kann. Alexander Weinlein

Internationalisierung der Wissenschaft geplant

FORSCHUNG Dennoch drohen finanzielle Kürzungen

Ob und inwiefern zukünftig internationale Kooperationen in der Forschung vertieft werden sollten oder eine weitere Internationalisierung der Wissenschaft nötig ist, hat der Bundestag am Mittwochabend im Plenum beraten. Gleich drei Anträge zum Thema standen auf der Tagesordnung.

Forderungen Während der Antrag (20/9312) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Titel »Eine interessen- und wertergeleitete Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulbildung« verstärkt Kooperationen mit ausländischen Wissenschaftspartnern anstrebt, fordern die AfD-Abgeordneten in ihrem Antrag (20/6991): »Die Abwanderung hochqualifizierter deutscher Wissenschaftler statistisch erfassen und gegensteuernd tätig werden«. Die CDU/CSU-Fraktion appelliert mit ihrem Antrag (20/9312) an die Bundesregierung, den Rückzug aus der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu stoppen.

Stephan Seiter (FDP) erklärte im Plenum: »Wir haben globale Herausforderungen, vor denen wir zusammen als Menschheit stehen.« Um diese Herausforderungen zu lösen, brauche es ein kooperatives internationales Wissenschaftssystem, daher sei der Antrag der Koalitionsfraktionen dringend notwendig, so Seiter. Alexander Föhr (CDU) kritisierte daraufhin, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrer Politik die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung massiv

schwächen. Dass die Bundesregierung nun dort den Rotstift ansetze, wo ausgegebenes Geld über Generationen hinweg Wissenschafts- und Wirtschaftsbeziehungen erhalte, sei töricht. Ähnlich argumentierte Nicole Gohlke (Die Linke). So sei der Antrag der Koalitionsfraktionen finanziell nicht unteretzt. Schauen man sich den Haushalt für das kommende Jahr an, werde bei wichtigen Programmen, wie beispielsweise den Goethe-Instituten, gekürzt.

Marc Jongen (AfD) kritisierte, dass die Internationalisierung der Wissenschaft für Deutschland bedeute, dass tausende hochqualifizierte Wissenschaftler ins Ausland abwanderten. In manchen Forschungsinstituten in den USA könne sich heute auf Deutsch unterhalten werden.

Wichtige Kooperationen Dass Abschottung noch nie zu Innovationen geführt habe, merkte daraufhin Rupert Stüwe (SPD) an. Die internationale Zusammenarbeit der Wissenschaft müsse im Grundsatz erleichtert und ermöglicht werden. Es brauche mehr Kooperationen mit Regionen, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Große Menschheitsfragen wie die Klimakrise oder der Ressourcenmangel machten internationale Wissenschaftskooperationen überlebenswichtig, sagte auch Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen). Bereits jetzt sei die Wissenschaft längst fester Bestandteil einer interessengeleiteten Außenpolitik. Da die Wissenschaftsfreiheit vielerorts unter Druck gerate, müsse sie täglich verteidigt werden. cha

»Globale Herausforderungen brauchen ein kooperatives Wissenschaftssystem.«

Stephan Seiter (FDP)

Neue Sorge vor knappen Arzneimitteln im Winter

GESUNDHEIT Union fordert eine umfassende Vorsorge

Die Unionsfraktion befürchtet einen weiteren Herbst und Winter mit gravierenden Arzneimittel-Lieferengpässen und fordert von der Bundesregierung Initiativen, um das zu verhindern. Die Lage bei der Verfügbarkeit dringend benötigter Arzneimittel, darunter kindgerechte Antibiotika, sei weiter sehr angespannt, heißt es in einem Antrag (20/9319) der Fraktion, der am Freitag nach Redaktionsschluss auf der Tagesordnung des Parlaments stand. Der pharmazeutische Großhandel habe gewarnt, dass bei 85 Prozent der für die laufende Herbst-/Wintersaison dringend benötigten Arzneimittel die verfügbaren Bestände nicht einmal für zwei Wochen reichten. Der Großhandel wies darauf hin, dass es unmöglich sei, die Arzneimittel bei der pharmazeutischen Industrie zu beschaffen oder Lagerbestände aufzubauen.

Vorhaltung Zugrunde gelegt werde diesen Aussagen eine kürzlich vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aktualisierte, rund 400 Arzneimittel umfassende Dringlichkeitsliste für die kommenden Monate, darunter zahlreiche Antibiotika und Medikamente für Kinder, die zum Teil seit länger als einem Jahr knapp oder nicht verfügbar seien, heißt es in dem Antrag weiter. Die angespannte Versorgungssituation mit Arzneimitteln und die zunehmend schwerere werdenden Bemühungen des Großhandels, den gesetzlichen Vorhalteverpflich-

tungen entsprechen zu können, würden mit großer Besorgnis wahrgenommen. Durch das im Juni 2023 beschlossene Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz (ALBVVG) sei offenbar keine Entspannung der Situation eingetreten.

Forderungen Die Abgeordneten stellen in dem Antrag einen 21 Punkte umfassenden Forderungskatalog auf. So sollte die Bundesregierung den Pharmadialog wieder aufnehmen, um tragfähige Maßnahmen gegen die Arzneimittelknappheit zu schaffen.

Das BfArM sollte mit den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden, um ein kontinuierliches Monitoring von Lieferengpässen zu ermöglichen. Der Bund müsse sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in Europa gestärkt und insbesondere wichtige Arzneimittel wieder primär in Europa produziert würden.

Die Festbeträge müssten den Herstellungskosten der Kinderarzneimittel entsprechend angemessen angehoben und entfristet werden, um eine langfristige Planungssicherheit zu schaffen. Ferner sollte eine Regelung für Apotheker geschaffen werden, bei Nichtlieferbarkeit eines Kinderarzneimittels die erweiterten Austauschregelungen auch für Darreichungsform und Individualrezeptur anzuwenden. Apotheken müssten zudem für ihr Lieferengpassmanagement angemessen vergütet werden. pk

Aktuell meldet die zuständige Behörde Lieferengpässe bei Arzneimitteln.

Herr und Frau Müller-Lüdenscheidt bald eine Option

RECHT Ampel will Namensrecht modernisieren. Auch leichtere Namensänderung für Scheidungskinder geplant

Eheleute sollen künftig einen Doppelnamen führen dürfen. Ebenso Kinder, deren Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen haben. Auch namensrechtliche Traditionen etwa der Nationalen Minderheiten sollen künftig bei der Namenswahl berücksichtigt werden können. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/9041) vor, mit dem die Ampel das Namensrecht modernisieren will. Der Bundestag beriet die Vorlage am Donnerstag in erster Lesung.

Entscheidung entfällt Bislang müssen Eheleute entscheiden, ob sie einen der beiden Familiennamen als Ehenamen tragen wollen. Der Ehepartner, dessen Name nicht Familienname werden soll, kann den eigenen Familiennamen als Begleitnamen führen. Damit führt in der Praxis nur einer der beiden einen Doppelnamen. Laut Gesetzentwurf soll künftig eine Zusammensetzung

der Familiennamen als Doppelname – mit oder ohne Bindestrich – möglich sein. Für Kinder von Eltern, die keinen gemeinsamen Ehenamen führen, musste bisher ein Familienname gewählt werden. Diese Pflicht soll künftig entfallen, die Kinder dürfen danach einen aus den Familiennamen gebildeten Doppelnamen tragen können. Begrenzt werden soll indes die Kombination von Doppelnamen. Namen sollen zudem auch den Gepflogenheiten der nationalen Minderheiten, etwa der Dänen oder Friesen, folgen können. Ferner soll es möglich sein, geschlechtsangepasste Namenstraditionen anderer Sprachräume zu berücksichtigen, etwa des slawischen oder griechischen. Diese Anpassungen sollen künftig auch bei der Wahl des Ehenamens in Deutschland möglich sein. Zudem will die Ampel die Namensänderungen für Scheidungskinder erleichtern. Wäh-

rend es für die geschiedenen Eheleute einfach ist, den Ehenamen wieder abzulegen, ist das Verfahren für Kinder aus geschiedenen Ehen komplizierter. Gedacht wird hier an Kinder, die überwiegend von dem Elternteil betreut werden, der den Familiennamen wieder abgelegt hat. Vereinfacht werden soll zudem die Rückbenennung von einbenannten Stiefkindern. Ferner soll die Pflicht zur Namensannahme bei der Erwachsenenadoption entfallen.

Weitere Änderungen gefordert In der Debatte sagte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP), Ziel sei es, »unser schon ziemlich in die Jahre gekommenes Namensrecht freier, moderner und auch toleranter zu machen«. Das sei eine gute Nachricht für Millionen von Menschen im Land. Ähnlich äußerten sich die Abgeordneten der Koalition, die allerdings auch Änderungen

im weiteren Verfahren ins Gespräch brachten. Auf die hofft auch Susanne Hierl (CSU): Zwar begrüßte Hierl etwa die Doppelnamen-Vorschläge, vermisse – wie auch Fraktionskollege Carsten Müller – aber den großen Wurf bei der Überarbeitung des Namensrechts. Positives sah auch Ina Latendorf (Die Linke). Sie mahnte aber Änderungen mit Blick auf die Nationalen Minderheiten an, etwa mit Blick auf dänische Sonderzeichen. Stefan Seidler, fraktionsloser Abgeordneter des SSW, der Partei der dänischen Minderheit, dankte Buschmann und der Koalition für den Vorschlag. Dieses Namensrecht sei »eine richtig gute Sache«. Thomas Seitz (AfD) sprach sich deutlich gegen die Vorschläge aus und sah unter anderem einen »Frontalangriff auf die Namensidentität«. Die Reform sei »in Teilen überflüssig bis gesellschaftszersetzend«. scr

Zuschlag für Staatsdiener

BEAMTE Bundessoldung- und versorgung werden erhöht

Die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes können mit höheren Bezügen rechnen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung »zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024« (20/8291) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag in modifizierter Fassung (20/9348). Er sieht eine Anhebung der Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1. März 2024 vor, mit der das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom April 2023 »zeit- und wirkungsgleich übernommen« wird. Unter Berücksichtigung eines Abzugs von 0,2 Prozentpunkten zugunsten der Versorgungsrücklage steigen so unter anderem die Grundgehälter aller Besoldungsgruppen und die Grundgehaltsspannen beim Auslandszuschlag um einen Sockelbetrag von 200 Euro sowie zusätzlich um 5,3 Prozent linear.

Auch das Tarifergebnis zu »Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise« wird auf die Bundesbesoldung und -versorgung übertragen. So erhalten Empfänger von Dienstbezügen und Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz für Juni 2023 eine einmalige Sonderzahlung von 1.240 Euro sowie für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen von jeweils 220 Euro. Empfänger von Anwärterbezügen erhielten für Juni 2023 eine Sonderzahlung von 620 Euro sowie für Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen von jeweils 110 Euro. Empfängern von Versorgungsbezügen werden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit vom »jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatz gewährt.« Zudem werden die Polizeizulage sowie die Zulagen für bestimmte weitere Gruppen für ruhegehaltstauglich erklärt. sto



Evakuierung von Deutschen und Ortskräften aus Afghanistan im August 2021 durch die Bundeswehr: Warum der Abzug der ausländischen Truppen am Ende so chaotisch abließ, klärt seit dem Herbst 2022 ein Untersuchungsausschuss des Bundestages auf. © picture-alliance/dpa/Bundeswehr/Marc Tessensohn

Sánchez wieder Regierungschef

SPANIEN Der alte Regierungschef ist auch der neue: Nach den Nationalwahlen vor knapp vier Wochen hat das spanische Parlament in Madrid am Donnerstag den geschäftsführenden Ministerpräsidenten Pedro Sánchez im Amt bestätigt. Bei der Abstimmung im Unterhaus stimmten 179 der insgesamt 350 Abgeordneten für ihn und die Fortsetzung seiner Linkskoalition. Bereits seit 2018 regiert der 51-Jährige mit einem Minderheitskabinett. Bei den Parlamentswahlen am 23. Juli war Sánchez' Partei PSOE mit 121 Abgeordneten nur zweitstärkste Kraft geworden. Mit der Regierungsbildung war daher zunächst der konservative Wahlsieger Alberto Nunez Feijoo beauftragt worden. Doch er scheiterte zwei Mal im Parlament daran, eine Mehrheit zu bekommen. Nur die rechtsradikale Partei Vox und zwei Kleinstparteien votierten für ihn. Weder die baskischen noch katalanischen Regionalparteien, auf deren Stimmen Feijoo angewiesen war, wollten ihn unterstützen, solange er mit Vox kooperiert. Sánchez geht nun für seine neue Minderheitsregierung eine Koalition mit der linksgerichteten Partei Sumar ein. Im Parlament stimmten aber auch die baskischen Parteien PNV und EH Bildu sowie die katalanischen Parteien Junts und ERC für ihn. Doch genau das macht die Wiederwahl landesweit umstritten – hat der Ministerpräsident den katalanischen Separatisten für ihre Unterstützung doch sehr weitreichende Zugeständnisse zugesichert. Darunter vor allem eine Amnestie für alle, die in den letzten zehn Jahren bei ihrem Einsatz für die Unabhängigkeit der nordspanischen Region Katalonien gegen Gesetze verstoßen haben. Junts und ERC verlangen Straffreiheit für rund 1.400 ihrer Anhänger. Größter Profiteur eines solchen Straferlasses wäre wohl der frühere katalanische Regionalpräsident Carles Puigdemont. Er hatte die Region 2017 nach einer strittigen Volksabstimmung für unabhängig erklärt und die katalanische Regionalregierung von Spanien losgesagt. Die spanische Regierung in Madrid hielt ihm daraufhin Rebellion und Veruntreuung öffentlicher Gelder vor. Sie setzte die Regionalregierung ab, ordnete Neuwahlen an und ließ nach Puigdemont fahnden, der nach Belgien flüchtete. Nach Jahren im Exil könnte er nun nach Spanien zurückkehren. Doch gegen das geplante Amnestiegesetz regt sich heftiger Widerstand: Seit Tagen protestieren Menschen im ganzen Land. Am Donnerstagabend kam es in Madrid zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Demonstranten. Diese werfen Sánchez den Bruch seines Wahlversprechens vor: Vor der Wahl hatte er eine Amnestie für katalanische Separatisten ausgeduldet. Im Parlament geißelte Oppositionsführer Feijoo den geplanten Straferlass als Rechtsbruch und rief zu weiteren Massenprotesten am Wochenende auf. Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Straffreiheit gibt es auch in der EU. Das Europaparlament will nach Angaben der Europäische Volkspartei (EVP) bereits nächste Woche darüber debattieren, ob der geplante Straferlass die Unabhängigkeit der spanischen Justiz gefährdet. EU-Justizkommissar Didier Reynders hat bereits vergangene Woche in einem Brief Bedenken gegen die Vereinbarung zwischen Sánchez und den Separatisten geäußert. sas/dpa

Zu spät für Frieden

AFGHANISTAN Untersuchungsausschuss zieht Bilanz und blickt zurück in die Jahre 2020/21

Für den Afghanistan-Untersuchungsausschuss war es eine Woche des Bilanzziehens. Erst präsentierten am Dienstagabend Mitglieder des Gremiums der Öffentlichkeit in beispielloser Offenheit erste Erkenntnisse und Rückschlüsse ihrer Arbeit und diskutierten darüber mit Experten und interessierten Besuchern. Die Vorgängerregierung der Ampel kam dabei nicht gut weg: Die Ministerien seien in den Monaten vor der Eroberung Kabuls durch die Taliban im August 2021 an ihre Grenzen gestoßen, befand etwa Ann-Venuschka Jurisch (FDP) in der Runde. Die Strukturen hätten verhindert, „gemeinsame Lagebilder zu erstellen und gemeinsam zu handeln“. Es habe keine Instanz gegeben, die diese Situation aufgelöst hätte.

»Die Strukturen haben verhindert, gemeinsam zu handeln.«

Ann-Venuschka Jurisch (FDP)

»Lage unterschätzt« Sara Nanni von den Grünen urteilte, die Ministerien hätten die Lage bis kurz vor dem Fall der afghanischen Regierung unterschätzt. Vor allem beim Umgang mit den afghanischen Ortskräften hätten die Ministerien unterschied-

liche Positionen vertreten und sich lange nicht auf eine Linie einigen können. Nannis Fazit: »In Sachen Ortskräfte ist alles schiefgelaufen, was schiefgehen konnte.« Jörg Nürnberger (SPD) warf Ex-Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und dem Bundeskanzleramt vor, nicht eingeschritten zu sein, als klar war, dass die Ressorts sich nicht einigen konnten. Der CDU-Politiker Thomas Röwekamp verwies indes auch auf Personalprobleme des Auswärtigen Amtes in Kabul. Es sei daher nicht in der Lage gewesen, den Ortskräften, die eine Zusage aus Deutschland erhalten hatten, selbst Visa auszustellen. Clara Bünger (Die Linke) fasste zusammen: »Der Ausschuss kann die Dinge nicht zurückdrehen, aber wir können herausfinden, was die deutsche Verantwortung war.« Der AfD-Abgeordnete Stefan Keuter äußerte hingegen grundsätzliche Bedenken gegen die Organisation der parlamentarischen Aufarbeitung des Afghanistan-Einsatzes: Unter anderem kritisierte er die Trennung des Untersuchungsausschusses von der Enquete-Kommission, die parallel

Lehren aus dem gesamten deutschen Engagement in Afghanistan ziehen soll. **Verpasste Chancen** In der regulären Sitzung des Ausschusses warfen die Abgeordneten dann zusammen mit zwei Zeugen einen Blick zurück ins Jahr 2020/2021. Damals verhandelten Taliban und afghanische Regierung über einen Frieden – eine Bedingung, die die USA den Taliban im Doha-Abkommen vom Februar 2020 auferlegt hatten, das den Abzug der ausländischen Truppen regelte. Die Gespräche fanden ab September 2020 in Doha (Katar) statt und scheiterten endgültig mit der Eroberung Kabuls durch die Taliban am 15. August 2021. Warum kam es damals nicht zum Frieden? Im Ausschuss machten ein deutscher Diplomat und ein Experte aus Kolumbien mehrere Ursachen dafür aus. Der ehemalige Leiter des Referats Afghanistan und Pakistan im Auswärtigen Amt, der die Gespräche in Doha ebenfalls aktiv begleitet hat, berichtete, es habe 2019, direkt nach dem von Deutschland begleiteten innerafghanischen Friedensdialog, ein Zeitfenster gegeben, in dem die Taliban an Friedensgesprächen interessiert gewesen seien. Sie hätten aber versucht, »mehr Zugeständnisse aus den Amerikanern und der afghanischen Regierung herauszupressen«. 2021 sei es für neue Verhandlungen aber

zu spät gewesen, urteilte auch er. Die Verhandlungen seien zunehmend bedingungsloser geführt worden, außerdem habe der damalige afghanische Präsident Aschraf Ghani eine Bunkermentalität an den Tag gelegt und bis wenige Tage vor dem Zusammenbruch nicht geglaubt, dass die US-Truppen das Land verlassen würden. Den Gesprächen in Doha habe er stets skeptisch gegenüber gestanden. Als Hauptproblem identifizierte der Diplomat den Umstand, dass im Doha-Abkommen keine Bedingungen für den Abzug der internationalen Truppen festgelegt wurden. Kommunikationsprobleme mit den USA hätten in den Monaten des Abzugs außerdem in Deutschland zu Fehlentscheidungen geführt. Denn die US-Administration habe die Bundesregierung nicht direkt über den Plan, ihre Truppen frühzeitig aus Afghanistan abzuziehen, informiert. Wäre das der Fall gewesen, hätte die Bundesregierung die Entscheidung zur Evakuierung der Botschaft in Kabul sicherlich zwei bis drei Tage früher getroffen, vermutete der Zeuge. Cem Sey

»Ein Friedensprozess war nie das Hauptziel der USA, sondern der Abzug.«

Experte für Friedensgespräche aus Kolumbien

FÜNF FRAGEN ZUM: DIALOGFORUM MIT TSCHECHIEN



Jörg Nürnberger (SPD) sitzt seit 2021 im Bundestag.

Letzte Woche wurde das Deutsch-Tschechische Parlamentarische Gesprächsforum gegründet. Im Bundestag gibt es bereits eine Deutsch-Tschechisch-Slowakisch-Ungarische Parlamentariergruppe. Warum braucht es ein neues Gesprächsforum? Weil es im Moment keine effektiven Gesprächskanäle zwischen dem tschechischen Abgeordnetenhaus und dem Deutschen Bundestag gibt. Die deutsche Parlamentariergruppe wird von einem AfD-Abgeordneten geleitet, der in Tschechien nicht als vertrauensvoller Gesprächspartner anerkannt ist. Vor einigen Monaten, bei einem Treffen in Berlin, gab es Missstimmungen auf der tschechischen Seite wegen Umständen, die für sie untragbar waren. Das Forum geht auf meine Initiative zurück, aber es war mit tschechischen Abgeordneten aus verschiedenen Parteien abgesprochen.

»Im Moment gibt es keine effektiven Kanäle für Gespräche.«

Gibt es noch weitere Gründe? Ja. Die tschechische Seite stört auch, dass Tschechien, mit Ausnahme von Luxemburg, als

einziges Nachbarland Deutschlands in der Parlamentariergruppe mit anderen Staaten zusammengefasst ist. Das will man ändern. Außerdem wollen wir mehr Parlamentarier, auch auf regionaler Ebene, einbinden. Wer ist am Forum beteiligt und wie wird es arbeiten? Es bezieht vor allem die Abgeordneten aus dem deutsch-tschechischen Grenzgebiet ein. Zusätzlich haben wir die Abgeordneten des tschechischen Senats sowie des sächsischen und bayerischen Landtages gebeten, teilzunehmen. Denn durch die unterschiedlichen Staatsstrukturen müssen bestimmte Sachfragen auf verschiedenen Ebenen geklärt werden. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird das Gesprächsforum haben? Zum einen das Thema Wirtschaft und Tourismus mit Blick auf die Verkehrswege, auf Infrastruktur, auf Arbeitsverhältnisse beiderseits der Grenze, und natürlich im Hinblick auf die neuerdings eingeführten Grenzkontrollen. Das zweite

Thema ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Harald Ehm, Geschäftsführer der Euroregion Egenreis, einer grenzüberschreitenden Einrichtung im Grenzgebiet zwischen Bayern, Böhmen, Sachsen und Thüringen, hat uns auf der Gründungsveranstaltung dargestellt, wie die deutsch-tschechische Zusammenarbeit auf diesem lokalem und regionalen Niveau organisiert wird. Diese Zusammenarbeit wollen wir vertiefen. Was sind die nächsten Schritte? Es wird fraktionsübergreifend gewünscht, dass wir weitermachen. Das hat sich beim Auftakt herausgestellt. Vielleicht kann das Forum nach der Bundestagswahl als Ergänzung zur Parlamentariergruppe existieren. Wir haben viele Ideen. Aber natürlich würde ich mir wünschen, dass eine funktionsfähige deutsch-tschechische Parlamentariergruppe zukünftig wieder Gespräche ermöglicht, anstatt sie zu verhindern. Das Gespräch führte Cem Sey.

Machtwechsel lässt auf sich warten

POLEN Staatspräsident Duda beauftragt bisherigen Premier mit Regierungsbildung

Einen Monat nach der Wahlniederlage der bisherigen polnischen Regierungspartei »Recht und Gerechtigkeit« (PiS) haben sich Anfang der Woche beide Parlamentskammern zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung getroffen. Die 450 Abgeordneten des Sejms, Polens großer Kammer, sowie die hundert Abgeordneten des Senats wurden vereidigt und wählten ein Präsidium. Im Sejm deuteten die Vorgänge bereits auf den künftigen politischen Streit unter neuen Vorzeichen hin. Zwar hat PiS die Parlamentswahlen nominell gewonnen, doch nach der Besiegelung eines Koalitionsvertrags zwischen den liberalen-zentristischen beziehungsweise linken Oppositionsparteien Bürgerkoalition (KO), Dritter Weg (3D) und Neue Linke (NL) fühlt sich Jaroslaw Kaczynskis alte Regierungspartei in die Ecke gedrängt. Die Dreierkoalition verfügt mit 248 von 460 Abgeordneten über eine klare Mehrheit, während PiS nur noch auf 197 Sitze kommt. Und sie hat erkennbar Mühe, sich mit ihrer Rolle als Oppositionspartei abzufinden. Doch der ursprünglich ihren Reihen entstammende Staatspräsident Andrzej Duda, der von Amts wegen parteilos sein muss, hilft ihr. Duda droht mit Veto Am Montag hat Duda zwar traditionsgemäß das erste Wort an die Sejm-Abgeordneten gerichtet. Er sicherte ihnen auch seine Kooperation »für die wichtigsten Angelegenheiten Polens« zu. Doch machte der Präsident auch sofort klar, dass er nicht davor zurückschrecken werde, von seinem Vetorecht Gebrauch zu



Der von der Opposition designierte Premier Donald Tusk muss noch warten.

machen. Nämlich dann, wenn die Errungenschaften der letzten acht Jahre PiS-Regierung durch neue Gesetzesinitiativen gefährdet werden sollten. Während der Sejm nach der Koalitionsvertrag vereinbarten Wahl von Szymon Holownia (Wahlbündnis »Dritter Weg«) zum Parlamentsvorsitzenden eine Pause einlegte, rief Duda den bisherigen Regierungschef Mateusz Morawiecki zu sich in den Präsidentenpalast. Dort legte der Premierminister, wie von der Verfassung verlangt, sein Amt offiziell nieder. Sodann aber wurde er von Duda als Vertreter der größten Partei im Sejm, also der PiS, erneut zum Regierungschef berufen und damit beauftragt, ein mehrheitsfähiges Kabinett zusammenzuzimmern. Morawiecki hat nun 14 Tage Zeit, die bisherigen Ministerposten erneut zu besetzen, und danach weitere 14 Tage, um für sein Kabinett eine Mehrheit zu finden. Dieses Unterfangen ist zum Scheitern verurteilt, das geben inzwischen auch PiS-Spitzenpolitiker zu. PiS gewinnt Zeit Wieso dann dieser zeitintensive Umweg? Duda sieht sich offenbar nicht als Präsident aller Polen, deren Mehrheit eine politische Wende will, sondern als Nachlassverwalter der PiS-Herrschaft. Er beruft sich dabei formalistisch auf die Tradition des Regierungsbildungsauftrags an den Wahlsieger. Das gibt PiS mehr Zeit für die Vorbereitung des Machttransfers und allfälliger Abfindungen für Beamte oder Geschäftsführer von Staatsfirmen – die ihre Stelle bald wieder verlieren dürften, wenn die Opposition deren Verträge und fachliche Eignung jenseits des PiS-Parteibüchleins prüfen wird. Der von der Opposition designierte neue Regierungschef Donald Tusk vermutet, dass auch ein paar Akten vernichtet werden sollen. Die neue Koalition, welche die Regierungsgeschäfte voraussichtlich gegen Weihnachten übernehmen könnte, errang derweil im Sejm bereits den ersten Sieg: In der Abstimmung um die sechs Vize-Vorsitzenden scheiterte die bisherige Parlamentspräsidentin Elzbieta Witek (PiS) klar. Nicht einmal alle PiS-Abgeordneten stimmten für sie. Paul Flückiger

Der Autor ist freier Journalist in Polen.

Die Gegenoffensive hat nicht den erhofften Durchbruch gebracht, die USA als größter Unterstützer sind mit sich selbst beschäftigt und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit hat sich auf den Krieg im Nahen Osten verlagert: 20 Monaten nach Beginn des russischen Angriffskrieges ist die Ukraine in einer besonders schwierigen Lage. Daran ändert die Aussicht auf die Aufnahme von Verhandlungen über einen EU-Beitritt ebenso wenig wie die Berichte über einen militärischen Vorstoß am Ostufer des Dnipro.

Die Union im Bundestag setzt sich in diese Situation dafür ein, die diplomatische, militärische und logistische Hilfe Deutschlands für die Ukraine substanziell zu erhöhen. Dazu gehört für sie insbesondere Forderung, dem von Russland angegriffenen Land rasch den Marschflugkörper „Taurus“ aus Beständen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen. Eine Reizthema in der Koalition aus SPD, Grünen und FDP, bei denen es Eskalationsorgen genauso gibt wie entschiedene Befürworter für die Lieferung dieses Waffensystems. Unabhängig von der „Taurus“-Frage plant die Bundesregierung, die Militärlieferungen für die Ukraine im kommenden Jahr auf acht Milliarden Euro zu verdoppeln. Zwei Anträge (20/9313, 20/9143) der CDU/CSU-Fraktion überwies das Bundestagsplenum am Donnerstag zur weiteren Beratung an den federführenden Auswärtigen Ausschuss, ein weiterer Antrag der Union zum Wiederaufbau der ukrainischen Landwirtschaft (20/7189) scheiterte am Votum der übrigen Fraktionen.

Florian Hahn (CSU) kritisierte in der Debatte die Zögerlichkeit der Koalition. Seit Mai gebe es den Hilleruf der Ukraine nach abstandsfähiger Präzisionsbewaffnung wie dem „Taurus“-Marschflugkörper, Partnernationen wie Großbritannien, Frankreich und die USA lieferten bereits ähnliches. Der Bundeskanzler aber zögere und zaudere wie schon in der Vergangenheit bei der Lieferung von Panzern. Begründet würden die Bedenken damit, dass „Taurus“ in Reichweite und Wirksamkeit hocheffizient sei. Eine „fadenscheinige Doppelmoral“, befand Hahn. Das Ziel, die territoriale Integrität wiederherzustellen, werde die Ukraine nur erreichen, wenn sie den Stellungskrieg mit unterschiedlichen Waffensystemen aufbrechen und die russischen Truppen zum Rückzug zwingen könne.

Panzer-Allianz Michael Roth (SPD) erinnerte daran, dass der russische Präsident sein „erbärmliches, imperialistisches, neokolonialistisches Ziel“ nicht erreicht habe, und das habe mit der westlichen Unterstützung, vor allem aber mit dem Willen der Menschen in der Ukraine zu tun. „Diese Ukrainerinnen und Ukrainer werden sich niemals einem Diktatfrieden unterwerfen.“ Roth bemängelte, dass die EU der angekündigten europäischen Allianz zur Lieferung von „Leopard“-Panzern und Munition kaum Taten habe folgen lassen. Die Bundesregierung hingegen „hat vielleicht nicht alles versprochen, aber sie hat alle Versprechen gehalten“, sagte Roth betonte aber auch: „Wir müssen mehr tun, wir müssen es schneller tun.“ Sein Fraktionskollege Jörg Nünberger kritisierte hingegen die Forderung der Union: Sie vermittele mit dem „Taurus“ das Bild einer „Wunderwaffe, die allein den Krieg entscheiden kann“, das jedoch sei „falsch“.

Robin Wagener (Grüne) räumte ein, dass die Ukraine mit einer schnelleren und engagierteren Unterstützung des Westens erfolgreicher gewesen wäre. Er erinnerte daran, dass ein gemeinsamer Beschluss der Koalition mit der Union zur Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine kein Waffensystem heraushebe, aber auch keines ausschließe. „Niemand hier im friedlichen Berlin sollte



Ukrainische Soldaten bei der Schulung an einem „Leopard“-Kampfpfanzern am Bundeswehrstandort Kliezt © picture-alliance/dpa/Gabbert

In Reichweite

UKRAINE Die Union dringt auf mehr Hilfen im Krieg gegen Russland und die Lieferung des Marschflugkörpers »Taurus«. In der Koalition gibt es Bedenken dagegen – aber auch Befürworter

sich über die ukrainischen Bedarfe auf dem Gefechtsfeld hinwegsetzen“, sagte Wagner. Man müsse der Ukraine alles zur Verfügung stellen, „was erfolgreich Munitionsdepots, Kommandoposten und Versorgungslinien bekämpfen kann.“

Matthias Moosdorf (AfD) warf Union und der Koalition vor, in Kauf zu nehmen, dass die Ukrainer zum „geopolitischen Kanonenfutter in einem verlorenen Krieg“ geworden seien. „Sie alle hier sind mit Ihrer rhetorischen Eskalation und der Lieferung immer schwererer Waffen nicht nur krachend gescheitert, Sie haben auch wider besseres Wissen erhebliche Schuld an der jetzigen Situation.“ 400.000 Tote seien zu beklagen.

Es sei Zeit, dem „Frieden und den Menschen auf beiden Seiten wieder eine Chance zu geben“, sagte Moosdorf.

Patt-Situation Auch Gregor Gysi (Die Linke) wandte sich gegen weitere Waffenexporte: Die Lieferung von „Streubomben und Raketen eröffnet keine Chance auf Frieden“. Der langjährige Generalstabschef der US-Ar-

mee Mark Milley habe erklärt, dass keine Seite diesen Krieg militärisch gewinnen könne, der ukrainische Armeechef Walerij Saluschnij spreche von einer Patt-Situation. „Wollen Sie wirklich statt Waffenstillstand einen jahrelangen, einen jahrzehntelangen Krieg?“

Getreidetransporte Alexander Müller (FDP) lenkte den Blick hingegen auf die Situation im Schwarzen Meer. Putin setze dort Hunger als Waffe ein. Es sei der Ukraine aber gelungen, die russische Schwarzmeerflotte auch dank westlicher Waffensysteme zu verdrängen und Getreidetransporte wieder zu ermöglichen. „Das zeigt, es macht einen Unterschied, ob die Ukraine Waffen hat oder nicht.“ Müller erinnerte nochmals an die langwierigen Diskussionen um die Lieferungen von Panzern. Der Westen insgesamt sei zu spät gewesen, der russische Aggressor habe sich in Stellungen eingegraben können, die heute unüberwindbar seien. „Wir sollten diesen Fehler bei anderen Waffensystemen nicht wiederholen.“ Alexander Heinrich ||

Schuld haben nur die anderen

ISRAEL Premier Netanjahu hat nach den Anschlägen der Hamas das Vertrauen der meisten Israelis verloren. Doch freiwillig will er seinen Stuhl nicht räumen

Die Umfragen ergeben ein klares Bild: 76 Prozent der Israelis möchten, dass Premier Benjamin Netanjahu sofort abtritt. 64 Prozent sagen, wenn er schon nicht jetzt abtritt, dann muss es wenigstens nach dem Krieg sofort Neuwahlen geben. Und lediglich vier Prozent glauben ihrem Premier, wenn er über den Krieg spricht und seinem Volk erzählt, wie der Krieg läuft. Die große Mehrheit vertraut lieber den Aussagen des Armeesprechers Daniel Hagari.

Nein, Benjamin Netanjahu hat in der Bevölkerung so gut wie keinen Rückhalt mehr. Die Wut auf ihn ist riesig. Seine Verweigerung, Verantwortung zu übernehmen, lässt ihn für viele noch perfider wirken. Denn so viel ist klar, seit Beginn des Krieges arbeitet Netanjahu an seinem Narrativ, dass alle verantwortlich sind – Militär und Geheimdienste – nur nicht er. Er habe auch von nichts gewusst, niemand habe ihn gewarnt. Was so nicht ganz stimmt, um es vorsichtig zu sagen. Immer wieder wird Netanjahu gefragt, ob er denn endlich einmal bereit wäre, Verantwortung für das katastrophale Versagen des gesamten Sicherheitsapparates am 7. Oktober zu übernehmen. Und alles, was er wie ein Mantra wiederholt, ist, dass alle sich nach dem Krieg „harten Fragen“ werden stellen müs-

sen, auch er. Während die Führung des Militärs und der Geheimdienste längst ihr Versagen angesichts des Hamas-Terrors eingestanden und damit signalisiert haben, dass sie nach dem Krieg zurücktreten werden, ist deutlich, dass Netanjahu nicht die Absicht hat, freiwillig seinen Stuhl zu räumen.

Ende eines Tabus Die meisten Israelis macht das noch wütender, als sie sowieso schon sind. Erst vor wenigen Tagen forderte Oppositionsführer Yair Lapid, dass Netanjahu sofort, jetzt mitten im Krieg, ausgetauscht werden sollte gegen einen anderen Politiker aus der Likud-Partei. Andere fordern ähnliches – das Tabu, dass man eine politische Führung mitten im Krieg nicht austauscht, ist zumindest im öffentlichen Diskurs gebrochen. Es war ja ausgerechnet Winston Churchill, Netanjahus großes Vorbild, der während des Zweiten Weltkriegs das Ruder in Großbritannien übernahm, um sein Land zu retten.

Netanjahu selbst vergleicht seine Situation mit der von US-Präsidenten. Als auch eine CNN-Journalistin in einem Fernsehinterview die unvermeidliche Frage nach der Verantwortung stellte, blaffte er zurück, ob denn Roosevelt hätte gehen müssen nach Pearl Harbor oder Bush nach 9/11.



Benjamin Netanjahu schiebt die Verantwortung für das Versagen gegenüber dem Terror der Hamas am 7. Oktober auf Geheimdienste und Militär. © picture alliance/dpa/Kay Nietfeld

In Israel marschieren inzwischen die Familien der Entführten innerhalb von fünf Tagen von Tel Aviv nach Jerusalem. Ein Protestmarsch, dem sich immer mehr Israelis anschließen sollen. Die Angehörigen der Geiseln sind wütend auf die Regierung, die in ihren Augen nicht genug tut, um die Entführten frei zu bekommen und mit ihrem Dauerbombardement das Leben der Ent-

STICHWORT

Unterstützung der Ukraine

> Ertüchtigungshilfe Sie beläuft sich 2023 auf insgesamt 5,4 Milliarden Euro, für 2024 sind acht Milliarden Euro geplant. Im Jahr 2022 waren es noch zwei Milliarden Euro.

> Schweres Gerät Unter anderem wurden bisher 30 Kampfpfanzern vom Typ „Leopard“ 1 A5 und 18 vom Typ 2 A6 geliefert, außerdem 60 „Marder“-Schützenpanzer sowie Minen- und Brückenlegepanzer und Mehrzweckfahrzeuge auf Ketten.

> Luftverteidigung Zum Schutz vor russischem Raketenbeschuss hat Deutschland der Ukraine die Luftverteidigungssysteme IRIS-T SLM und PATRIOT zur Verfügung gestellt, des Weiteren Bodenüberwachungsradare und Aufklärungsdrohnen.

Unsicher in Sindschar

MENSCHENRECHTE Kritik an Abschiebungen von Jesiden

Nach Protesten gegen Abschiebungen von Jesiden in den Irak hat der Menschenrechtsausschuss am Mittwoch Lage und Rückkehrperspektiven der Jesiden erörtert. Dabei hinterfragten Abgeordnete die gesunkene Schutzquote von irakischen Jesiden und erinnerten an den Beschluss des Bundestags, die Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates (IS) gegen Jesiden als Genozid anzuerkennen. Vor dem Hintergrund einer weiterhin fragilen Sicherheitslage seien Abschiebungen nicht hinnehmbar, kritisierten einzelne Ausschussmitglieder. Ende Oktober hatten vor dem Bundestag Angehörige der religiös-ethnischen Minderheit, die unter anderem in Syrien und im Nordirak beheimatet ist, gegen drohende Abschiebungen mit einem Hungerstreik demonstriert. 2014 waren die Jesiden Opfer von brutalen Angriffen des IS geworden. Tausende waren von der Terrormiliz umgebracht, verschleppt und versklavt worden.

Die kenianische Stadtplanerin und Beraterin für nachhaltige Mobilität, Cyprine Odada, hat am Mittwoch im Entwicklungsausschuss eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei Stadt- und Verkehrsplanungsprojekten angemahnt. Zahlreiche Untersuchungen hätten gezeigt, dass Frauen Verkehrswege anders nutzen als Männer, weil sie sich in Afrika neben dem Job auch überwiegend um Kinder und Haushalt kümmern, sagte sie in der öffentlichen Sitzung.

Noch immer erschweren Minen, zerstörte Häuser, Straßen und Schulen die Rückkehr.

Deutschland helfe beim Wiederaufbau über Programme zur Wiederinstandsetzung von Wohnraum und Infrastruktur, und unterstütze zudem die Jesiden, die noch zu Hunderttausenden in Camps lebten, mit psychosozialer Betreuung, Beschäftigungsmaßnahmen sowie Wirtschaftsförderung, erklärte die BMZ-Vertreterin. Noch immer hinderten aber Minen und Sprengfallen, zerstörte Häuser, Straßen, Strommasten und Schulen die Menschen an der Rückkehr. Auch die Sicherheitslage sei weiterhin unbeständig.

Dennoch gehe das BMI nicht mehr von einer Verfolgung der Jesiden als Gruppe im Irak aus, erklärte dessen Vertreter. Die Schutzquote für irakische Jesiden habe 2022 bei 48,6 Prozent gelegen. 2023 seien bislang 135 Personen in den Irak abgeschoben worden. Wie viele Jesiden allerdings darunter gewesen seien, dazu könne das BMI keine Angaben machen. Der Bund erfasse die Religionszugehörigkeit selbst nicht, so der BMI-Mitarbeiter.

Dass eine solch entscheidende Information nicht erfasst werde, kritisierten einzelne Abgeordnete scharf. Andere thematisierten einen Abschiebestopp oder eine Stichtagsregelung für Jesiden. sas ||

»Für Männer gemacht«

ENTWICKLUNG Anhörung zur Mobilität von Frauen

Frauen würden häufiger als Männer kleine Wege erledigen, und dies in erster Linie zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Aber die Infrastruktur sei „von Männern für Männer gemacht“, urteilte Odada. So seien viele Bürgersteige zu schmal für Kinderwagen, Wege würden abends nicht oder nur unzureichend beleuchtet, was sie für Frauen unheimlich mache. Weil Frauen öfter öffentliche Transportmittel nutzen müssten, sei es für sie teurer, außerdem seien Möglichkeiten zum Festhalten dort zu weit oben angebracht. „Wenn das Transportwesen nicht auf die Belange der Geschlechter eingeht, kann das eine Frage von Leben und Tod sein oder dazu führen, dass Frauen in Armut abrücken oder ihr nicht entkommen können“, betonte Odada. Sie forderte, die öffentliche Förderung von Infrastrukturmaßnahmen davon abhängig zu machen, dass sie geschlechtersensibel sind. Dafür müssten geschlechtsspezifische Zielsetzungen definiert werden.

Heike Henn vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nannte die Stärkung der Mobilität von Frauen in Städten ein „zentrales Thema“ für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Es gehe um den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Dienstleistungen. Aber Frauen seien auch in entsprechenden Planungsgremien unterrepräsentiert. Das BMZ unterstütze daher die internationale „Transformative Urban Mobility Initiative“ (TUMI) und habe die Initiative „Women mobilise Women“ ins Leben gerufen. „Wir wollen die Ursachen dieser Benachteiligung strukturell beseitigen“, erläuterte Henn. Dafür müssten Verkehrsnetze für alle Bevölkerungsgruppen inklusiv gestaltet werden, „barrierefrei, bezahlbar und sicher“. Frauen sollten mehr Teilhabe im Verkehrssektor haben und stärker an der Planung von Projekten beteiligt werden. Außerdem solle es mehr Forschung geben, um evidenzbasierte Lösungen zu entwickeln. Johanna Metz ||

»Das Transportwesen kann eine Frage von Leben und Tod sein.«

Cyprine Odada, Stadtplanerin aus Kenia



Mitarbeiter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der symbolischen Ausgrabung des einmillionsten deutschen Kriegstoten seit 1992 in einem Waldstück in Litauen. Allein in Osteuropa starben im Zweiten Weltkrieg etwa drei Millionen deutsche Soldaten. Viele der mehr als hunderttausend Grablagen sind nur schwer zu finden, wurden zerstört, überbaut oder geplündert. © Thomas Franke

Graben bis zum letzten Toten

KRIEGSGRÄBER Die Suche nach gefallen deutschen Weltkriegssoldaten dauert an. Ein Besuch in Litauen

Ein Wald bei Kelme in Litauen, 200 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Vilnius. Etwa 40 Menschen haben sich um ein improvisiertes Holzkreuz versammelt: Anwohner aus dem nahegelegenen Dorf, Journalisten, Mitarbeiter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Im Erdreich liegen die Knochen eines deutschen Soldaten, gefallen im Oktober 1944. Seine Erkennungsmarke haben Experten im Vorfeld mit einer Sonde identifiziert. Auf ein Zeichen des Grabungsleiters rammen drei Männer Spaten und Hacken in den Waldboden. Der Tote, der hier liegt, ist laut Volksbund der einmillionste, den die Mitarbeiter der Organisation seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs im ehemaligen Ostblock exhumieren.

Einer der Männer, die das Grab öffnen, ist Mantas Aranauskas. Er trägt einen Zopf, sein T-Shirt ist verschwitzt. „Das klingt vielleicht komisch“, sagt er, „aber ich mache diese Arbeit sehr gern.“ Aranauskas ist 28 Jahre alt, Historiker. „Ich sehe es als meine Aufgabe, die Toten auf einem ruhigen Friedhof bei ihren Kameraden zu bestatten.“ Nach gut zwei Stunden sind Knochen zu erkennen. Die drei Männer beginnen vorsichtig, die Erde zur Seite zu kratzen. Der Schädel liegt frei, der Mund ist weit aufgerissen. Der Mann hatte gute Zähne, ist wahrscheinlich jung gestorben. Doch ne-

ben ihm sind weitere Knochen zu sehen: Hier liegt nicht ein toter Wehrmachtssoldat, in der Grube wurden 1944 drei bestattet. Ihre Schädel sind eingedrückt, ob von Einschüssen oder durch Schläge, wissen die Mitarbeiter des Volksbunds noch nicht.

Die Experten suchen nach den metallenen Erkennungsmarken der anderen Soldaten, in die ihr Regiment, die Mannschaft und ihre Blutgruppe eingraviert sind.

Valdemaras Rupsys, Oberbefehlshaber der litauischen Streitkräfte, beobachtet das Geschehen. Er sei zufrieden, dass nach all den Jahren eine würdige Bestattung möglich sei. „Ich stelle mir vor, wie jung sie waren, voller Energie, voller Träume und Ideen.“

„Ich stelle mir vor, wie jung sie waren, voller Energie, voller Träume und Ideen.“

Valdemaras Rupsys,
Litauische Armee

Rupsys zieht Parallelen zu den litauischen Partisanen, die nach dem Zweiten Weltkrieg gegen die Besatzung durch die Sowjetunion gekämpft haben und dabei ums Leben gekommen sind. 45 Jahre haben die Litauer um ihre Freiheiten gerungen, sind deportiert und ermordet worden. Dieser Freiheitskampf gegen die Macht in Moskau prägt ihre Erinnerungen bis heute. Und angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine ist die Angst vor einer erneuten Kolonialisierung oder gar Besatzung durch Russland neu entfacht.

Unterschiedliche Motive Auch in Russland werden Weltkriegstote exhumiert, zum Teil gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (siehe Text

unten). Doch dort spielen, neben dem Ansatz der Versöhnung über Kriegsgräbern, noch ganz andere Motive mit, und das schon seit Jahrzehnten, wie ich im Jahr 2001 erfahre. Damals führte mich Jelena Trimerowa, damals Leiterin einer Organisation, die die Exhumierung der Toten in dieser Gegend organisiert, durch einen Wald bei Demjansk im Westen Russlands, wo zwischen 1942 und 1943 eine Kesselschlacht stattfand. „Wo ein Helm liegt, liegt ein Toter“, erklärte mir Trimerowa und zeigte auf ein Gebüsch. An Helmen mangelte es dort nicht. Der Wald hatte die Toten ausgeschwitzt und alles, was zu ihnen gehörte: Autositze, Getriebe, Patronenhülsen. „Orion 1940“ stand auf einer und „Fallschirmleuchtpatrone Verbrauch bis 30.09.1944“.

„Als wir 1989/90 mit der Suche angingen, haben wir im Frühjahr das trockene Gras abgebrannt, und dann konnten wir alles sehen, Helm, Schädel, Helm, Schädel, Helm, Schädel“, erzählte sie. Die Toten hätten dicht an dicht gelegen, offen an der Oberfläche. 350.000 Menschen seien allein hier ums Leben gekommen. „In den bekannten Massengräbern liegen nicht mehr als 100.000 Tote. Das heißt, es müssen noch mindestens 250.000 in den Wäldern und Sümpfen verborgen sein.“

2001 ist Putin zwar erst kurz an der Macht, aber Krieg führt er trotzdem schon: im eigenen Land, in Tschetschenien. Trimerowa kooperierte damals mit dem Volksbund – und sah die Arbeit der Suchtrupps als nützliche Vorbereitung der jungen Männer auf den Einsatz in Tschetschenien. „Hier reden sie mit erfahrenen Soldaten, die in allen heißen Punkten in den letzten Jahren waren. Und es gibt keinen, der danach nicht mehr zur Armee möchte.“ Sie erzählte von einem Jungen, der hier im Wald die Knochen der Getöteten aus dem Waldboden gekratzt habe und anschließend in Tschetschenien kämpfte. „Ein anderer bereitet sich gerade darauf vor.“

Falsche Entscheidungen 22 Jahre später zeigt Litauens Oberbefehlshaber Rupsys in das offene Grab mit den drei Skeletten: „Diejenigen, die heute entscheiden, müssen wissen, was passiert, wenn man die falschen Entscheidungen trifft. Sie müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein.“ Herauszuhören ist daraus auch eine leichte Kritik an denen, die nur sehr zögerlich anerkennen, dass der Krieg bereits 2014 nach Europa zurückkehrte. Als sich Russland 2014 die Krim im Handstreich einverleibte und den Krieg in Donbas begann. Im Februar 2024 wird dieser Krieg bereits zehn Jahre dauern.

In den Wald bei Kelme ist auch Wolfgang Schneiderhan gekommen. Er ist General a.D. und Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Von 2002 bis 2009 war er Generalinspekteur der Bundeswehr und damit der ranghöchste Soldat der Bundesrepublik Deutschland. Er empfinde am Grab der drei Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg so etwas wie Trauer, sagt er. Befehlshaber müssten für die Soldaten Gefühle haben, die das Risiko im Einsatz auf sich nehmen. „Man muss einen wertschätzenden Umgang pflegen, auch wenn es eine Beziehung von Befehl und Gehorsam ist. Das schließt sich ja nicht aus.“ Zwar habe er selbst keinen Kampfeinsatz befohlen, „aber ich musste, glaube ich, 32 Mal Angehörigen von Soldaten, die in Afghanistan ums Leben gekommen sind, bei der Beerdigung ins Auge sehen.“

Verschleierte Verluste Bis heute ist die Erde voll mit Leichen aus den vergangenen Kriegen, sei es auf den Seelower Höhen bei

Berlin, sei es rund um Stalingrad, dem heutigen Wolgograd. Die Bundesregierung beauftragte den Volksbund 1954 offiziell, die deutschen Soldatengräber im Ausland zu suchen, die Toten zu bestatten und die Anlagen zu pflegen. Möglich machen das seither mehrere tausend ehrenamtliche und rund 500 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in aller Welt. Seit 1991 hat der Volksbund 331 Friedhöfe des Zweiten Weltkrieges und 188 Anlagen aus dem Ersten Weltkrieg in Ost-, Mittel- und Südosteuropa wieder hergerichtet oder neu angelegt. Rund 990.000 Kriegstote wurden auf 83 Kriegsgräberstätten umgebettet.

Der sowjetische Diktator Stalin ließ nach dem Krieg Bäume auf den einstigen Schlachtfeldern pflanzen. Straßen wurden gebaut, Häuser und Felder bestellt. Dabei gibt es in Russland eine Redensart: Ein Krieg ist erst vorüber, wenn der letzte Tote bestattet ist. Wäre es so, gingen die beiden Weltkrieger nie vorbei, denn die Toten, auf denen heute Einkaufszentren stehen, wird

niemand mehr bergen. In der Ukraine heben Soldaten derweil Gräben aus, um sich zu schützen – und stoßen dabei oft auf die Skelette ihrer Vorgänger aus dem Zweiten Weltkrieg.

Würdige Bestattung Als im Wald bei Kelme in Litauen die Dunkelheit einbricht, unterbrechen die Mitarbeiter des Volksbundes ihre Arbeit. Sie sichern die Knochen zur Nacht vor Tieren und Grabräubern. Ein Mitarbeiter hält Wache. Die drei Erkennungsmarken haben sie gefunden und gesäubert. Der Volksbund schickt sie an das Bundesarchiv, das die Angehörigen benachrichtigt, sofern es noch welche gibt. Sie entscheiden dann auch, ob der Name ihres Vorfahren veröffentlicht wird. Am nächsten Tag werden die Knochen der drei Soldaten sortiert, in Wannen gelegt und bestattet.

Thomas Franke II

Der Autor ist freier
Korrespondent für Osteuropa.

»Es ist nicht vorbei«

VOLKSTRAUERTAG Russlands Angriffskrieg wirft alte Fragen in Europa wieder auf

Durch den 1919 gegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingeführt, sollte der Volkstrauertag einst an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges erinnern. Von den Nationalsozialisten zwischenzeitlich zum „Heldenfeiertag“ umgedeutet, getragen von Wehrmacht und NSDAP, führte der Volksbund den Volkstrauertag in den 1950er Jahren wieder ein; seither wird er jedes Jahr zwei Wochen vor dem ersten Advent mit bundesweiten Veranstaltungen und einer Gedenkzeremonie im Bundestag begangen.

Gedacht wird heute der Opfer von Krieg und Gewalt in aller Welt, in diesem Jahr besonders der Opfer des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Als Vertreterin des diesjährigen Partnerlandes Schweden wird die Gedenkrede am Sonntag von der schwedischen Kronprinzessin Victoria gehalten. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Wolfgang Schneiderhan, werden Ansprachen halten.

Neue Bedeutung Lange schien der Volkstrauertag etwas aus der Zeit gefallen. Doch angesichts des Krieges in der Ukraine und der Drohung Russlands, diesen auf Westeuropa auszuweiten, bekommt er neue Bedeutung. „Wir haben es nicht geschafft,



Schwedens Kronprinzessin Victoria wird die Gedenkrede im Bundestag halten.

den Rückzug aus der Geschichte der Kriege miteinander zu gehen“, bedauert Schneiderhan. Und verknüpft dies mit grundlegenden Fragen, die am Volkstrauertag gestellt werden müssten: „Was bedeutet Krieg? Was bedeutet Missbrauch von Menschen im Krieg? Was bedeutet, was sich Menschen im Krieg gegenseitig antun?“ Sein Fazit: „Es ist nicht vorbei.“

Weil der Volksbund sich der Versöhnung über den Gräbern der Weltkriege verschrieben hat, ist die Enttäuschung bei Unterstützern und Mitarbeitern groß – viele haben teils jahrelang gemeinsam mit Russen

hunderttausende Skelette toter Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg geborgen und bestattet. In Russland, sagt Schneiderhan, gebe es ein anderes Verständnis von Gedenkkultur als in Deutschland, „doch beide konnten nebeneinander existieren“. Er ist dankbar, „dass wir so viele Millionen Deutsche in russischer Erde beerdigen durften, dass ihre Angehörigen an die Gräber fahren dürfen, um dort zu trauern“. Die in Russland verbreitete Auffassung, dass am Krieg Politiker schuld seien und Soldaten nur Befehle ausführten, könne man jedoch nicht mittragen. „Sie sehen sich damit auf der guten Seite. So einfach können wir Deutschen es uns nicht machen.“

Während sich die meisten ausländischen Organisationen aus Russland zurückziehen mussten, kann der Volksbund weiterhin dort arbeiten. Schneiderhan vermutet, dass das an der „behutsamen“ Art liegt, mit der man den russischen Vertretern begegnet. „Wir sind nicht mit dem erhobenen Zeigefinger unterwegs, wir akzeptieren die andere Kultur, andere Einstellungen. Wir befehlen nicht, sondern wir zeigen, wie wir das machen und wie dankbar wir dafür sind, dass wir es machen dürfen.“ Der Volksbund betreut heute im Auftrag der Bundesregierung die Gräber von mehr als 2,8 Millionen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. **tf II**



Wolfgang Schneiderhan (re.) mit dem litauischen Armeeführer am Grab des Soldaten in einem Waldstück bei Kelme. Anwohner hatten es bis heute gepflegt. © picture-alliance/dpa/A. Welscher

Grüne Rüstung

UMWELT Kommunen sollen sich gegen Folgen der Erderwärmung besser schützen. Einen gesetzlichen Rahmen hat der Bundestag nun beschlossen, doch wer die Kosten der Klimaanpassung trägt ist ungeklärt



Ob auf dem Dach oder an der Fassade: Grün an Gebäuden, wie hier an einem Parkhaus in Bottrop, schützt Menschen vor Hitze und Lärm, bietet Insekten Raum und hilft, das Stadtklima zu verbessern. Doch Kommunen brauchen mehr, um sich gegen Klimafolgen zu rüsten.

© picture-alliance/Rupert Oberhäuser

Es ist nicht so, dass einzelne Länder und Kommunen nicht bereits angefangen hätten, sich gegen die Folgen des Klimawandels wie häufigere Hitze, Wellen, Dürren und Unwetter zu wappnen. Mancherorts werden bereits Parkplätze entsiegelt, dürre-resistentere Bäume gepflanzt oder Hausdächer begrünt, um sogenannten Hitzeinseln in Innenstädten vorzubeugen. In Ludwigsburg bei Stuttgart etwa, einer Region, die zu den wärmsten und dicht besiedelten in Deutschland gehört, richtete die Stadt bereits 2014 ein „grünes Zimmer“ am Rathausplatz ein: Entstanden ist ein von begrünten Wänden und blühenden Laubengängen begrenzter Bereich, in dem es sich an heißen Tagen besser aushalten lässt. Städte wie Dortmund und Delitzsch renaturieren Flussauen und Wallgräben zum Schutz vor Hochwasser. Und in Berlin arbeiten Senat und Bezirke seit 2016 daran, die Hauptstadt zur „Schwammstadt“ umzubauen, mit unterirdischen Regenwasserspeichern und abflusslosen Wohnquartieren, in denen Wasser vor Ort versickern kann. Doch solche Beispiele sind noch die Ausnahme. Nur in etwa 15 bis 20 Prozent der Kommunen existieren laut Bundesumweltministerium konkrete Klimaanpassungskonzepte.

Ja zu Klimaanpassungsgesetz Das wird sich ändern: Der Bundestag hat am Donnerstag das von der Bundesregierung vorgelegte Klimaanpassungsgesetz in geänderter Fassung (20/8764) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen. Uni-

on und AfD votierten bei Enthaltung der Linksfraktion dagegen. Damit müssen Länder und Kommunen bis spätestens Januar 2027 Klimanpassungsstrategien und -konzepte erarbeiten. Der Bund unterstütze das auch finanziell, erklärte Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) in der Debatte. Die Bundesregierung verpflichte sich zudem, eine „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie zu verfolgen“. Bis spätestens Herbst 2025 soll sie vorliegen. Mit dem Gesetz schaffe die Bundesregierung erstmalig einen strategischen Rahmen für die „essentiell“ notwendige Klimaanpassung.

«Klux der Finanzierung» Dies werde Kosten verursachen, räumte Lemke ein, wie immer liege auch hier „die Klux“ in der Finanzierung. Doch der fortschreitende Klimawandel lasse keine andere Wahl. Es brauche Gegenmaßnahmen, ohne „wären die Kosten um ein Vielfaches höher“. Doch so einhellig die Zustimmung von Experten, die in einer öffentlichen Anhörung durch die Bank das Ziel des Gesetzes begrüßt hatten, so unmissverständlich war auch die Mahnung, Bund und Länder müssten für eine verlässliche Finanzierung der Klimaanpassungsmaßnahmen sorgen. Auch brauche es die bundeseigene Strategie früher als bis zum Ende der Wahlperiode, so die Einschätzung vieler Experten.

Kritik an die die Opposition in der Debatte anknüpfte: Steffen Bilger (CDU/CSU) nannte das Gesetz einen „bürokratischen Torso ohne Inhalt“, das keinerlei Antworten gebe, auf welche konkreten Maßnahmen die Ampel setzen und wie sie diese

bezahlen wolle. Stattdessen enthalte es viel unnötige Bürokratie und juristisch angreifbare Formulierungen wie etwa die zum sogenannten Berücksichtigungsgebot. Auch Andreas Bleck (AfD) verlangte, erst die Finanzierung sicherzustellen, bevor man Länder und Kommunen neue Pflichten auferlege. Denen sei ohnehin mehr geholfen, wenn Geld nicht in „sinnlose Klimaschutzmaßnahmen“, sondern gleich in die Klimaanpassung oder in den Bevölkerungsschutz fließen würde. Entscheidungen „wortgewandt“ zu vertagen, warf Ralph Lenkert (Linke) der Bundesregierung vor. Es müsse zügig gehandelt werden, drängte er und verwies etwa auf

> STICHWORT

Bundes-Klimaanpassungsgesetz

> Rahmengesetz Erstmals gibt es einen Rahmen für die Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen.

> Pflicht zur Vorsorge Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Die Bundesregierung soll ihre spätestens bis Herbst 2025 vorlegen. Länder und Kommunen haben bis Anfang 2027 Zeit.

> Berücksichtigungsgebot Träger öffentlicher Aufgaben sollen das Ziel der Klimaanpassung bei Planungen und Entscheidungen beachten.

den wachsenden Flächenverbrauch in Deutschland. Versiegelte Flächen heizten sich schneller auf und verhinderten die Grundwasserneubildung. „Und trotzdem bekommen Kommunen mehr Fördermittel für Pflaster als für neue Grünanlagen.“

Daseinsvorsorge Harald Ebner (Grüne) erwiderte die Kritik mit dem Verweis auf das vorgesehene Berücksichtigungsgebot. Es verpflichte öffentliche Träger, bei allen Planungen und Entscheidungen die Klimaanpassung zu berücksichtigen, um neue Schäden zu vermeiden. Die Entsiegelung von Böden werde hier explizit genannt, so Ebner. Das Gesetz betone die Klimaanpassung als „Teil der Daseinsvorsorge.“

Ein „faires Angebot“ an alle Verantwortungsträger sei das Gesetz, trat auch Muhammad Al-Halak (FDP) Vorhaltungen entgegen. Trotz anderer Herausforderungen dürfe die Klimaanpassung nicht vernachlässigt werden, erinnerte er. Sturzfluten, Hitze und Dürre kosteten Leben und Existenzen. Die Anstrengung der Klimaanpassungen sei es wert: Milliarden an Folgekosten ließen sich vermeiden. Axel Escheverria (SPD) unterstrich zudem, dass der Bundestag mit dem Gesetz der Pflicht nachkomme, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen. Dazu gehöre auch, dass sich alle Kommunen Klimaanpassung leisten könnten. Bund und Länder müssten die Finanzierung über eine Gemeinschaftsaufgabe sicherstellen, forderte er. Die Sicherheit der Bürger dürfe nicht von „ihrer Postleitzahl abhängen.“ Sandra Schmid ||

Teure Sanierungen

BAUEN AfD fordert Stopp der EU-Gebäuderichtlinie

Die AfD-Fraktion will die EU-Gebäuderichtlinie (Energy performance of buildings Directive, EPBD) stoppen und „keine weitere Wohnkostenbelastung“. In einem Antrag (20/9305), der am Mittwoch erstmals im Bundestag beraten wurde, fordern die Abgeordneten, „die Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) abzuschaffen und die Einstellung der EU-Klimaagenda „Fit for 55“.“ Marc Bernhard (AfD) begründete den Antrag damit, dass „in Deutschland Millionen bezahlbare Wohnungen fehlen und der Wohnungsbau komplett zusammengebrochen“ sei. Als Grund dafür nannte er „ständig steigende Baukosten durch Steuern, Auflagen und energetische Vorschriften“. Bei den anderen Fraktionen fand der Antrag keine Zustimmung. Timo Schischnowski (SPD) warf der AfD-Fraktion vor, „wieder einmal mit den Sorgen der Menschen zu spielen“, es gebe keinen „Sanierungszwang“, das Gegenteil sei der Fall. „Hauseigentümer haben jetzt Planungssicherheit“, sagte er. Sandra Weeser (FDP) er-

innerte noch einmal an den Koalitionsvertrag. „Wir wollen ökologische Transformation, und wir wollen einen zukunftsträchtigen Gebäudebestand“, sagte die Liberale. Auch Kassem Taher Saleh (Grüne) lobte das Vorhaben. „Ohne gesetzliche Vorgaben passiert nichts“, deshalb sei er „extrem dankbar“ dafür, dass es gelungen sei, „den European Green Deal auf europäischer Ebene durchgesetzt zu haben“. Michael Kießling (CSU) verwies darauf, dass die Mindesteffizienzstandards für Gebäude in Europa „nicht vergleichbar sind“, weil sie in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich seien. Die EU solle nur die Rahmenbedingungen für Sanierungsvorgaben schaffen, und die Staaten sollten für die Umsetzung selbst verantwortlich sein. Caren Lay (Die Linke) kritisierte den AfD-Antrag scharf: „Sie versuchen, Klimaschutz und bezahlbares Wohnen gegeneinander auszuspielen“, sagte Lay. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur weiteren Beratung überwiesen. nki ||

Digitalpolitik auf Neustart

DIGITALES Union fordert eine „gesamtsstaatliche Vision“

Die Unionsfraktion bescheinigt der Digitalpolitik der Ampelkoalition „kaum bis gar keine Wirkung.“ Kurz vor dem nächsten Digitalgipfel der Bundesregierung in Jena fordern die Abgeordneten in einem Antrag (20/9317) einen Neustart in der Digitalpolitik. Marc Biadacz (CDU) sprach in der ersten Beratung am Donnerstag von „handwerklichen Fehlern“ und gab der Ampel die Schulnote fünf: „Von knapp 140 Projekten aus der Digitalstrategie sind nur knapp zehn umgesetzt“, betonte Biadacz.

Digitalbudget gefordert Die Fraktion will, dass Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) die digitale Transformation Deutschlands zur Chefsache erklärt und die Zuständigkeiten in der Digitalpolitik klar verteilt. Es bedürfe „einer gesamtsstaatlichen Vision, die über die schleppende Abarbeitung digitaler Einzelprojekte“ hinausgehe, heißt es im Antrag weiter. Zudem solle die Bundesregierung sicherstellen, dass das im Koalitionsvertrag angekündigte Digitalbudget eingeführt werde.

Abgeordnete der Ampelfraktionen wiesen die Kritik zurück: Anna Kassautzki (SPD) sagte, zwar sei mehr Tempo nötig, aber Digitalisierung sei nichts, was man von oben vorschreiben könne. Vielmehr lebe sie „von Zusammenarbeit, Austausch und kurzen Wegen über Ressortgrenzen hinweg“, so die Digitalpolitikerin. Von 334 Digital-Vorhaben seien über 80 Prozent begonnen oder abgeschlossen worden. Maik Aufendord (Grüne) betonte, dass agile Strukturen nötig seien, die Interoperabilität und Kompatibilität sicherten. Auch Maximilian Funke-Kaiser (FDP) verteidigte den Kurs der Ampel: Mit dem Koalitionsvertrag, der Digital- und der Gigabitstrategie gebe es ambitionierte Ziele – und mit den Hebelprojekten erstmals „einen roten Faden.“ Barbara Benkstein (AfD) monierte, notwendige Mittel, wie etwa das Digitalbudget, würden vorenthalten oder im Haushalt 2024 gekürzt. Auch Anke Domscheit-Berg (Die Linke) sprach von einem „still beerdigten Digitalbudget.“ Die Ampel setze Fehler der Großen Koalition fort. lbr ||

Sozialer und nachhaltiger

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ERP-Vermögen erweitert

Auch im kommenden Jahr sollen deutsche Unternehmen über das ERP-Sondervermögen gefördert werden – dafür hat der Bundestag am Donnerstag den Weg frei gemacht und einen Gesetzentwurf (20/8289) der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 verabschiedet. Das Sondervermögen soll im kommenden Jahr Mittel in Höhe von rund 1,09 Milliarden Euro enthalten.

Soziale Innovationen Durch einen Änderungsantrag der Ampelfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurden noch zwei wesentliche Neuerungen im Gesetz festgeschrieben. So sollen ab dem kommenden Jahr soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen im Rahmen der „Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ (SIGU) in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Da die Prüfung von Umfang und Ausgestaltung der Umsetzung der SIGU zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht abgeschlossen ist, heißt es in der Be-

gründung des Änderungsantrags, soll es keine pauschale Öffnung der Zugangsvoraussetzungen geben. Vielmehr soll die Erweiterung des Förderkreises über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Neue Kriterien Mit einer zweiten Verordnungsermächtigung sollen zudem Nachhaltigkeitskriterien in die Programme des ERP-Wirtschaftsplans aufgenommen werden. „Die Bundesregierung möchte das nachhaltige Gründungsgeschehen stärken“, heißt es im Änderungsantrag. Auch hier sei die Prüfung zu Umfang und Ausgestaltung des Förderprogramms „nachhaltige Gründungen“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht abgeschlossen.

Damit eine Programmeinführung jedoch noch während der Laufzeit des ERP-Wirtschaftsplans 2024 möglich ist, soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bis Ende Juni 2024 eine entsprechende Rechtsverordnung abstimmen und dem Bundestag zur Billigung vorlegen. emu ||

Zweites Standbein für Wärmewende im Gebäudesektor

WÄRMEPLANUNGSGESETZ Flächendeckende Wärmeplanung beschlossen – Union: Verunsicherung wird bleiben

Nach dem umstrittenen Heizungsgesetz hat der Bundestag am Freitag mit dem Wärmeplanungsgesetz das zweite Standbein der Wärmewende im Gebäudesektor beschlossen. Dem Regierungsentwurf „für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (20/8654) stimmten in der vom Bauausschuss geänderten Fassung (20/9344) die Koalitionsfraktionen zu, die Opposition votierte dagegen. Nun muss noch der Bundesrat zustimmen. Das Gesetz, das wie das Heizungsgesetz am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, schafft die Grundlagen für eine flächendeckende Wärmeplanung. Ziel ist es, die Wärme- und Warmwasserversorgung bis 2045 klimaneutral zu machen. Konkret werden die Bundesländer zu einer Wärmeplanung verpflichtet. Bis 2030 soll die Hälfte der Leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden.

In der Aussprache sagte Bernhard Daldrup (SPD), mit diesem Gesetz beweise die Koalition ihre Handlungsfähigkeit. Gebraucht

würden Tempo und Effizienz in der Klimapolitik, die Bürger erhielten nun Klarheit für ihre Entscheidung über die Wärmever-sorgung der eigenen vier Wände.

«Unseriöse Arbeit» Demgegenüber argumentierte der Unionsabgeordnete Jan-Marco Luczak, bei diesem Gesetz handele es sich nicht um „seriöse Arbeit“. Es sei ein strategischer Fehler der Koalition gewesen, das Heizungsgesetz vor der Wärmeplanung zu bringen, diese Reihenfolge sei falsch. Gesetzliche Unklarheiten würden nicht aufgelöst, die Verunsicherung bei den Menschen werde bleiben, prognostizierte Luczak, der von einem handwerklich schlechten Gesetz sprach. Von einem „Meilenstein“ sprach hingegen Daniel Föst (FDP). Das

»Es war ein strategischer Fehler, das GEG vor dem Wärmeplan zu bringen.«

Jan-Marco Luczak (CDU)

Heizungsgesetz gelte für Bestandsbauten erst nach Vorliegen der Wärmeplanung. Lediglich für Neubauten gelte es bereits ab 2024. Man habe im Gegensatz zur

Union Vertrauen in die kommunale Ebene. Für Julia Verlinden (Grüne) schafft das Gesetz Planungssicherheit und Verlässlichkeit für Industrie, Handwerk und Kommunen. Beim Heizungsaustausch gebe es eine Förderung von bis zu 70 Prozent. Geschwindigkeit lohne sich auch bei der Gebäudesanierung, da die Zuschüsse für Fenstertausch und die Dämmung von Wänden

und Dach erhöht würden. Nach Ansicht von Carolin Bachmann (AfD) haben die Kommunen weder das Geld noch das Personal für die Wärmeplanung. Sie sprach von Planwirtschaft

und einem „Weg in die ökosozialistische Knechtschaft“. Ralph Lenkert (Die Linke) nannte es fraglich, ob dieses Gesetz „klappt“. Dort, wo Wärmenetze verfügbar seien, müssten diese erste

Wahl sein. Im Einzelnen wird den Betreibern bestehender Wärmenetze vorgegeben, die Wärmenetze bis 2030 mindestens zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme zu speisen, die aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme hergestellt wurde. Für neue Wärmenetze wird ein entsprechender Anteil von 65 Prozent verlangt.

Wärmepläne müssen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026 und in kleineren Städten und Gemeinden bis Mitte 2028 erstellt werden. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohn-

ern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.

Darüber hinaus wird die energetische Nutzung von Biomasse im baulichen Aufbereitungsbereich erleichtert. Privilegiert werden Vorhaben zur Aufbereitung von Bio-gas zu Biomethan und bestimmte Blockheizkraftwerke zur Strom- und Wärmeerzeugung. Dazu erhält der Paragraph 246d des Baugesetzbuchs Sonderregelungen, die bis Ende 2028 befristet sind. Die Befristung bezieht sich auf den Zeitraum, bis zu dessen Ende ein Antrag eingegangen sein muss.

Im Baugesetzbuch wird der Paragraph 13b gestrichen und durch einen neuen Paragraphen 215a ersetzt. Nach 13b konnten Außenbereichsflächen unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Ver-

fahren ohne Umweltschutzprüfung überplant werden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Paragraphen am 18. Juli 2023 für unvereinbar mit EU-Recht erklärt. Paragraph 215a soll es nun ermöglichen, nach 13b begonnene Planverfahren zu Ende zu führen und abgeschlossene, aber fehlerhafte Pläne im ergänzenden Verfahren in Kraft zu setzen.

Abgelehnt Der Bundestag lehnte hingegen zwei Entschließungsanträge der Unionsfraktion (20/9350, 20/9351) ab. Im ersten wurde die Regierung aufgefordert, das Heizungsgesetz zurückzunehmen und ein „technologisches Wärmeplanungsgesetz“ neu vorzulegen. Im zweiten war verlangt worden, den Paragraphen 13b unter Beachtung von EU-Recht zu reaktivieren, um die schnelle Aufstellung von Bebauungsplänen am Ortsrand zu ermöglichen. Darüber hinaus scheiterte die AfD mit ihrem Antrag (20/8742), das Wärmeplanungsgesetz zu stoppen. Volker Müller ||



60 Milliarden Euro weniger und viele offene Fragen: Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wollen die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nun intensiv prüfen. © picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

KURZ NOTIERT

Union für Steuerentlastung der Mittelschicht

Nach dem Willen der CDU/CSU-Fraktion sollen der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent steigen. Das Kindergeld für 2024 sei entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen, heißt es im Antrag der Union mit dem Titel „Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken“ (20/8861), den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet. Anschließend wurde die Vorlage zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen. mis ||

Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme verlängert

Die zum Jahresende auslaufenden Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme werden um drei Monate bis zum 31. März 2024 verlängert. Der Bundestag hat am Donnerstag den Weg für die Verlängerung freigemacht und einer entsprechenden Verordnung der Bundesregierung (20/9062) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zugestimmt. Die AfD stimmte gegen die im Energieausschuss zuvor noch neugefasste (20/9346) Verordnung. Die Fraktionen von CDU/CSU und Die Linke enthielten sich. mis ||

Unternehmensbasisdatenregistergesetz geändert

Der Bundestag hat einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (20/8866) in geänderter Fassung zugestimmt. Das Unternehmensbasisdatenregistergesetz soll an das durch das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) ab dem 1. Januar 2024 gültige Gesellschaftsregister angepasst werden. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht eine Ergänzung per Verordnungsmächtigung vor. Diese schaffe laut Änderungsantrag die Voraussetzung zur Anbindung weiterer Quellregister und von weiteren Nutzungsberechtigten öffentlichen Stellen an das Register. emu ||

AfD-Fraktion will Glyphosat-Verbot aufheben

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung in einem Antrag (20/9321) dazu auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Pläne der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) ersatzlos gestrichen werden. Zudem müsse das ab dem 1. Januar 2024 in Deutschland geltende Anwendungsverbot des Unkrautvernichters Glyphosat aufgehoben werden, da die Europäische Union das Mittel für zehn weitere Jahre, bis 2033, zugelassen habe. Außerdem sieht der AfD-Antrag vor, sicherzustellen, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen. Der Antrag wurde am Donnerstag vom Bundestag ohne Beratung an den federführenden Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. nki ||

Schlecht begründet

URTEIL Der Richterspruch könnte weitreichende Folgen haben. Scharfe Kritik an Ampelpolitik

Mit seinem Urteil zum Nachtragshaushalt 2021 hat das Bundesverfassungsgericht die Haushaltspolitik kräftig durcheinandergerührt. Die Bundesregierung will nun prüfen, welche Folgen der Spruch der Richterinnen und Richter für die Staatspraxis in Bund und Ländern hat. Klar scheint zu sein: Es geht um mehr als die 60 Milliarden Euro, die nun im Klima- und Transformationsfonds fehlen – was dort etliche Programme in Frage stellt.

Drei Gründe Das Gericht hatte den Nachtragsetat aus drei Gründen für verfassungswidrig und nichtig erklärt. So monierten die Richterinnen und Richter, dass der Nachtragshaushalt für 2021 rückwirkend, nämlich im Februar 2022, beschlossen wurde. Das verstöße gegen den „Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit“. Ferner hatte die Koalition nach Auffassung des Gerichts „den notwendigen Veranlassungszusammenhang zwischen der festgestellten Notsituation und den ergriffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen nicht ausreichend dargelegt“. Heißt: Die Ampel hatte ihren Plan zu schlecht begründet.

Die frisch ins Amt gekommene Koalition wollte seinerzeit ungenutzte Kreditermächtigungen des Jahres 2021 in den Klima- und Transformationsfonds überführen, um damit Ausgaben in späteren Jahren zu finan-

zieren. Diese Kreditermächtigungen hatte der Bundestag unter Aussetzung der Schuldenbremse beschlossen und mit der pandemischen Notlage begründet. Nach Auffassung der Koalition diene auch die Überführung der Kreditermächtigungen in den Klima- und Transformationsfonds der Bekämpfung der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Dieser Argumentation folgten die Verfassungsrichter und -richterinnen nicht.

Zudem führte das Gericht einen weiteren Grund an, warum der Nachtragsetat den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genüge – die Buchungspraxis der Notlagenkredite. Aus Sicht der Richterinnen und Richter verstieß der Nachtrag auch gegen die Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit, da es eine zeitliche Entkopplung zwischen der Feststellung der Notlage und dem tatsächlich geplanten Einsatz der Kreditermächtigung gab. Konkret moniert das Gericht damit, dass die Kreditermächtigungen als Schulden für das Jahr 2021 gebucht – unter Aussetzung der Schuldenbremse –, die Ermächtigungen aber tatsächlich erst deutlich später genutzt werden sollten. Diese „faktisch unbegrenzte Weiterverwendung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen“ sei unzulässig.

Es dürfe insbesondere dieser Punkt sein, der in den nächsten Tagen und Wochen intensiv geprüft wird. Denn nicht nur der Klima- und Transformationsfonds wurde wäh-

rend der Corona-Pandemie mit Kreditermächtigungen aufgepumpt, sondern auch der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds, aus dem unter anderem die Strom- und Gaspreisbremse finanziert werden („Doppel-Wumms“). Die Haushälter der Koalition erklärten kurz nach der Bereinigungssitzung am Freitag, die Auswirkungen des Urteils auf diesen Sondertopf bis zum finalen Haushaltsbeschluss klären zu wollen. Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) kündigte derweil an, dass die Union eine Klage gegen den WSF prüfe. Das erwägt die Fraktion wohl auch mit Blick auf den noch nicht beschlossenen Haushalt 2024, wie Christian Haase, haushaltspolitischer Sprecher am Freitag mitteilte. Es bestünden Zweifel über die zukünftige Berücksichtigung der Abflüsse aus den Sondervermögen, führte der Christdemokrat aus. Dieser Punkt sei alles andere als trivial. „Die Ampel darf uns nicht wieder durch rechtswidrige Manöver in ein Haushaltschaos stürzen, wie wir es gerade aktuell erleben“, forderte Haase.

Kritik in Aktueller Stunde Scharfe Kritik an der Ampel von Seiten der Opposition hagelte es am Donnerstag auch in einer von der Union beantragten Aktuellen Stunde zur Entscheidung aus Karlsruhe. Fraktionschef Merz nahm das Urteil zum Anlass, die Arbeit der Regierungskoalition grundsätzlich zu kritisieren. Die Koalition würde alle Einwände, die gegen ihre Politik vorgetragen

werden, einfach beiseite wischen. Kritisch sah der Christdemokrat zudem, dass die Koalition die Haushaltsberatungen für den Etat 2024 fortsetze, obwohl absehbar sei, dass die Koalition dann einen Nachtragshaushalt werde vorlegen müssen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Achim Post, zeigte sich hingegen im Namen seiner Fraktion dankbar, dass Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) „besonnen und klar“ auf das Urteil reagiert hätten. Das sei „genau die richtige Haltung“. In Richtung Merz sagte Post, es sei nun nicht „die Zeit für politische Winkelzüge, sondern für kluges Handeln und staatspolitische Verantwortung“.

Der haushaltspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Peter Boehringer, betonte, dass das Urteil nicht überraschend komme. Die Rechtslage sei schon vor dem Urteil völlig klar gewesen. Boehringer forderte in diesem Lichte ebenfalls eine Neuauflage des Haushaltsprozesses für 2024. Der stellvertretende Grünen-Fraktionsvorsitzende Andreas Audretsch sprach von einem „klaren Urteil“. Damit stünden nun große

Fragen der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands im Raum, sagte Audretsch und kritisierte Merz, dass er nicht einen Vorschlag dazu gemacht habe. Das sei ein „blanker Offenbarungseid“.

Der Linken-Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch sprach von einem „historischen Debakel“ für die Koalition und den Finanzminister persönlich. Es sei keine Übertreibung zu sagen, dass die Koalition ihr Handwerk nicht verstehe. „Sie haben dem Land Versprechen gegeben mit ungedeckten Schecks“, kritisierte Bartsch. Er forderte eine Steuerreform sowie mindestens eine Modifizierung der Schuldenbremse. Die Regierung müsse umsteuern: „Ansonsten war das gestrige Urteil der Anfang vom Ende dieser Bundesregierung.“

»Sie haben dem Land Versprechen gegeben mit ungedeckten Schecks.«

Dietmar Bartsch (Die Linke)

Keine Steuererhöhungen Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wies Forderungen nach einer Abschaffung der Schuldenbremse und Steuererhöhungen zurück. Man sei nun an einem Wendepunkt: „Wir werden mit weniger Geld wirksamere Politik machen müssen als im vergangenen Jahrzehnt“, sagte der Finanzminister. Sören Christian Reimer ||

Größtenteils bereinigt, aber nicht beschlossen

HAUSHALT 2024 Ausschuss verschiebt finalen Beschluss über Etat auf nächste Woche. Elterngeldreform abgemildert

Eigentlich ist die Bereinigungssitzung das große Finale der parlamentarischen Haushaltsberatungen. Haushälterinnen und Haushälter der Koalition dealen noch bis zur letzten Minute, um hier noch eine Million, dort noch eine Milliarde und gleich noch einen Haushaltsvermerk in den Tausenden Seiten des Entwurfs unterzubringen. Die Opposition macht den haushaltspolitischen Sisyphos und platziert noch einmal etliche Änderungsanträge – wohl wissend, dass am Ende in den Abstimmungsstunden immer die mehrheitliche Ablehnung steht. Schließlich, meist in den frühen Morgenstunden des Freitags, steht ein Ergebnis, der Haushaltsentwurf ist beschlossen.

zufinden, welche Auswirkungen das Urteil auf den aktuellen Haushaltsentwurf hat. Eigentlich wollte die Union auch erreichen, dass die Bereinigungssitzung verschoben wird, doch die Ampelfraktionen hielten daran fest. In Reaktion darauf verweigerte die Union die weitere inhaltliche Arbeit am Entwurf – und behielt ihre mehr als 300 vorbereiteten Änderungsanträge für sich. Mangels Beschluss sind auch die Eckdaten des Etats noch nicht fix. Im Regierungsentwurf hatte Christian Lindner (FDP) mit Aus-

gaben von 445,69 Milliarden Euro gerechnet bei einer Neuverschuldung von 16,56 Milliarden Euro. Diese könnte nun bei 22 Milliarden Euro liegen, wie AfD-Haushaltspolitiker Peter Boehringer am Freitag vor der Hauptstadtbesprechung mitteilte. Boehringer führte etwa höhere Ausgaben für das Bürgergeld als Grund dafür an. Die Koalition wollte die Höhe der Neuverschuldung laut Medienberichten nicht bestätigen, da der Einzelplan zur Bundesschuld noch nicht beraten worden sei.

Der Chefhaushälter der Union, Christian Haase (CDU), gab an, die Koalition habe Mehrausgaben in Höhe von 32,5 Milliarden Euro im Ausschuss beschlossen. Darunter seien 12,5 Milliarden Euro für die Aktienrente, die nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden müssten. Mit der von Haase ebenfalls auf 22 Milliarden Euro taxierten Neuverschuldung klappte noch eine Finanzierungslücke von 15 Milliarden Euro.

Höhere Verdienstenze Andere geplante Änderungen fanden am Donnerstag und Freitag ihren Weg in die Öffentlichkeit. So will die Koalition etwa die Elterngeldreform abmildern. Bisher war geplant, dass Paare ab einem zu versteuernden Einkommen von 150.000 Euro keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben sollen. Diese Grenze soll nun zunächst bei 200.000 Euro liegen und dann stufenweise abgesenkt werden. Zudem sollen unter anderem die Mittel für humanitäre Hilfe deutlich steigen, und zwar um rund 700 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Auch die geplante Kürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung soll deutlich geringer ausfallen als geplant. Die Mehrwertsteuerabsenkung für das Gastgewerbe und die Gastronomie soll hingegen auslaufen. scr ||



Da war es noch hell: Der Auftakt der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am Donnerstag. Die Sitzung zog sich bis in den frühen Freitagmorgen. © picture-alliance/dpa

Anzeige

Die Parteien in Deutschland benötigen eine zweite Zeitenwende



Politischer Kurswechsel im Gegenwind
Die Krise politischer Führung in Deutschland
Von Prof. em. Dr. Paul Kevenhörster
2023, 136 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-7560-0757-8
E-Book 978-3-7489-1518-8

Zwei zentrale Herausforderungen muss die politische Klasse in Deutschland lösen: erstens die Zähmung des überbordenden Verwaltungsstaats und zweitens das Problem mangelnder politischer Führung. Nach dem Angriffskrieg Russlands scheint es eine Neuorientierung zu geben und die Chance auf eine langfristig tragfähige Politik.



Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Alle Prognosen der letzten Zeit waren für Politik und Wirtschaft ernüchternd: Deutschland geht die Puste aus. Beim Wirtschaftswachstum, dem Indikator für Investitionen und Innovationen, liegt die Bundesrepublik auf den hintersten Plätzen aller Industrieländer. Die jüngste Prognose der EU-Kommission sieht in diesem Jahr in Europa ein Wirtschaftswachstum von nur 0,6 Prozent, etwas weniger als in der Prognose zuvor (0,8 Prozent). Das liegt vor allem an Deutschland, dessen Wirtschaft in diesem Jahr um 0,3 Prozent schrumpfen und im kommenden Jahr wohl nur um 0,8 Prozent wachsen wird.

Das soll sich ändern, die Ampelkoalition will mit ihrem am Freitag vom Bundestag beschlossenen Wachstumschancengesetz (20/9341) wieder hoch hinaus. Für das Gesetz stimmten die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP, Union, AfD und Linke lehnten ab.

In der Bundestagsdebatte sprach Markus Herbrand (FDP) von einem guten Gesetz, um die Strukturschwächen in Deutschland aufzubrechen. Besonders hob Herbrand die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung hervor. Veränderte Abschreibungsbedingungen würden die Situation der Unternehmen verbessern und Geld für Investitionen freimachen.

Außerdem lobte Herbrand die beschlossenen Steuervereinfachungen, ließ aber auch Kritik an neuen Meldepflichten, zum Beispiel den Anzeigepflichten von Steuergestaltungen erkennen. Er sprach in diesem Zusammenhang von einem „Bürokratiemonster“ ohne erkennbaren Mehrwert und rechtsstaatlich fraglich.

Michael Schrodi (SPD) warf der Union vor, drei große Steuergesetze verschlafen zu haben, mit denen die Koalition wichtige Weichenstellungen für Wachstum, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit vorgenommen hätten.

Kay Gottschalk (AfD) sagte, das Gesetz solle besser „Verpasste-Chancen-Gesetz“ heißen. Wirtschaftswachstum sei unerlässlich für den Wohlstand. Doch Wachstum hätten linke Ideologen in den letzten Jahren planmäßig boykottiert. Mit diesem Gesetz werde auch keine Bürokratie abgebaut.

Die Abgeordneten fordern zum Einen eine Erhöhung der Pendlerpauschale (20/9318) ab dem 1. Januar 2024 für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs vom ersten Kilometer an auf 50 Cent pro Entfernungskilometer.

Außerdem sollen ab dem Jahr 2025 alle Pauschalen für die unterschiedlichen Verkehrsmittel automatisiert an das aktuelle Preisniveau angepasst werden.

Zudem solle das Gastgewerbe durch weniger Bürokratie entlastet und auf die Einführung einer umfassenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten in Restaurants und Kantinen verzichtet werden. Drittens wird die sofortige und voll-

Wieder aufwärts

WACHSTUM Koalition stärkt Bau und Investitionen



Der „Bau-Booster“ soll nach dem Willen der Koalition zu einem nachhaltigen Bauen in Zukunft führen.

der Klimaprämie gehe das Gesetz „in die Vollen“. Beck hob besonders die Bedeutung der verbesserten Forschungsförderung hervor, die die Koalition weiter verbessern wolle. Der „Bau-Booster“ führe dazu, dass sich nachhaltiges Bauen mehr lohnen werde als nicht nachhaltiges Bauen. Christian Görke (Linke) nannte die Wirtschaftslage durch das Regierungshandeln verheerend. Deutschland trage die rote Laterne aller großen Volkswirtschaften der Welt. Insgesamt sei der Gesetzentwurf ein undurchdachtes, ineffizientes, und ineffektives Sammelsurium. Die Koalition habe kein Wachstumsgesetz vorgelegt, sondern ein Wachstumsstillstandsgesetz. Die Ampel sorge für Steuererhöhungen für Verbraucher in Milliardenhöhe; zugleich werfe sie den Konzernen das Geld hinterher. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist eine Investitionsprämie zur Förderung der Transformation der Wirtschaft. Unternehmen sollen Zuschüsse in Höhe von 15 Prozent der Aufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen erhalten. Erwartet werden

1.500 Anträge und ein Entlastungsvolumen von 390 Millionen Euro. Vorgesehen ist weiterhin eine befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter. Bei der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau waren im Finanzausschuss unter anderem durch eine Anpassung der Kostenobergrenzen noch Verbesserungen erreicht worden. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll auf 1.000 Euro erhöht werden. Die Wirtschaft soll durch einen Bürokratieabbau mit einem Volumen von über einer Milliarde Euro profitieren. Wichtigster Aspekt ist hier die E-Rechnung. Vom Finanzausschuss war die sogenannte Zinshöhenschränke noch aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden, die von der Wirtschaft als Belastung kritisiert worden war. Mit Blick auf die Finanzsituation der Kommunen war die im Ursprungsentwurf vorgesehene Erweiterung der Verlustverrechnungsmöglichkeit eingeschränkt worden.

Hans-Jürgen Leersch

Erleichterter Zugang zum Kapitalmarkt

STARTUPS Investitionsförderung in Millionenhöhe

Millionen Deutsche sollen eine bessere staatliche Spar-Förderung bekommen: Die Einkommensgrenzen für die Berechtigung der Arbeitnehmer-Sparzulage sollen sich verdoppeln, auf 40.000 Euro für Ledige und 80.000 Euro für Verheiratete. Das sieht die Beschlussempfehlung (20/9363) für den Entwurf (20/8292) der Bundesregierung eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) vor, das am Freitag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, im Bundestag beschlossen werden sollte.

Der Finanzausschuss hatte sich am Mittwoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion für den veränderten Gesetzentwurf ausgesprochen. Die Verdoppelung der Arbeitnehmer-Sparzulage kam als Änderungsantrag in den Gesetzentwurf der Bundesregierung, nachdem sich in der öffentlichen Anhörung mehrere Sachverständige dafür ausgesprochen hatten. Laut Katja Hessel (FDP), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, erweitert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten damit auf 13,8 Millionen Personen in Deutschland. Für den Antrag der Ampel-Fraktionen auf Änderung des Gesetzentwurfs hatten alle Fraktionen außer die AfD-Fraktion gestimmt, die sich enthalten hatte. Insgesamt hatten die Ampel-Frakti-

onen für die Sitzung des Finanzausschusses zehn Änderungsanträge eingereicht. Mit dem ZuFinG will die Bundesregierung vor allem Startups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern und zugleich Investitionen in erneuerbare Energien fördern. Dazu sollen „Regelungen im Finanzmarktrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht weiterentwickelt werden“, heißt es in der Problem- und Zielbeschreibung des Gesetzentwurfs.

»Unser Land benötigt Investitionen in nahezu beispiellosem Umfang.«

Entwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes

„Durch Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung sollen der deutsche Finanzmarkt und der Standort Deutschland attraktiver sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren werden. Aktien und börsennotierte Wertpapiere sollen als Kapitalanlage attraktiver werden, um Nachfrageseite (Anreize für Aktien als Kapitalanlage) und Angebotsseite (Erhöhung der Anzahl börsennotierter Unternehmen in Deutschland) zu stärken.“

Insgesamt werde das ZuFinG laut Regierungsangaben nach seiner vollen Entfaltung ab 2026 zu jährlichen Steuerminderungen von 960 Millionen Euro führen, wobei 387 Millionen Euro beim Bund, 358 Millionen Euro bei den Ländern und 215 Millionen Euro bei den Gemeinden anfallen.

ballm

Union warnt vor früherem Ausstieg

KOHLEINDUSTRIE Ampel solle sich an Zusagen halten

Die Bundesregierung soll nach Willen der Unionsfraktion am Zeitplan des in der Kohlekommission verhandelten Ausstiegs aus der Kohleindustrie 2038 festhalten. Das fordert die Union in einem Antrag (20/9141), der am Mittwochabend zum ersten Mal in Plenum debattiert wurde. Mit deutlichen Worten appellierte der Abgeordnete Jens Koeppen (CDU) an die Koalitionsfraktionen: „Hören Sie auf, die Menschen – insbesondere im Osten der Republik – derart zu verunsichern. Beenden Sie die unsägliche Diskussion um einen überhasteten und unrealistischen Kohleausstieg, und machen Sie gefälligst Ihren Job.“ Die „ständigen Diskussionen“ darüber, den Kohleausstieg vorzuziehen, konterkarieren die Absprachen, so Koeppen.

Für die SPD-Fraktion widersprach Hannes Walter: „Politischer Wille ist und bleibt, dass spätestens 2038 aus der Kohle ausgestiegen wird.“ Das sei breiter Konsens, ein vorzeitiger Ausstieg stehe politisch zurzeit überhaupt nicht zur Debatte. Auf die Sorge der Union vor einem Versorgungsgenpass durch einen vorzeitigen Aus-

stieg ging der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Michael Kellner (Grüne), ein. Eine Versorgungssicherheit sei auch gegeben, wenn es zu einem vorgezogenen Kohleausstieg 2030 käme, sagte Kellner, das gehe aus einem Bericht der Bundesnetzagentur hervor. Man wolle nicht, dass die Kohlereviere „kalt erwischt“ werden, sagte Kellners Parteifreund Bernhard Herrmann (Grüne). „Deswegen müssen und werden wir alles beschleunigen, was für einen real erwartbaren Kohleausstieg gebraucht wird.“

»Werden alles beschleunigen, was für einen erwartbaren Ausstieg gebraucht wird.«

Bernhard Herrmann (Grüne)

Dass man sich an die Vereinbarungen halte, betonte Trosten Herbst (FDP): Es gelte ein Kohleausstiegsge-

setz, das klar definiere, dass schrittweise bis 2038 ausgestiegen wird. Die Union spiele sich erneut auf als „Retter des Ostens“, sagte Karsten Hilde (AfD) und nannte die Ampel eine „Schrottregierung“. Für die Fraktion Die Linke vermisste Christian Görke den „gesetzlich vorgeschriebenen Bericht zum Strukturwandel“, der im August 2022 hätte vorliegen müssen. Der Antrag wurde im Anschluss an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

emu

STICHWORT

Entlastung und Wirkung

> Steuermindereinnahmen Durch das Wachstumschancengesetz werden zwischen 2024 und 2028 Steuermindereinnahmen von zusammen rund 31,6 Milliarden Euro erwartet. 2024 sollen die Mindereinnahmen bei rund 1,36 Milliarden Euro liegen, die bis 2026 auf 10,12 Milliarden Euro im Jahr steigen und danach wieder sinken.

> Wirkung Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) werden die gesamtwirtschaftlichen Anlageinvestitionen aufgrund des Wachstumschancengesetzes im Jahr 2028 um etwa 0,6 Prozent höher liegen. Dies bedeute eine reale Investitionszunahme in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Von 2024 bis 2028 betrage das reale Investitionsplus insgesamt rund elf Milliarden Euro.

Pendler und Gastronomie

STEUERERLEICHTERUNG AfD-Fraktion fordert Anpassung

Mit drei Anträgen der AfD-Fraktion zu steuerrechtlichen Entlastungen hat sich der Bundestag am Donnerstagabend beschäftigt. In der Aussprache zur verbundenen Debatte sprach Kay Gottschalk für die AfD-Fraktion davon, dass man mit den drei Papieren im Gegensatz zur „Schuldenkoalition“ ein „echtes Wachstumsgesetz“ vorgelegt habe.

Die Abgeordneten fordern zum Einen eine Erhöhung der Pendlerpauschale (20/9318) ab dem 1. Januar 2024 für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs vom ersten Kilometer an auf 50 Cent pro Entfernungskilometer. Außerdem sollen ab dem Jahr 2025 alle Pauschalen für die unterschiedlichen Verkehrsmittel automatisiert an das aktuelle Preisniveau angepasst werden.

Zudem solle das Gastgewerbe durch weniger Bürokratie entlastet und auf die Einführung einer umfassenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten in Restaurants und Kantinen verzichtet werden. Drittens wird die sofortige und voll-

ständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages gefordert (20/2536). Der Solidaritätszuschlag sei im Jahr 1995 eingeführt worden, um den damals in einer schwierigen Haushaltslage befindlichen Bund bei der Finanzierung des Aufbaus Ost zu unterstützen. Mit dem Auslaufen des Solidaritätspakts II zum 31. Dezember 2019 mangle es dem Solidaritätszuschlag jedoch an einer verfassungsrechtlichen Legitimation.

»Witz der Woche« Einen Versuch der Umverteilung von unten nach oben nannte Tim Klüssendorf (SPD) die Anträge. Politik für die von der AfD oft genannten „kleinen Leute“ sei das nicht, pflichtete Sascha Müller (Grüne) bei. Den Vorschlag der AfD, die Pendlerpauschale für Fußgänger zu streichen, nannte Alois Rainer (CSU) den „Witz der Woche“. „Knallharte Lobbyisten der Superreichen“ nannte Christian Görke (Linke) die AfD-Fraktion. Mit der FDP wird es in Deutschland keine Steuererhöhungen geben, versprach indes der Abgeordnete Maximilian Mordhorst für seine Fraktion. Im Anschluss an die Debatte wurde der Antrag zur Pendlerpauschale in den Finanzausschuss überwiesen, die beiden anderen Anträge wurden abgelehnt.

Klares Bekenntnis zum Deutschlandticket

AKTUELLE STUNDE Ob das 49-Euro Ticket auch im nächsten Jahr für den Preis zu haben ist, bleibt unklar

Am Deutschlandticket wollen alle Fraktionen im Bundestag festhalten. Das wurde während einer von den Linken beantragten Aktuelle Stunde am Mittwoch deutlich. Doch wird der deutschlandweit gültige Fahrschein auch im kommenden Jahr noch für 49 Euro zu haben sein? Beim jüngsten Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler hatte man sich darauf geeinigt, das Projekt fortsetzen und auch 2024 je 1,5 Milliarden Euro zuschießen zu wollen, um Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Eine Zusage, darüber hinausgehende Kosten zu tragen, gab der Bund aber nicht.

SPD und Grüne wollen sich nun dafür stark machen, dass der Preis nicht steigt. Die FDP will den Preis moderat halten, warnt zugleich vor einer Zementierung durch den Begriff „49-Euro-Ticket“. Als solches sei das Ticket aber dem Bundesrat und der deutschen Bevölkerung vorgestellt worden, sagte Ulrich Lange (CSU) während der Debatte. Als schließlich aufgegeben sei, „das Geld reicht nicht“, habe man es einfach mal umbenannt. Jetzt stehe die Finanzierung dieses 49-Euro-Tickets in den Sternen. „Selbst der klassische Buchungstrick, erst mal was ins nächste Jahr zu schieben, klärt nicht auf, wie es weiter

finanziert werden soll“, sagte der Unionsabgeordnete. Bernd Rixinger (Linke) äußerte sich enttäuscht über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung des 49-Euro-Tickets. „Was wäre denn dabei, wenn der Verkehrsminister sagen würde, Länder und Kommunen können sich sicher sein, dass der Bund seinen Anteil am 49-Euro-Ticket finanziert?“, fragte Rixinger.

Stattdessen werde Verunsicherung geschaffen. Stiegen die Kosten auf 59 Euro oder gar 69 Euro, würden viel weniger Menschen auf den ÖPNV umsteigen. Das sei katastrophal für eine nachhaltige Mobilitätswende. Stefan Gelbhaar (Grüne) gab ein klares Bekenntnis zum 49-Euro-Ticket ab. „Wir wollen den Preis stabil halten. Dafür arbeiten wir“, sagte der Grünenabgeordnete. Die

Vorteile des Tickets lägen auf der Hand. Für Berlin bedeute das, dass die Menschen aus Brandenburg nicht mehr mit dem Auto in die Stadt kommen müssten, sondern mit der Bahn fahren könnten. „Das hilft dem Klima, der Gesundheit und der Sicherheit der Menschen“, betonte er. „Wir wollen, dass dieses Ticket 49 Euro kostet“, sagte auch Martin Kröber (SPD). Für bestimmte Personengruppen – wie Studierende – solle es perspektivisch 29 Euro kosten. Das habe niemand bisher politisch aus dem Weg geräumt. Jetzt aber seien die Länder dran, „ihre Hausaufgaben zu machen und die Finanzierung zu klären“.

Investitionen Valentin Abel (FDP) betonte, es müsse auch in die Qualität des Nahverkehrs investiert werden, „in die Antriebswende, in mehr Fahrgastkomfort, in Digitalisierung und in Barrierefreiheit“. Das alles koste Geld. Daher sei es besser von einem Deutschlandticket zu reden als von dem 49-Euro Ticket.

Auch seine Fraktion befürworte ein günstiges Ticket für Alle, sagte Mike Monseck (AfD). „Eine gute Idee wird aber hier sehr schlecht umgesetzt“, befand er und kritisierte das „Einzugs- und Abrechnungschas“ für Bürger und für Verkehrsunternehmen rund um das Ticket.



Werbung für das Deutschlandticket am Kölner Hauptbahnhof

KURZ REZENSERT



Daron Acemoglu, Simon Johnson:
Macht und Fortschritt. Unser 1000-jähriges Ringen um Technologie und Wohlstand.
Campus, Frankfurt/M. 2023; 539 S., 34,00 €

Daron Acemoglu frühere Bücher sind Standardwerke der politischen Ökonomie. Seit 20 Jahren lehrt er am Massachusetts Institute of Technology (MIT) und ist aktuell der weltweit am dritthäufigsten zitierte Wirtschaftswissenschaftler. Sein MIT-Kollege, Simon Johnson, war Chefökonom beim Internationalen Währungsfonds und gehört wie Acemoglu zu den Kandidaten für den Wirtschaftsnobelpreis. In ihrem aktuellen Buch „Macht und Fortschritt“ analysieren die beiden Autoren die Auswirkungen technologischer Innovationen auf unsere Gesellschaften und den künftigen Wohlstand.

Das Autoren-Duo beginnt seine Entdeckungsreise mit der Erfindung der Windmühlen und dem Radio. Die tausendjährige Geschichte endet mit wichtigen Erkenntnissen über die modernen Gesellschaften, insbesondere den Gefahren, die von den Tech-Riesen für die Demokratien und Wohlstand ausgehen. So stellen die Autoren in den letzten 40 Jahren einen gravierenden Rückgang der Realeinkommen der Beschäftigten ohne Hochschulabschluss in den USA fest. Dabei sollten die neue Informations- und Kommunikationssysteme das Gegenteil erreichen. Als Reaktion darauf fordern sie strengere politische Kontrollen und Regulierung insbesondere in Bezug auf die Künstliche Intelligenz. Ihr Einsatz könne sonst zu einer weiteren Verarmung der Beschäftigten führen. Acemoglu und Johnson erinnern an soziale Bewegungen in den 1990er Jahren: Diese hätten die Pharmakonzerne so unter Druck gesetzt, dass neue Medikamente gegen HIV auf den Markt kamen. Bei den erneuerbaren Energien und dem Umweltschutz erkennen sie ein ähnliches Muster. Analog müsse heute gegen die Tech-Riesen vorgegangen werden. Denn die zentrale Herausforderung bestehe darin, den technologischen Wandel weg von Automatisierung und Datensammlungen hin zu neuen Innovationen zu lenken. manu |



Ibram X. Kendi:
Gebrandmarkt. Die wahre Geschichte des Rassismus in Amerika. Adaptiert und illustriert von Joel Christian Gill.
C.H. Beck, München 2023; 285 S., 28,00 €

Mit „Gebrandmarkt“ legte der amerikanische Historiker Ibram X. Kendi 2016 seine hochgelobte und mit dem National Book Award ausgezeichnete „wahre Geschichte des Rassismus in Amerika“ vor. Nun hat sich der amerikanische Comic-Zeichner Joel Christian Gill Kendis Werk angenommen und „Gebrandmarkt“ als Graphic Novel vorgelegt.

Spätestens seit „Maus – Die Geschichte eines Überlebenden“ (1986/1991) aus der Feder von Art Spiegelman oder Riad Sattouf's „Der Araber von morgen – Eine Kindheit im Nahen Osten“ (2015) hat sich auch unter Bildungsbürgern, die Comics mit Ausnahme von „Asterix“ eher als „Teufelszeug“ abtaten, herumgesprochen, dass sich mit den Bildergeschichten auch ernsthafte Stoffe verarbeiten lassen. Und dies nicht nur für eine jugendliche Leserschaft. Spiegelmans Fabel auf den Holocaust wurde 1992 gar als erster Comic überhaupt mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet.

Im Gegensatz zu literarischen Comic-Romanen stand Joel Christian Gill mit „Gebrandmarkt“ vor dem Unterfangen, ein politisch-historisches Sachbuch zu adaptieren. Und dies ist ihm bemerkenswert gut gelungen. Bereits mit seiner Einstiegsgeschichte, über die junge, schöne Lehrerin Ms. White, die ihrer Schulkasse von Ghetto-Kids den Rassismus quasi als Unterrichtsziel austreiben will, zeigt auf humorvolle und doch beklemmende Weise, dass für Schwarze in den USA nicht nur Rassisten, sondern auch vermeintliche „Allies“ ein Alltagsproblem darstellen können. Auch wenn sich Gill an den formalen Aufbau von Kendis Werk gehalten hat und die Entwicklung von Rassismus und Sklaverei seit den Tagen der englischen Kolonialzeit und Puritanern wie Cotton Mather im wahrsten Sinne des Wortes nachzeichnet, liefert er mit seinen in Schwarz und Weiß gehaltenen Illustrationen keine Eins-zu-Eins-Nachzeichnung von „Gebrandmarkt“, sondern greift auch auf andere Quellen zurück. aw |



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (links) und der Historiker Norbert Frei bei der Präsentation dessen Buches am 10. Oktober im Schloss Bellevue. © picture-alliance/dpa/Bernd von Jutrczenka

Mangelnde Selbstkritik

BUNDESPRÄSIDENTEN Norbert Frei untersucht den Umgang mit der NS-Vergangenheit

Das Amt des Bundespräsidenten gewährt dem Inhaber nur wenig Macht. Der Parlamentarische Rat zog 1949 bei der Formulierung des Grundgesetzes die richtigen Lehren aus dem Untergang der Weimarer Republik. Eine wichtige Funktion des Bundespräsidenten ist die Repräsentation der Bundesrepublik nach innen und außen. Durch Auftritte, Reden und Reisen wirkt das Staatsoberhaupt politisch. Das tatsächliche politische Gewicht eines Bundespräsidenten hängt davon ab, wie sehr er es vermag, Themen zu besetzen und den richtigen Ton zu treffen. Gerade die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands war und bleibt ein Bewährungsfeld für die Bundespräsidenten.

In einer von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) initiierten Studie geht der renommierte Historiker Norbert Frei der Frage nach, inwieweit die Bundespräsidenten bis 1994 sich in ihrem Handeln mit der NS-Vergangenheit auseinandergesetzt haben. Frei zeigt, dass sie alle mit dem Nationalsozialismus in Berührung gekommen waren: Theodor Heuss (FDP) hatte als liberaler Reichstagsabgeordneter am 23. März 1933 dem berichtigten Er-

mächtigungsgesetz zugestimmt, sein Nachfolger Heinrich Lübke (CDU) hatte – was Frei leider nicht erwähnt – für das entsprechende preußische Ermächtigungsgesetz vom 1. Juni 1933 votiert. Lübke gehörte ebenso wie Gustav Heinemann (SPD) zu den wirtschaftlichen Funktionärsen des „Dritten Reiches“, auch wenn beide keine „Parteiengenossen“ waren. Walter Scheel (FDP) und Karl Carstens (CDU), beide waren Mitglieder NSDAP, sowie Richard von Weizsäcker (CDU) nahmen als Soldaten am Zweiten Weltkrieg teil. Weizäckers Vater Ernst, welcher der SS angehört hatte, wurde als ehemaliger Staatssekretär im Auswärtigen Amt im „Wilhelmstraßenprozess“ wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1949 zu einer Haftstrafe verurteilt. Doch trotz der zum Teil starken eigenen Verstrickung spielte die eigene – gar selbstkritische – Zeiteuphemie in den öffentlichen Äußerungen der ersten sechs Bundespräsidenten, wenn überhaupt, allenfalls eine geringe Rolle, wie Frei darlegt. Nur wenn – wie im Falle Lübkes, Scheels oder

Carstens – die Vergangenheit aus der Gesellschaft heraus thematisiert wurde, mussten sie sich äußern. Der Umgang mit der eigenen Biografie entsprach dem Verhalten vieler Deutscher: Die Schuld an den NS-Verbrechen wurde gerade in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik zumeist der Führung um Adolf Hitler zugeschrieben und nicht auch den Hunderttausenden, welche im Glauben an ihren „Führer“ und den Nationalsozialismus unmenschlich handelten. Viel Selbstkritik verlangten die Bundespräsidenten dem von ihnen repräsentierten Volk nicht ab. Der Einsatz für die Freilassung verurteilter Kriegsverbrecher aus alliierter oder ausländischer Gefangenschaft – in der Regel gegen den Widerstand der Regierung – wie Frei berichtet – gehört zu den unruhigsten Geschichten des Amtes. Auch manche Ordensverleihung zählt zu den fragwürdigen Vorgängen. Dabei war das Personal des Bundespräsidialamtes, das Frei ebenfalls betrachtet, keineswegs überproportional mit ehemaligen NS-Beamten oder NSDAP-Mitgliedern besetzt. Die Si-

tuation stellte sich dar wie in anderen Bundesbehörden auch. Vielmehr prägte der verdrängende oder beschönigende Zeitgeist offenkundig auch die Dienstgeschäfte jedenfalls der ersten fünf Bundespräsidenten und ihrer Behörde.

Wichtige Impulse Im Positiven prägte der erste Bundespräsident das Amtsverständnis auch für seine Nachfolger: Theodor Heuss setzte wichtige Impulse für den Umgang mit der NS-Vergangenheit, die zu Beginn seiner Amtszeit ja gerade einmal vier Jahre zurücklag. Mit wichtigen Reden ordnete er die jüngere Vergangenheit ein und setzte Marksteine für die Erinnerung, vor allem bei der Einweihung der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen (1952) und zum 10. Jahrestag des Stauffenberg-Attentats auf Hitler (1954). Heuss wies wie seine Nachfolger eine deutsche Kollektivschuld an den Verbrechen des „Dritten Reiches“ zurück, hielt aber eine „Kollektivschuld“ und gemeinsame Verantwortung der Deutschen für geboten. Die Nachfolger Lübke, Heinemann, Scheel und Carstens folgten – so Frei's Analyse – im Prinzip dem von Heuss vorgezeichneten Weg. Richard von Weizsäcker wertete in seiner berühmten Rede am 8. Mai 1985 das Kriegsende als Befreiung. Norbert

Frei würdigt diese Rede ausführlich und durchaus kritisch. Er zeigt, dass Weizäckers Ausführungen inhaltlich nicht bahnbrechend waren, sondern dem geschichtswissenschaftlichen Common Sense entsprachen. Frei verweist auch auf eine sehr ähnliche Rede des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl (CDU) kurz zuvor. Bahnbrechend waren hingegen die in- und ausländischen Reaktionen auf „die Rede“, wie sie bald genannt wurde. Die vielfache Rezeption trug sicherlich dazu bei, dass sich in breiten Gesellschaftskreisen die zutreffende Sicht durchsetzte, dass das Kriegsende nicht allein als Niederlage, sondern auch als Befreiung und Voraussetzung für die demokratische Entwicklung Deutschlands anzusehen ist. Philipp Austermann |

»Was sich nicht wiederholen soll, das darf nicht vergessen werden.«
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

»Die erfolgreichste Bewegung des 20. Jahrhunderts«

FEMINISMUS Stefanie Lohaus erzählt die Geschichte weiblicher Emanzipation in West- und Ostdeutschland

Stefanie Lohaus war 2008 Mitgründerin des „Missy Magazin“, ein damals viel beachteter, popkulturell inspirierter Gegenentwurf zu der etablierten, von Alice Schwarzer herausgegebenen Zeitschrift „Emma“. Seit 2023 ist sie Teil des Leitungsteams der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft, eines Forschungs- und Beratungsinstituts für mehr Vielfalt in Führungspositionen. Ihr Buch „Stärker als Wut“ zieht eine Bilanz feministischer Bewegungen aus deutscher Perspektive, versteht sich als historische Aufarbeitung und richtungsweisender Appell. Die Autorin, 1978 geboren, bezieht sich immer wieder auf eigene Erfahrungen. Zielgruppe ist ein breites Publikum, sie schreibt bewusst nicht in einem wissenschaftlichen Duktus. Zahlreiche Verweise auf zentrale Werke der Frauen- und Geschlechterpolitik machen aber deutlich, wie intensiv sie auch originäre Quellen durchforstet hat. Lohaus gliedert ihr generationenübergreifendes Porträt etwas schematisch in fünf Abschnitte: die 80er („Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“), die 90er („Lasst es glitzern, lasst es knallen, Sexismus in den Rücken fallen“), die 2000er („Was kotzt uns richtig an? Die Einteilung in Frau und Mann“), die 2010er („No means No, wer das sagt, der meint's

auch so“) sowie die 2020er („Eure Kinder werden so wie wir, eure Kinder werden queer“). Die etwas bemüht klingenden Verszeilen sollen Entwicklungslinien aufzeigen, die Vielfalt feministischer Bewegungen dokumentieren.

Unvollendete Gleichberechtigung Lohaus hat eine vorwiegend westdeutsche Sicht, im Kapitel über die 1990er Jahre geht sie jedoch dezidiert auf die Situation in Ostdeutschland ein. Schon vor der Vereinigung seien dort „circa hundert informelle, vom Staat unerwünschte Frauengruppen entstanden“. Sie unterscheidet drei Strömungen: Die „Frauen für den Frieden“, die im Kalten Krieg vor allem eine Ausweitung der Wehrpflicht auf das weibliche Geschlecht verhindern wollten; christliche Zirkel, die sich mit der männlichen Vorherrschaft in Theologie und Kirche auseinandersetzen; und schließlich lesbische Frauen, „die wenig Möglichkeiten hatten, ihre sexuelle Identität zu entwickeln“. Die Autorin benennt die zum Teil günstigeren Voraussetzungen für Emanzipation in der DDR: das liberalere Abtreibungsrecht, die frühere Legalisierung der Homosexualität, die umfassende Kinderbetreuung, die selbstverständliche weibliche Erwerbsarbeit. Mit dem Zusammenbruch des Sozia-

lismus, so die These von Lohaus, sei deutlich geworden, dass „die von oben verordnete Gleichberechtigung unvollendet geblieben war und Rollenstereotype nie wirklich aufgelöst wurden“. Schon einen Monat nach der Öffnung der Mauer gründete sich der Unabhängige Frauenverband, der bei den Volkskammerwahlen 1990 zusammen mit der Grünen Partei kandidierte. Das Bündnis gewann acht Mandate, der LUFV ging bei der Vergabe der Listenplätze allerdings leer aus. Die folgende Abwicklung der ostdeutschen Wirtschaft traf weibliche Beschäftigte besonders hart, viele wurden arbeitslos. Und auch die Kooperation mit den westdeutschen Feministinnen stieß auf Hindernisse. Manche Ost-Frauen fühlten sich herablassend behandelt. Im Westen lag der Fokus eher auf Themen wie sexueller Selbstbestimmung, im Osten ging es vorrangig um den Erhalt positiver Errungenschaften.

Gegenseitige Abwertung In der alten Bundesrepublik wurde Gleichstellungspolitik schrittweise salonfähig, Frauen eroberten Ämter und Institutionen. Das Vorbild Alice Schwarzer, die besonders mit ihrer Kampagne gegen den Paragraphen 218 für Aufsehen gesorgt hatte, verlor aber an Ausstrahlung. Jüngere Mitstreiterinnen suchten

neue Wege. Die Resonanz auf das Erscheinen der „Missy“, erinnert sich Lohaus, war überwältigend. Fast immer ging es darum, „dass wir neu seien und uns vom alten Feminismus abgrenzen“. Diese Zuschreibung habe sie als „entsolidarisierend“ empfunden. In jedem Interview sei sie nach Schwarzer gefragt worden. „Unsere Antworten glichen einer Gratwanderung, wir verfolgten keine Spaltung der Generationen.“

Die Frauenbewegung, resümiert die Autorin, sei „die erfolgreichste Bewegung des 20. Jahrhunderts“ – weil sie an die „Werte von Selbstbestimmung, Freiheit und Gleichheit angeschlossen“, die dem weiblichen Geschlecht bis dahin verweigert worden waren. Was Feministinnen heute trenne,

seien „Fragen danach, wessen Erfahrungen im Zentrum der Auseinandersetzung stehen sollten“. Das ist diplomatisch formuliert, verdeckt aber tief sitzende Kontroversen. Denn ein spürbarer Graben hat sich aufgetan: Gerade im Netzfeminismus hat sich die Abneigung gegen Schwarzer so verfestigt, dass deren Verdienste kaum noch gewürdigt werden. Das liegt an ihrer Haltung zum Kopftuch und zum Islam, auch die Positionen zu Prostitution und Identitätspolitik stoßen auf Widerspruch.

Das von der französischen Ikone Simone de Beauvoir geprägte Milieu und die von der US-amerikanischen Philosophin Judith Butler beeinflusste Queer-Szene diskutieren kaum noch miteinander. Statt dessen markieren sie sich gegenseitig mit abwertenden Attributen. TERF steht für „Trans excluding radical feminists“, mit diesem Etikett wurde zum Beispiel die „Harry Potter“-Autorin Joanne K. Rowling angegriffen, weil sie auf der biologischen Binärität der Geschlechter beharrte. Umgekehrt wettet „Emma“ gegen eine Anything-goes-Mentalität, warnt davor, dass Transpersonen Zugang zu geschützten Räumen wie Frauenhäusern erhalten könnten. Gut, dass Autorinnen wie Lohaus hier zu vermitteln suchen und für mehr Offenheit und Verständnis werben. Thomas Gesterkamp |



Stefanie Lohaus:
Stärker als Wut. Wie wir feministisch wurden und warum es nicht reicht.
Suhrkamp, Berlin 2023; 271 S., 20,00 €

AUFGEKEHRT

Fünfte Kolonne des Grinch

Wir wissen nicht, ob die Angehörigen der Linksfaktion und ihre Mitarbeiter in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember ihre Schuhe und Stiefel vor die Tür stellen. Aber es ist auch eher unwahrscheinlich, dass der Heilige Nikolaus sie füllen würde. Kadergeschulten Sozialisten – seien sie nun demokratisch oder auch nicht – ist solch christliches Brauchtum eingedenk der marxistischen Maxime vom Opium für's Volk eher ein Dorn im Auge. Da hilft es auch nicht, dass der alte Marx zumindest optisch einen durchaus passablen Nikolaus, Weihnachtsmann oder Santa Claus abgegeben hätte und all diese bärtigen alten Männer in ihren diversen Erscheinungsformen stets im roten Gewand und passenden roten Socken auftraten. Das bischöfliche Rot steht dann eben doch für einen gänzlich anderen Farbcode. Aber den Genossen dürfte an Nikolaus angesichts ihrer unartigen Selbstdemontage und bösen Störung der besinnlichen Adventszeit auch eher Knecht Ruprecht einen Besuch abstatten als der Bischof von Myra: „Die Rute, die ist hier; doch für die Kinder nur, die schlechten, die trifft sie auf den Teil den rechten!“ So oder so dürfte es sozial recht kalt zugehen zwischen den beiden Gruppen, die sich aus der am 6. Dezember auflösenden Fraktion bilden wollen, aber weiterhin Seit' an Seit' im Plenarsaal des Bundestags sitzen. Väterchen Frost lässt grüßen, würde man in Moskau sagen. „Lasst uns froh und munter sein, und uns recht von Herzen freuen!“ – das war einmal. Sahara Wagenknecht und ihr Bündnis, das sich schon namentlich ausschließlich um sie selbst drehen soll, haben sich als wahrhaft fünfte Kolonne des Grinch geoutet, die den Proletariern aller Länder das Weihnachtsfest vermässelt hat. Kein Wunder, der Grinch ist ja auch ein Ami.

Alexander Weinlein

VOR 10 JAHREN...

Provisorischer Ausschuss

28.11.2013: Erstmals Hauptausschuss eingesetzt. Sondierungsgespräche, Koalitionsverhandlungen, Mitgliederentscheid: Nach der Bundestagswahl 2013 trat sich Union und SPD schwer, eine Regierung zu bilden. Der Bundestag war deshalb nur beschränkt handlungsfähig.



Mangels Regierung zunächst kaum beschlussfähig: der 18. Deutsche Bundestag.

Die Groko-Parteien wollten nämlich vor der Regierungsbildung keine Ausschüsse bilden, die für die Arbeit des Parlaments von entscheidender Bedeutung sind. Zu aufwendig, hieß es, weil weder Ressortzuschnitte klar noch Ministerposten vergeben waren – Mitglieder der Regierung gehören in der Regel keinen Ausschüssen an. Erstmals in der Geschichte setzte der Bundestag daher am 28. November 2013, mehr als zwei Monate nach der Wahl, einen sogenannten Hauptausschuss ein, der vorübergehend Gesetzentwürfe und Anträge beraten sollte. „Wir können uns von Schwarz-Rot nicht länger hinhalten lassen“, kritisierte die parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen, Britta Haßelmann, den Schritt. Die Linken nannten die Einsetzung des Hauptausschusses gar grundgesetzwidrig. Dem Gremium gehörten 23 Abgeordnete aus der Union und 14 SPD-Parlamentarier an. Grüne und Linke stellten jeweils fünf Mitglieder. Vorsitzender war Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Gleich in der ersten Arbeitssitzung kam es zum Eklat: Die Vertreter der Linken verließen die Sitzung, weil Union und SPD Gesetzentwürfe ihrer Fraktion nicht behandeln wollten. Mitte Dezember bildeten Union und SPD endlich eine Regierung. Am 19. Dezember wurde der Hauptausschuss mit der Konstituierung von 22 ständigen Ausschüssen aufgelöst. Er blieb nicht der letzte: Auch nach den Bundestagswahlen 2017 und 2021 wurde ein Hauptausschuss eingesetzt.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: SZENISCHE LESUNG IM MARIE-ELISABETH-LÜDERS-HAUS



Moritz Heidelbach und Ulrike Folkerts nach der Lesung aus Briefen von Paulskirchenabgeordneten und ihren Ehefrauen.

© DBT/Janine Schmitz/photothek

Revolution in der Bibliothek

Die Bibliothek des Bundestages im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ist so gut gefüllt wie selten, jeder einzelne Stuhl ist besetzt. Dort, wo normalerweise in Ruhe zwischen Schriften, Parlamentsmaterialien und Publikationen gelesen, recherchiert und gearbeitet wird, spielen an diesem Abend bewegende Szenen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Schauspieler Ulrike Folkerts und Moritz Heidelbach lesen Briefe von Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und ihren Ehefrauen vor. Eingeladen hatten zu der Veranstaltung die Bundestagsbibliothek, der Fachbereich Geschichte der Wissenschaftlichen Dienste sowie die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. Anlass ist das Jubiläum der Revolutionsjahre 1948/49: Damals, vor mittlerweile 75 Jahren, trat in Frankfurt das erste gesamtdeutsche Parlament zusammen und sollte über eine freiheitliche Verfassung sowie die Bildung eines deutschen Nationalstaates beraten. Mit dieser Aufgabe waren die aus ganz Deutschland angereisten, ausschließlich männlichen Abgeordneten

rund ein Jahr lang beschäftigt. Eine Zeit, die die meisten Parlamentarier weit entfernt von Ehefrau und Kindern verbrachten. In unzähligen Briefen berichteten die Abgeordneten ihren Liebsten von den langen Sitzungstagen in der kalten Frankfurter Paulskirche und den Reden ihrer Kollegen. Einige beklagten, dass es durch die viele Arbeit kaum Zeit gebe, um eine ordentliche Mahlzeit einzunehmen. Andere berichteten von den hohen Kosten der Unterkünfte und Gasthäuser in Frankfurt. Wieder andere plagte das Heimweh und die Sehnsucht nach der Familie. Dennoch ist den Abgeordneten die Wichtigkeit ihrer Arbeit bewusst gewesen. So liest Heidelbach aus einem Brief des Arztes und Abgeordneten Alexander Pagenstecher an seine Ehefrau Juliane: „Die Sache, die wir treiben, die Aufgaben, die wir zu lösen haben, sind gar zu groß und herrlich, als das nicht alle anderen Gefühle und Bedenken vor ihnen schwinden müssten.“ Heute ermöglichen die Korrespondenzen einen Einblick in den parlamentarischen Alltag. Darüber hinaus zeigen die Briefe, dass auch Frauen ohne Wahlrecht und

größtenteils von politischer Partizipation ausgeschlossen, an der Arbeit des ersten gesamtdeutschen Parlaments Anteil nahmen. Einige von ihnen, wie Clotilde Koch-Gontard, schlichen gar in die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Sitzungen des Vorparlaments. Versteckt auf der Kanzel der Paulskirche konnten sie so die Diskussionen zur politischen Entwicklung Deutschlands verfolgen. Obwohl die Sitzungen der Frankfurter Nationalversammlung bereits 175 Jahre zurückliegen, bestünden einige Herausforderungen weiterhin, meint Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen). Im Anschluss an die Lesung sprach sie mit dem Historiker Dominik Geppert über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im parlamentarischen Alltag von damals und heute. So seien Politik und Familie noch immer nicht miteinander vereinbar, sagte Göring-Eckardt. Positiv habe sich zwar entwickelt, dass es mittlerweile Frauen im Parlament und Politikerinnen mit Kindern gebe; dennoch seien Frauen im Bundestag weiterhin unterrepräsentiert.

Carolin Hasse

PERSONALIA

->Frank Heltzig † Bundestagsabgeordneter 1990, SPD
Am 13. Oktober starb Frank Heltzig im Alter von 83 Jahren. Der Physiker aus Dresden zählte 1989 zu den Mitbegründern der dortigen Sozialdemokratischen Partei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an. Danach war er Mitglied des Kreistags des Weißeritzkreises und Fraktionsvorsitzender.

->Christoph Bergner Bundestagsabgeordneter 2002-2017, CDU
Am 24. November wird Christoph Bergner 75 Jahre alt. Der Agraringenieur aus Halle/Saale trat 1971 der CDU in der DDR bei und gehörte 1989/90 dem Neuen Forum an. Von 1991 bis 1993 war er stellv. CDU-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt und von 1995 bis 1998 stellv. Bundesvorsitzender. Dem Landtag von Sachsen-Anhalt gehörte er von 1990 bis 2002 an und amtierte 1993/94 als Ministerpräsident. Zuletzt war er Mitglied im Auswärtigen Ausschuss.

->Hans Georg Wagner Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD
Hans Georg Wagner vollendet am 26. November sein 85. Lebensjahr. Der Architekt aus Eppelborn/Kreis Neunkirchen trat 1957 der SPD bei und war von 1990 bis 2000 stellv. Vorsitzender im Saarland. Dem dortigen Landtag gehörte er von 1975 bis 1991 an. Wagner wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss mit. Von 2002 bis 2005 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung.

->Helga Otto Bundestagsabgeordnete 1990-1994, SPD
Helga Otto vollendet am 28. November ihr 85. Lebensjahr. Die Ärztin aus Claußnitz/Kreis Mittelsachsen schloss sich 1990 der SPD an, wurde dort stellv. Bürgermeisterin und war von 1990 bis 2013 Gemeinderätin und von 1994 bis 1999 Mitglied des Kreistags Mittweida. Otto wirkte im Bundestag im Forschungs- sowie im Gesundheitsausschuss mit.

->Eva Folta Bundestagsabgeordnete 1998, SPD
Am 28. November wird Eva Folta 80 Jahre alt. Die Geschäftsführerin aus Peine trat 1965 der SPD bei, wurde 1995 Vorsitzende des dortigen Unterbezirks und war von 1986 bis 2016 Kreistagsabgeordnete. Folta rückte Anfang 1998 für Arne Börnsen in den Bundestag nach und gehörte dem Familienausschuss an.

->Dirk Fischer Bundestagsabgeordneter 1980-2017, CDU
Dirk Fischer begeht am 29. November seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Hamburg schloss sich 1967 der CDU an, stand von 1992 bis 2007 an der dortigen Spitze seiner Partei und gehörte zugleich dem CDU-Bundesvorstand an. Fischer, verkehrspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion von 1989 bis 2014 und zudem Mitglied im Fraktionsvorstand, wirkte seit 1980 im Verkehrsausschuss mit.

->Ulrich Maurer Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Die Linke
Am 29. November wird Ulrich Maurer 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Stuttgart war von 1987 bis 1999 SPD-Vorsitzender in Baden-Württemberg, gehörte von 1990 bis 2003 dem Bundesvorstand und von 1995 bis 2000 sowie 2000/01 dem SPD-Präsidium an. 2005 verließ Maurer die SPD und wurde danach Mitglied der „Linken“. Von 2005 bis 2009 amtierte er als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und danach bis 2013 als stellv. Fraktionsvorsitzender. Maurer gehörte unter anderem dem Rechtsausschuss an.

->Frank Schmidt Bundestagsabgeordneter 1990, CDU
Frank Schmidt vollendet am 1. Dezember sein 80. Lebensjahr. Der Ingenieur aus Dresden trat 1983 der CDU in der DDR bei und war von 1985 bis 1989 Mitglied des Stadtbezirksvorstands in Dresden-Süd. 1990 gehörte Schmidt der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an.

->Manfred Richter Bundestagsabgeordneter 1987-1994, FDP
Am 2. Dezember wird Manfred Richter 75 Jahre alt. Der Hauptschullehrer aus Bremen trat 1966 der FDP bei, war von 1987 bis 1994 Vorsitzender des Landesverbands und gehörte von 1979 bis 1983 sowie von 1987 bis 1999 dem FDP-Bundesvorstand an. Er war von 1995 bis 1999 Oberbürgermeister Bremerhavens. Richter engagierte sich im Verkehrs- sowie im Innenausschuss.

->Ernst Schwanhold Bundestagsabgeordneter 1990-2000, SPD
Ernst Schwanhold begeht am 5. Dezember seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur aus Osnabrück trat 1972 der SPD bei und stand von 1986 bis 1994 an der Spitze des dortigen Unterbezirks. Von 1995 bis 1998 war er Mitglied des Vorstands der SPD-Bundestagsfraktion und von 1998 bis 2000 deren stellv. Vorsitzender. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion von 1995 bis 1998 wirkte unter anderem im Wirtschaftsausschuss mit.

»Schieb deine Verantwortung nicht weg!«

KINDERSCHUTZ Kampagne soll Erwachsene dafür sensibilisieren, beim Verdacht auf Missbrauch zu handeln

„Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ Dieser Slogan läuft seit Beginn der Woche in kurzen Spots in Radio und Fernsehen und steht auf zahlreichen Plakaten in Bus und Bahn. Er soll Erwachsene darauf aufmerksam machen, Verantwortung zu übernehmen: Haben Erwachsene den Verdacht, dass ein Kind sexuell misshandelt wird, sollen sie genau hinschauen, Kindern zuhören und nachfragen.

Fraktionsübergreifendes Interesse Hinter der Aufforderung steht eine Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Unabhängigen Beauftragten für

Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Ihren Auftakt hatte die Kampagne am 13. November, dem europäischen Tag gegen sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung von Kindern. „Kein Kind kann sich alleine schützen“, sagte die UBSKM-Beauftragte Kerstin Claus am Donnerstagmittag im Bundestag. Dort wurde auf der Fraktionsebene die Kampagne präsentiert; die Abgeordneten erhielten die Möglichkeit, sich zu informieren und mit der Missbrauchsbeauftragten sowie mit Mitgliedern des Betroffenenrates ins Gespräch zu kommen. Rund 80 Abgeordnete aller Fraktionen waren zu dem Termin über dem Plenar-

saal des Reichstags gekommen, um sich mit dem Thema anzuschauen und sich auszutauschen.

Aufmerksamkeit ändert Leben Claus freut sich über die Beteiligung und hofft, dass das Thema über die Abgeordneten in die Wahlkreise gelangt und so noch mehr Kinder geschützt werden können. Es sei wichtig, dass Erwachsene beim Verdacht auf Kindesmissbrauch wissen, was zu tun ist, denn nur so seien sie in der Lage zu reagieren. Das könne sexuellen Missbrauch nicht immer verhindern, aber dazu führen, dass dieser früher erkannt werde. Aufmerksam-

zu sein und zu wissen, an wen man sich mit einem Verdacht wenden könne, könne ganze Biografien und Lebensläufe positiv verändern, so die Missbrauchsbeauftragte. Die aktuelle Kampagne ist eine Fortführung des Slogans „Schieb deine Gedanken nicht weg!“, mit dem darüber aufgeklärt wurde, dass von sexueller Gewalt vor allem Kinder und Jugendliche im eigenen Umfeld, vor allem in der Familie, betroffen sind. Auslöser war eine Forsa-Umfrage, die gezeigt hatte: 85 Prozent der Befragten halten es für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in der eigenen Familie passiert oder passieren könnte.

Carolin Hasse

SEITENBLICKE



Die Gewinner stehen fest

AUFLÖSUNG Unter allen korrekten Einsendungen wurden die Gewinner des Kreuzworträtsels der Buchmessen-Ausgabe (Ausgabe 42 vom 14. Oktober 2023) gezogen. Wir bedanken uns für die rege Beteiligung. Die richtige Antwort lautete:

LITERATUR

Die Überraschungspakete für die Gewinner werden in der kommenden Woche verschickt.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 28.11. – 01.12.2023

Haushalt: Finanzplan des Bundes und Einzelpläne der Ministerien (Di-Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

leicht
erklärt!

Geschlechts-Eintrag

Bald soll man ihn leichter ändern können



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um das Thema: Geschlechts-Eintrag.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Geschlechts-Eintrag?
- Was steht im Gesetz-Vorschlag?
- Was soll mit dem Gesetz erreicht werden?



Was ist ein Geschlechts-Eintrag?

Wenn in Deutschland ein Kind geboren wird, dann wird die Geburt in eine Liste eingetragen.

Und zwar beim Standes-Amt.

Diese Liste nennt man: Geburten-Register.

Im Geburten-Register stehen verschiedene Dinge über das Kind. Zum Beispiel der volle Name.

Außerdem wird auch das Geschlecht ins Geburten-Register eingetragen.

Es gibt 4 mögliche Geschlechts-Einträge: weiblich, männlich, divers, ohne Angabe



Welche Möglichkeit wird eingetragen?

Bei jedem Kind wird eine dieser Möglichkeiten ins Geburten-Register eingetragen.

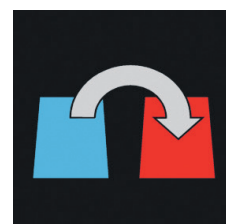
Dazu wird das körperliche Geschlecht bestimmt.

Man schaut zum Beispiel, welche Geschlechts-Organen das Kind hat.

Manche Menschen lassen sich nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Sie können zum Beispiel Anzeichen von beiden Geschlechtern haben.

Dann kann man im Geburten-Register den Eintrag „divers“ nutzen. Oder den Eintrag: „ohne Angabe“.



Geschlechts-Eintrag ändern

Manchmal kann es sein, dass jemand seinen Geschlechts-Eintrag ändern will.

Der Grund dafür kann folgender sein:

Geschlecht ist mehr als nur das körperliche Geschlecht.

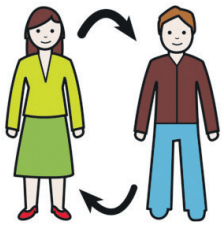
Es ist zum Beispiel auch wichtig, als welches Geschlecht man sich fühlt. Das könnte man „gefühltes Geschlecht“ nennen.

Manche Menschen finden: Das Geschlecht, das man nach der Geburt für sie festgelegt hat, passt nicht zu ihnen.

Dafür gibt es verschiedene Fach-Wörter. Zum Beispiel: Trans-Geschlechtlichkeit.

Das kann zum Beispiel heißen:

- Eine Person ist äußerlich weiblich. Sie fühlt sich aber als Mann. Oder umgekehrt.
- Es kann auch sein, dass sich eine Person weder als männlich noch als weiblich fühlt.



Wenn eine solche Person ihren Geschlechts-Eintrag ändern will, dann muss sie die Änderung bei einem Gericht beantragen.

Das Gericht lässt dann Gutachten erstellen. Das bedeutet: Fach-Leute unterhalten sich ausführlich mit der Person.

Sie wollen zum Beispiel herausfinden:

- Hat die Person schon länger den Wunsch, ihren Geschlechts-Eintrag zu ändern?
- Wird sich dieser Wunsch für lange Zeit nicht ändern?

Dann schreiben die Fach-Leute Berichte.

Darin erklären sie, ob sie für oder gegen die Änderung des Geschlechts-Eintrags sind.

Auch der Richter redet noch mal mit der Person, die den Antrag stellt.

Dann entscheidet er, ob der Geschlechts-Eintrag geändert wird.

Dieser ganze Vorgang dauert oft mehrere Monate.

Und er kostet die Person, die den Antrag gestellt hat, viel Geld.

Änderung des Gesetzes

Schon länger wird darüber gesprochen, dass diese Regeln veraltet sind.

Sie bevorzugen Menschen, bei denen das körperliche Geschlecht und das gefühlte Geschlecht übereinstimmen.

Und sie passen nicht zu dem, was man heutzutage über das Geschlecht weiß.

Außerdem hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Ein großer Teil der bisherigen Regeln passt nicht zum Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln, wie Deutschland funktioniert.

Die Bundes-Regierung möchte die Regeln für den Geschlechts-Eintrag deswegen ändern.

Dafür hat sie einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Das Gesetz hat den Namen: Selbstbestimmungs-Gesetz.



Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Im Folgenden stehen die wichtigsten Regeln aus dem Gesetz-Vorschlag.

Änderung von Geschlechts-Eintrag und Vornamen

Die schwierige Änderung von Geschlechts-Einträgen soll wegfallen.

Jeder soll die Änderung einfach bei einem Amt beantragen können.

Man muss nur noch erklären:

Das neu eingetragene Geschlecht ist das Geschlecht, das am besten zu mir passt.

Außerdem muss man erklären, dass man versteht, dass die Änderung des Eintrags eine wichtige Entscheidung ist.

Dann kann das Amt die Änderung vornehmen.



Außerdem soll man zugleich seinen Vornamen ändern können. Damit er zum eigenen Geschlecht passt.

Sperr-Frist

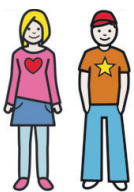


Wenn man seinen Geschlechts-Eintrag und den Vornamen geändert hat, muss man sie erst mal behalten.

Und zwar 1 Jahr lang.

Dann kann man wieder eine Änderung beantragen.

Alters-Grenze



Kinder bis 14 Jahren sollen keinen Antrag stellen können.

Das müssen die Erziehungs-Berechtigten machen.

Ab 14 Jahren können Kinder den Antrag dann selbst stellen.

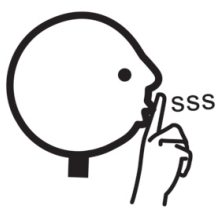
Die Erziehungs-Berechtigten müssen aber zustimmen.

Oder ein Richter muss zustimmen.



Elternteil

In der Geburts-Urkunde von Kindern kann statt „Vater“ und „Mutter“ auch einfach „Elternteil“ stehen.



Geheimhaltung

Ämter und Einzel-Personen dürfen den früheren Geschlechts-Eintrag und den früheren Vornamen einer Person niemandem verraten.

Eine Ausnahme besteht, wenn die Person zustimmt.

Oder wenn es einen wichtigen Grund gibt.

Zum Beispiel, weil die Person ein Verbrechen begangen hat.

Zugang zu bestimmten Orten

An manchen Orten sind nur bestimmte Geschlechter zugelassen.

Zum Beispiel:

- Toilette
- Sauna für Frauen
- Frauen-Häuser



Im Gesetz-Vorschlag steht:

Für den Zugang zu solchen Orten reicht der Eintrag im Geburten-Register nicht aus.

Das heißt: Nur weil im Geburten-Register „weiblich“ steht, darf diese Person nicht unbedingt in eine Sauna für Frauen.

Betreiber entscheiden, für wen sie ihre Räumlichkeiten öffnen.

Und die Betreiber müssen dabei nicht nur auf den Geschlechts-Eintrag achten.

Altes Gesetz wird abgeschafft



Bisher wurden viele der Dinge aus dem Selbstbestimmungs-Gesetz in einem anderen Gesetz geregelt.

Wenn das Selbstbestimmungs-Gesetz kommt, dann wird gleichzeitig das alte Gesetz abgeschafft.

Was steht nicht im Gesetz?

Wichtig:

Beim Thema „Änderung des Geschlechts“ geht es häufig auch um eine körperliche Veränderung.

Zum Beispiel geht es um Menschen, die ihr Geschlecht durch eine Operation anpassen wollen.

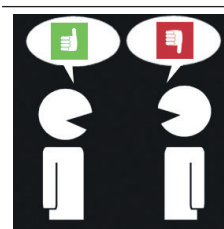
Um solche körperlichen Veränderungen geht es beim Selbstbestimmungs-Gesetz aber nicht.

Es geht ausschließlich um die Änderung von Geschlechts-Eintrag und Vornamen im Geburten-Register.



Meinungen zum Gesetz

Zum Gesetz-Vorschlag gibt es viele verschiedene Meinungen.



Viele finden das Gesetz grundsätzlich gut.

Wichtig finden sie zum Beispiel, dass man kein ärztliches Gutachten mehr benötigt.

Denn diese Gutachten werden von vielen Menschen als kränkend empfunden.

Zum Beispiel, weil man dabei sehr persönliche Dinge aus seinem Leben erzählen muss.

Manchen ist das Gesetz aber noch zu streng.

Sie finden zum Beispiel nicht gut, dass man nach einer Änderung ein Jahr bis zur nächsten Änderung warten muss.

Andere finden das Gesetz allerdings zu locker.

Sie sagen zum Beispiel: Es sollte auch weiterhin eine Überprüfung von Menschen geben, die ihren Geschlechts-Eintrag ändern wollen.

Das müsste ja nicht unbedingt ein Gutachten sein.



Eine Sorge ist auch, dass Menschen das Gesetz missbrauchen könnten.

Dass zum Beispiel ein Mann seinen Geschlechts-Eintrag ändern könnte, um in eine Frauen-Sauna zu gelangen.

Aber:

Um in eine Sauna oder eine Toilette für Frauen zu kommen, braucht man ja gar nicht den passenden Geschlechts-Eintrag.

Niemand überprüft den Geschlechts-Eintrag, bevor man einen solchen Ort betreten darf.

Das neue Gesetz dürfte hier also keine Auswirkungen haben.



Wie geht es jetzt weiter?

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über das Gesetz gesprochen.

Danach wurde der Vorschlag an eine Fach-Gruppe weitergegeben.

Die beschäftigt sich jetzt weiter mit dem Vorschlag.

Vielleicht gibt es dann noch Änderungen.

Dann muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Stimmt der Bundestag zu, wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Dieses Gesetz soll dann ab dem 1. November 2024 gelten.



Kurz zusammengefasst

Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das Gesetz hat den Namen: Selbstbestimmungs-Gesetz.

Das Thema vom Gesetz-Vorschlag ist:

Es soll leichter werden, seinen Geschlechts-Eintrag und den Vornamen im Geburten-Register zu ändern.

Das Ziel ist: Menschen sollen beides so ändern können, dass es zu ihrem gefühlten Geschlecht passt.

Nun wird noch weiter am Gesetz-Vorschlag gearbeitet.

Dann muss der Bundestag darüber abstimmen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Panama Pictures / Christoph Hardt. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 47-48/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Dezember 2023.